

zivilschutz magazin



Historische Katastrophen im Spiegel der Zeit

1 125 Tote durch Kohlenstaubexplosion

Heute: Das Grubenunglück von Courrière am 10. März 1906

„Einer der gefährlichsten Berufe ist der des Bergmanns“ – so schreibt Dr. Albert Herrmann in seinem Buch „Katastrophen, Naturgewalten und Menschenschicksale.“ Viele Grubenunglücke haben zahlreiche Menschenopfer gefordert. Gesteinsdruck, Wasserandrang, Luftverschlechterung und Explosionsgefahren haben oft Hunderte von Bergarbeitern in den Tod gerissen.

Eine besonders schlimme Katastrophe ereignete sich im März 1906, als 1800 französische Bergleute in die Kohlenminen von Courrière bei Lens einfuhren. Es war der 10. März. In wenigen Stunden sollten sie bis auf etwa 600 Überlebende einer schrecklichen Bergwerkskatastrophe zum Opfer fallen. Dr. Herrmann schreibt:

„Die Leitung hatte sie hineinfahren lassen, obwohl sie wußte, daß seit drei Tagen ein abgelegener Stollen brannte. Von hier aus hatte sich das Feuer einen Ausweg verschafft, die Holzverschalungen gaben nach, auf Hunderten von Metern waren die unterirdischen Gänge eingestürzt und die Arbeiter nunmehr von der Außenwelt abgeschnitten.

Infolge einer Kohlenstaubexplosion wurden zahlreiche Männer erstickt, während andere dem Hungertode preisgegeben waren. Zwei Tage arbeiteten die französischen Rettungsmannschaften, aber sie konnten kaum etwas ausrichten, da sie mangels genügender Schutzvorrichtungen nicht in die von giftigen Gasen erfüllten

Schächte eindringen konnten. Da traf am 12. März eine deutsche Rettungsmannschaft ein, die mit Schutzhelmen und Sauerstoffapparaten ausgerüstet war. Sie konnte in die verschütteten Schächte tiefer eindringen und in unermüdlicher Arbeit mehrere Leichen bergen.

Ogleich ein französischer Spezialist für Grubenfragen erklärte, daß sicherlich noch viele verschüttete Arbeiter am Leben seien und darum von den Ingenieuren weit energischerer Betreuung der Rettungsarbeiten forderte, glaubten ihm diese nicht und beschränkten sich darauf, das Feuer zu bekämpfen und Leichen zu bergen. Unter diesen Umständen reisten die deutschen Bergleute am 28. März wieder ab, indem sie ihre Schutzapparate ihren französischen Kollegen überließen. Da wurden am nächsten Tag in einer verschütteten Galerie eines Schachts vierzehn Bergleute aufgefunden, die ihre Rettung einer ganzen Kette von glücklichen Zufällen zu verdanken hatten.

Nun richtete sich die ganze Wut gegen die Ingenieure, die durch richtige Maßnahmen weit mehr am Leben erhalten hätten. Der Streik der Arbeiter der benachbarten Werke, der schon vor acht Tagen begonnen hatte, griff weiter um sich; mehr als 100000 feierten. Truppen mußten ins Kohlengebiet entsandt werden, der Minister Clemenceau reiste dreimal ins Streikgebiet, wo er durch verschiedene Zugeständnisse die Gemüter endlich beruhigte.

Inzwischen nahmen die Rettungsarbeiten nur langsam ihren Fortgang; vier Wochen nach der Kohlenstaubexplosion waren nur 300 Tote geborgen. Im ganzen waren es 1 125 Tote."

Zu den Grubenkatastrophen erläutert der Autor weiter:

„Die größten Bergwerksunglücke hat in älterer Zeit das kohlenreiche England zu verzeichnen. Wir zählen nur die größten Unglücksfälle auf.

Im Jahre 1857 wurden in einer Kohlengrube zu Lundhill 180 Arbeiter getötet, 1866 zählte man sogar 361 Tote in einer Kohlengrube zu Oaks Colliern. Das erste größere deutsche Bergwerksunglück war im Plauenschen Grunde bei Dresden im Jahre 1869; hierbei fanden 297 Arbeiter den Tod. Im Jahre 1885 forderten schlagende Wetter zu Karwin und in den Camphausen-Schächten innerhalb 14 Tage nahezu 300 Menschenleben. Es war dies die größte Grubenkatastrophe in Deutschland. Im Jahre 1886 kamen durch Einsturz einer Schwefelmine auf Sizilien 150 Arbeiter ums Leben. Nahezu dieselbe Anzahl von Toten gab es im Jahre darauf infolge einer Explosion in der belgischen Kohlengrube von Quaregnon."

STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz/Saarland in Burg/Mosel ist demnächst die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters
(Vergütungsgruppe IIa/Ib BAT)

zu besetzen.

An der Katastrophenschutzschule werden Aus- und Fortbildungslehrgänge für Helfer, Unterführer und Führer des Katastrophenschutzes durchgeführt.

Bewerberinnen/Bewerber sollen

- eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung in der Fachrichtung Chemie, Physik, Bauingenieurwesen, Maschinenbau oder Nachrichtentechnik
- pädagogische Eignung für die Erwachsenenbildung
- praktische Erfahrungen im Katastrophenschutz und Führungswissen haben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe von Referenzen bis spätestens 30. Juni 1984 zu richten an

Ministerium des Innern und für Sport
Schillerplatz 3–5, 6500 Mainz

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

April
4/84

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Dorothee Boeken
Günter Sers

Layout:

Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker
Postfach 140, 3508 Meisungen
Tel.: (05661) 8086, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60,
zzgl. Versandkosten.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Meisungen.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

- „Der Schutz der Bevölkerung hat Vorrang“ 9
NRW-Ministerpräsident Johannes Rau beantwortet Fragen des F.D.P.-Landesvorsitzenden Jürgen W. Möllemann zum Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutz.
- „Werkstattauftrag: 513 Jahresinspektionen“ 14
Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt in Olpe wurde in Betrieb genommen.
- „Lawinen sprengen – Gefahren verringern“ 17
Sprengberechtigte des THW übernehmen diese Spezialaufgaben.
- „Ohne Strom – was dann?“ 23
Ergebnis einer Stabsrahmenübung beim Regierungspräsidenten in Detmold.
- „Wertvolle Hilfe für alle Rettungsdienste“ 25
Berufsfeuerwehr Kassel entwickelte Abrollbehälter für Boot und Taucherdruckkammer.
- „Viele Initiativen für die Belange des THW“ 27
Der Innenminister des Saarlandes erhielt das THW-Ehrenzeichen.
- „Verbindungsweg im Katastrophenfall“ 28
Landratsamt Bamberg wurde an das Fernkopiernetz angeschlossen.
- „Neuaufgabe mit 350000 Exemplaren“ 29
BVS gab die „Schutzbaufibel“ in völlig neuer Fassung heraus.
- „Die öffentliche Hand muß Schutzraumbau betreiben“ 32
Bremens Innensenator Kröning zum Zivil- und Selbstschutz.
- „Zusammenarbeit im Internationalen Roten Kreuz“ 43
- „Neue Rettungsleitstelle des ASB in Berlin“ 47
- „JUH-Ausbildung wurde gelobt“ 49
- „8300 ‚Freigestellte‘ im MHD“ 51
- „Die Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland“ 53
- „Der Sport in der DLRG“ 57
- „Das Minimagazin“ U 3

Umschau

General a. D. Wust: Zivilschutz ist Menschenschutz

Solange der Frieden nicht gesichert sei, habe die Bundesregierung für den Schutz ihrer Bürger Sorge zu tragen, betonte General a. D. Harald Wust auf einer Informationsveranstaltung der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft in Viernheim.

Von der „offensiven Militärdoktrin“ des Ostens ausgehend sei „unterhalb der Schwelle des Nuklearkrieges“ ein „breites Spektrum begrenzter, sehr intensiver Kampfhandlungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik möglich.“ Und darauf gelte es, sich nicht nur im militärischen, sondern auch im zivilen Bereich einzustellen.

Wust führte weiter aus: „Vorneverteidigung ist ohne aufrechtzuerhaltende Operationsfreiheit und innere Stabilität des Staates nicht möglich. In diesem Rahmen kommt dem Bau von Schutzräumen eine bedeutende Rolle zu.“

In der möglichen Eingrenzbarkeit einer militärischen Auseinandersetzung liege auch die Überlebenschance großer Bevölkerungsteile, erläuterte der Ex-General. So verdeckte der starre Blick auf einen nuklearen Schlagabtausch zwischen Ost und West die Sicht auf bewährte und vertrauenswürdige Schutzmaßnahmen. Hierzu zähle der Bau von Schutzräumen, öffentlichen wie privaten. Denn: „Zivilschutz ist Menschenschutz.“

Falsche Papiere verschleierten giftige Ladung

Giftalarm mußte nach einem Unfall auf der Eifel-Autobahn A 1 im Kreis Euskirchen gegeben werden. Durch eine Unachtsamkeit des Fahrers war ein mit hochgiftigem cadmiumhaltigen Pulver beladener Sattelschlepper von der Fahrbahn abgekommen und an der Böschung umgekippt. Bei der Ladung handelte es sich um einen Stoff, der beim Einatmen zum Erbrechen und sogar zur Lungenentzündung führen kann.

Wegen falscher Ladepapiere war die Gefährlichkeit des auf die Fahrbahn gestürzten Pulvers, ein Rohstoff für Kunstdünger, zunächst nicht erkannt worden. Erst als den mit dem Umfüllen des Pulvers beauftragten Arbeitern der Reihe nach übel wurde, zog man den Werksarzt eines Chemieunternehmens zu Rate. Nachdem der gefährliche Stoff festgestellt war, wurde von der Kreisverwaltung für Polizei und Feuerwehr Großalarm ausgelöst.

Die mit den Umfüllarbeiten beschäftigten fünf Arbeiter mußten ebenso im Krankenhaus behandelt werden wie die den Unfall aufnehmenden Polizisten, der Lkw-Fahrer sowie mehrere Pkw-Fahrer,

die ebenfalls mit dem gefährlichen Stoff in Berührung gekommen waren.

Die Autobahn in beiden Richtungen sowie die benachbarte Bundesstraße 51 und die umliegenden Feld- und Wirtschaftswege wurden für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Reste der verunglückten Ladung wurden von Feuerwehrmännern in Schutzanzügen und unter schwerem Atemschutz zusammengekehrt und in einen geschlossenen Container verstaут. Das Containerfahrzeug wurde schließlich unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen zum Bestimmungsort der Ladung, eine Firma in Schmidtheim (Kreis Euskirchen), geleitet.

Innenminister Claussen übergab 35 neue Einsatzfahrzeuge

Schleswig-Holsteins Innenminister Karl Eduard Claussen hat in der Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt des Landes in Rendsburg 35 neue Fahrzeuge für die Katastrophenschutz-Einheiten an die Kreise und kreisfreien Städte übergeben.

Bei der Veranstaltung, an der auch die Leiter der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen teilnahmen, konnten von den Kreisen und kreisfreien Städten 2 Krankentransportwagen (KTW), 6 Krankentransportwagen (geländegängig), 2 LKW (geländegängig), 7 Löschfahrzeuge (LF 16 TS), 14 Rüstwagen (RW 1) und 4 Arzttruppkraftwagen (AtrKw) in Empfang genommen werden.

Minister Claussen hob den hohen Stellenwert hervor, den die Landesregierung dem Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein beimesse. So seien die acht Krankentransportwagen und die zwei Lastkraftwagen im Rahmen eines vom Land Schleswig-Holstein und den Kreisen bzw. kreisfreien Städten gemeinsam getragenen Programms beschafft wor-

den. Seit 1974 seien aufgrund dieses Programms vom Land rund 12 Millionen DM und von den Kreisen bzw. kreisfreien Städten rund zwei Millionen DM aufgebracht worden. Die übrigen 25 Fahrzeuge habe der Bund, der für den Katastrophenschutz im Verteidigungsfall zuständig ist, beschafft.

Durch den nunmehr erreichten Kraftfahrzeugbestand im Land Schleswig-Holstein von über 1000 Fahrzeugen, davon 780 vom Bund und 280 vom Land beschafft, hätten, wie Minister Claussen besonders unterstrich, die Einheiten des Katastrophenschutzes einen hohen Einsatzwert erreicht. Claussen würdigte die gute Zusammenarbeit zwischen den Hilfsorganisationen und den Katastrophenschutzbehörden und dankte vor allem den freiwilligen Helfern für ihre stete Einsatzbereitschaft.

Bei einem anschließenden Rundgang durch die Zentralwerkstatt konnte sich der Minister davon überzeugen, daß mit der modernen Einrichtung die unterschiedlichen Fahrzeugtypen hervorragend gewartet werden können.



Luftfahrtrecht wurde geändert

Rettungsdienste aus der südlichen Provinz der Niederlande, Limburg, können den deutschen Rettungshubschrauber mit der Bezeichnung „SAR 72“ in Notfällen anfordern. Eine dementsprechende offizielle Regelung wurde im Rahmen eines Festaktes in Heerlem besiegelt. Bislang hatten Besatzungen von Rettungshubschraubern, die zu Unglücken in die Niederlande fliegen, befürchtet, jenseits der Grenze wegen des Verstoßes gegen die niederländischen Luftfahrtbestimmungen verhaftet zu werden. Das niederländische Luftfahrtrecht mußte für den jetzigen Vertrag geändert werden, da ein Land von Hubschraubern außerhalb von Flughäfen verboten ist.

Der „SAR 72“ ist in Würselen bei Aachen stationiert und wird von Bundeswehrosoldaten geflogen. Vor über sechs Jahren schon wurden Verhandlungen um grenzüberschreitende Hilfsmaßnahmen an der niederländisch-deutschen Grenze begonnen.

Für Lufttransporte ist keine Vereinsmitgliedschaft erforderlich

Auf die mißverständliche Werbung von Flugrettungsvereinen hat das Arbeits- und Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg in einer Pressemeldung hingewiesen. Darin heißt es, daß seit einiger Zeit in Baden-Württemberg vor allem in den Großräumen Stuttgart und Karlsruhe wie auch in anderen Bundesländern verstärkt Werber auftreten, die Mitgliedschaften bei als Vereinen organisierten Luftrettungsunternehmen vermitteln. Den Geworbenen soll, so die Werbeangaben, bei Not- und Krankheitsfällen der kostenlose Transport im Inland sowie der Rücktransport aus dem Ausland auf dem Luftweg garantiert werden. Die Werber treten dabei zum Teil mit der Behauptung auf, die Zahl der vorhandenen Hubschrauber des Rettungsdienstes reiche nicht aus, nur die Mitgliedschaft in dem Verein ermögliche im Notfall einen kostenlosen Rücktransport.

Wie das Baden-Württembergische Sozialministerium hierzu erklärt, ist das Netz der Hubschrauber des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg wie auch im übrigen Bundesgebiet so ausgebaut, daß die Versorgung der Bevölkerung gesichert ist. Weder für Rückführungen aus dem Ausland, die nicht Aufgabe des Rettungsdienstes sind, noch für Notfalltransporte im Inland ist die

Mitgliedschaft in einem derartigen Verein erforderlich. So lassen sich die Kosten von Notfalltransporten aus dem Ausland, die von Krankenkassen grundsätzlich nicht übernommen werden, durch Abschluß einer entsprechenden Versicherung wesentlich billiger abdecken als durch die Mitgliedschaft in einem Luftrettungsverein. Für Notfalltransporte im Inland, die zu den Aufgaben des Rettungsdienstes gehören, bedarf es einer Zusatzversicherung nicht. Jedermann kann solche Leistungen des Rettungsdienstes beanspruchen. Die Kosten werden von den Krankenkassen getragen.

Das Sozialministerium teilt ergänzend mit, daß es zur Durchführung des Luftrettungsdienstes nach dem Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Rettungsdienstplanes Vereinbarungen mit dem

ADAC, der Bundeswehr und der Deutschen Rettungsflugwacht getroffen hat, aufgrund derer ein dem Bedarf entsprechendes Netz an Standorten von Hubschraubern des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg besteht. Die Aufnahme weiterer Leistungsträger ist bei dieser Sachlage weder beabsichtigt noch erforderlich.

Das Sozialministerium warnt in diesem Zusammenhang insbesondere davor, sich an der Haustür – z. B. im Zusammenhang mit der Bitte um eine Spende – Aufnahmeanträge zu solchen Luftrettungsvereinen abhandeln zu lassen, zumal wenn dem Geworbenen zugleich eine Abbuchungsermächtigung für die Vereinsbeiträge abverlangt wird. „Hier wird möglicherweise die Unerfahrenheit und Unsicherheit der Angesprochenen in unseriöser Weise ausgenutzt“, erklärt das Ministerium.

2847 Stunden im Einsatz

Insgesamt 3785 Beobachtungsflüge führten Flächenflugzeuge der Luftrettungsstaffel Bayern (LRST) im vergangenen Jahr 1983 durch. Sie waren 2847 Stunden in der Luft, die dabei zurückgelegte Strecke von ca. 443000 km entspricht etwa dem elffachen Erdumfang. Daneben flogen Ende Juli täglich bis zu zwölf Maschinen der Staffel im Auftrag des Bayerischen Innenministeriums fast 90 Einsätze mit einer Dauer von 106 Stunden zur vorbeugenden Waldbrandüberwachung.

Im vergangenen Jahr meldeten die ehrenamtlichen Piloten der LRST 18 Waldbrände, vier Gebäudebrände und 27 sonstige Brände (Felder, Müllhalden,

Fahrzeuge usw.). In sieben Fällen wurden Flugzeuge der Staffel von Löschkräften zur Suche von Waldbränden oder zur Beobachtung des Einsatzortes angefordert.

Bei vier Suchflügen konnte ein vermißter Hubschrauber gefunden werden; zwei Verkehrsunfälle wurden aus der Luft beobachtet, die Rettungsdienste von den Flugzeugen alarmiert. In einem anderen Fall konnte ein Flugzeug der LRST den Verursacher einer Ölspur auf der Donau feststellen.

Im Auftrag des Bayerischen Innenministeriums führten Angehörige der LRST an der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg einen Weiterbildungslehrgang



für Luftbeobachter durch. Bei weiteren 14 Ausbildungsveranstaltungen auf Stützpunkten der Staffel wurden 110 Luftbeobachter der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und der Staatsforstverwaltung weitergebildet.

1984 verfügt die LRST Bayern auf ihren 32 Stützpunkten über 362 ehrenamtliche Piloten und Mitarbeiter, 141 Flächenflugzeuge und sieben private Hubschrauber. 47 dieser Flugzeuge sind für den Einbau von Funkgeräten des Katastrophenschutzes vorgerüstet. Im Ernstfall können Luftbeobachter von diesen Maschinen aus direkten Kontakt mit den Hilfskräften am Boden aufnehmen und deren Einsatz aus der Vogelperspektive lenken.

Alle Flugzeuge der LRST können von den zuständigen Behörden und Hilfsorganisationen schnell und unbürokratisch angefordert werden. Durch die große Zahl von Stützpunkten entfallen lange Anflugwege.

Das Foto zeigt ein Beobachtungsflugzeug der Luftrettungsstaffel Bayern (Luftbild freigegeben Reg. V. Mfr.: P 3592/170).

Bundesverdienstkreuz für Friedrich-Wilhelm Grunst

Berlins Bürgermeister und Innensenator Heinrich Lummer hat dem Leiter der Abteilung Sicherheit und Ordnung beim Senator für Inneres, Leitender Senatsrat Friedrich-Wilhelm Grunst, das vom Bundespräsidenten verliehene Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht. Die Überreichung fand im Hause der Innenverwaltung statt; ihr wohnten der Polizeipräsident, der Landesbranddirektor und die Spitzen der Berliner Hilfsorganisationen ASB, DLRG, MHD und THW sowie der Gesellschaft für den Zivilschutz bei.

Friedrich-Wilhelm Grunst arbeitet seit über 28 Jahren in der Innenverwaltung und leitet seit 16 Jahren die Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Er ist damit vornehmlich für die Polizei, für



Ordnungsaufgaben mit sicherheitspolizeilichem Kern, die Feuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz zuständig. Im Rahmen des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes arbeitet er eng mit den Hilfsorganisationen zusammen.

In den Jahren 1964 bis 1966 hat er als Beauftragter des Senats von Berlin mit der DDR über die Durchführung der

Passierscheinabkommen verhandelt und die konkreten Maßnahmen der Durchführung vereinbart.

Das jahrzehntelange Wirken des Geehrten im Sicherheitsbereich, das nach den Worten von Bürgermeister Lummer über das Maß dienstlicher Pflichterfüllung weit hinausgeht, wurde nunmehr vom Bundespräsidenten mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse öffentlich anerkannt.

Gebäude brannte aus

Ein fürchterlicher Brand wütete in einem Wohnhaus in Darmstadt: Mehrere Wohnhäuser mußten leergeräumt, die Bewohner evakuiert werden. Stromabschaltungen in einem ganzen Straßenzug und stundenlange Verkehrsbehinde-

rungen waren Folge des Brandes. Das Gebäude brannte aus, die 17 Bewohner konnten Unterkunft bei Verwandten und Bekannten finden. Unser dpa-Bild zeigt eine Wohnung im zweiten Stock nach dem Brand.



Brandschutz als Lebensaufgabe

Brandingenieur Fritz Isterling, weiten Kreisen als Autor zahlreicher Fachbücher und Leiter des Schulungszentrums eines namhaften deutschen Brandschutz-Unternehmens bekannt, konnte im März dieses Jahres seinen 60. Geburtstag feiern.

Bereits in jungen Jahren mit dem Brandschutz im Berührung gekommen, erkannte er später als langjähriger Leiter von Werkfeuerwehren die Mängel hauptsächlich des vorbeugenden Brandschutzes in der Industrie. Diese Erfahrungen und die daraus resultierenden Erkenntnisse machte er in bisher weit mehr als 750 Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen einer interessierten Fachwelt

zugänglich. Neben zahlreichen Titeln, die bereits zu den Standardwerken der Brandschutz-Fachliteratur gezählt werden können, stammt auch das soeben in Neuauflage erschienene Handbuch „Brandschutz und Feuersicherheit in Arbeitsstätten“ aus seiner Feder (siehe auch Buchbesprechung auf Seite 64 dieser Ausgabe).

Fritz Isterling ist nicht nur als Leiter des Schulungszentrums seines Unternehmens für die Durchführung von Brandschutzlehrgängen verantwortlich, er leitet auch die Brandschutz-Seminare an der Technischen Akademie in Esslingen und im „Haus der Technik“ in Essen. Bisher waren es 350 Seminare mit über 17500 Teilnehmern, die erfolgreich durchgeführt wurden. Als Dozent am Institut für Verkehrssicherheit Baden-Würt-



temberg hörten mehr als 10000 Lehrgangsteilnehmer seine Vorträge über Fahrzeugbrände und deren Bekämpfung sowie Menschenrettung aus brennenden Fahrzeugen.

Das umfangreiche Fachwissen, das in seinen Veröffentlichungen, Seminaren und Vorträgen zum Ausdruck kommt, brachte Fritz Isterling den Ruf eines Brandschutz-Experten ein, dessen Wort in weiten Kreisen von Industrie, Wirtschaft und Verwaltung große Bedeutung beigemessen wird. Auch dem Bundesverband für den Selbstschutz ist er seit vielen Jahren verbunden, dem er seinen reichen Schatz an Erfahrungen und Kenntnissen als ehrenamtlicher Helfer zur Verfügung stellt.

Gemeinsame Präsentation des Helfens

Die Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen in Essen, ein Zusammenschluß von ASB, BVS, DLRG, DRK, JUH, MHD und THW, stellt sich am 11. und 12. Mai 1984 mit einer Informationsveranstaltung unter dem Motto „Gemeinsam helfen – im Sinne der Humanität“ der Öffentlichkeit vor. Die unter der Schirmherrschaft des Essener Oberbürgermeisters stehende Veranstaltung findet auf dem Kennedyplatz statt.

Der interessierte Besucher kann eine Einsatzstelle besuchen, den Behinderten-Fahrdienst kennenlernen oder seinen Blutdruck messen lassen.

Demonstrationen von Rettungseinsätzen, musikalische Einlagen des Polizeimusikkorps sowie ein Luftballonwettbewerb für die Kinder runden das umfangreiche Programm ab.

Drei Tote nach Verkehrsunfall

Drei Tote sind die traurige Bilanz eines Verkehrsunfalles auf der Autobahnbrücke über die Bundesstraße 446 nahe Lütgenrode. Ein mit hoher Geschwindigkeit aus Hannover in Richtung Süden fahrender Pkw kam aus bisher nicht geklärten Gründen nach rechts von der Fahrbahn ab, riß rund 50 Meter Leitplanke nieder und blieb schließlich völlig zerstört liegen. Die Beifahrerin wurde beim Aufprall aus dem Wagen auf einen

Pkw geschleudert, der soeben die Unterführung passierte. Der Fahrer des verunglückten Wagens wurde eingeklemmt; er und seine Beifahrerin waren auf der Stelle tot. Seinen Verletzungen später erlegen ist auch ein zweijähriges Mädchen, das im Wagen saß und nach dem Unfall sofort vom Rettungshubschrauber in die Uni-Klinik nach Göttingen gebracht worden war.

(Foto: K. Otto)



Neues Feuerlöschboot für Krefeld

Der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Herbert Schnoor hat in Krefeld-Linn das Feuerlöschboot „Krefeld“ an die Feuerwehr der Stadt Krefeld übergeben. „Damit“, so betonte der Minister in seiner Taufrede, „wird ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit im Krefelder Rheinhafen und auf dem Krefelder Rheinabschnitt geleistet.“ Zu der hervorragenden Einsatzbereitschaft der Krefelder Feuerwehrleute komme nun auch eine verbesserte technische Ausrüstung hinzu, die einen optimalen Feuerschutz ermögliche.

Das Löschboot „Krefeld“ ist das fünfte einer Reihe von sechs neuen Booten, die das Land in Auftrag gegeben hat. Die bereits fertiggestellten neuen Löschboote sind in Bonn, Wesel, Emmerich und Neuss stationiert. Das letzte Löschboot dieser Serie wird noch im Laufe dieses Jahres in Dienst gestellt.

Die schnellen und mit modernsten technischen Mitteln ausgerüsteten Boote ersetzen sieben kleine, ehemals vom Land beschaffte Boote, die zur Abwehr der Gefahren auf dem Rhein und in den Häfen nicht mehr ausreichten.

Das rund 1,7 Millionen DM teure Boot „Krefeld“ hat eine Wasserverdrängung von 25 Tonnen. Es ist 19,70 Meter lang, 4,80 Meter breit und hat einen Tiefgang von 1,15 Metern. Zwei Dieselmotoren von je 650 PS erbringen eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, eine Pumpenleistung von 2 x 4000 Litern pro Minute und eine Wurfweite der Schaumwasser-Werfer von 45 Metern.

Fachausstellung und Jahrestagung in Nürnberg

Der Großhaushalt Krankenhaus, der größte Dienstleistungsbereich unserer Gesellschaft, neigt immer mehr dazu, sich selbst bedienen zu lassen, und zwar aus betriebswirtschaftlichen Gründen, um damit eine Verminderung der Pflegekosten zu erreichen.

Auch auf der FAB 84 – 36. Fachausstellung für Arzt- und Anstaltsbedarf –, die vom 22. bis 25. Mai 1984 im Messezentrum Nürnberg stattfindet, ist der Sektor Dienstleistungen für verschiedene Bereiche im Krankenhaus gut vertreten. Insgesamt beteiligen sich an der FAB 84 in Nürnberg rund 520 Aussteller.

Die Vorteile bei der Vergabe von Dienstleistungen an externe Firmen liegen auf der Hand: Die Krankenhäuser ersparen

sich Personalkosten und -probleme. Die Krankenhäuser selbst haben rund 765000 Beschäftigte; annähernd jeder 35. Arbeitnehmer ist in der Bundesrepublik im Krankenhaus beschäftigt.

Der größte Anteil der vergebenen Dienstleistungen entfällt auf die Gebäudereinigung. Einen Marktanteil von etwa 20 Prozent von der Gesamtbettenzahl (ca. 700000) haben sich die gewerblichen Wäschereien inzwischen bei Krankenhäusern erobert. Um kostengünstiger zu wirtschaften, neigen Krankenhäuser dazu, den Leistungsbereich Krankenhausküchen an Fremdfirmen zu vergeben. In den USA sollen bereits 26 Prozent der Krankenanstalten von Fremdfirmen bewirtschaftet werden.

Eine Dienstleistung besonderer Art hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen, und zwar die Mikroverfilmung der Krankenakten einschließlich Röntgenaufnahmen durch Spezialfirmen, mit der Möglichkeit, das Krankenblatt-Archiv beim Verfilmer bei schnellster Zugriffsmöglichkeit aufzubewahren.

Parallel zu der Fachausstellung findet im Messezentrum Nürnberg die 67. Fachtagung der Verwaltungsleiter Deutscher Krankenanstalten e. V. statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden namhafte Sachkenner in einer Reihe von Fachreferaten zu Fragen aus dem Krankenhausbereich Stellung nehmen.

Jürgen Keichel neuer Vorsitzender der ARKAT Schleswig-Holstein

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein e. V. (ARKAT) legte bei der ersten Jahreshauptversammlung nach der Gründung der landesweiten Vereinigung, die auf Initiative von Helfern aus Neumünster im Februar 1983 entstand, den Jahresbericht vor.

Der 2. Vorsitzende Gerd Köster teilte mit, daß eine drohende Auflösung der Regieeinheiten durch zahlreiche Gespräche und durch den Schriftverkehr mit entscheidenden Politikern und Gremien auf Landes- und Bundesebene vorerst abgewehrt werden konnte. In einem Schreiben des Bundesinnenministers vom 23. November 1983 an die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen wurde mitgeteilt, daß eine Auflösung nicht mehr beabsichtigt sei.

Zum neuen 1. Vorsitzenden der ARKAT Schleswig-Holstein wurde Jürgen Keichel, Helfer in den Regieeinheiten der Stadt Neumünster, ohne Gegenstimme gewählt. Keichel kündigte an, daß in Kürze die Bundes-ARKAT gegründet werde. Die entsprechende Satzungsänderung wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Als vorrangiges Arbeitsziel hat sich der Vorstand für dieses Jahr die Mitglieder-

werbung gesetzt. Die 1000 Regiehelfer Schleswig-Holsteins sollen in der ARKAT eine Organisation auf Landesebene haben, die den Erfahrungsaustausch unter den Helfern fördert und die Zusammenarbeit mit den Landesverbänden der anderen Katastrophenschutzorganisationen pflegt. Die Landräte und Oberbürgermeister sowie die zuständigen Ämter sollen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes unterstützt werden.

ARKAT Nordrhein-Westfalen gegründet

Nachdem in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein jeweils eine ARKAT – Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten des Katastrophenschutzes – bereits besteht, wurde am 14. April 1984 in Moers (Kreis Wesel) die ARKAT Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen. Neben der Bekanntgabe und Annahme der neuen Satzung standen die Wahlen des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes auf der Tagesordnung.

Die ARKAT Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein waren mit Abordnungen bei der Gründung vertreten. Der Landrat des Kreises Wesel, Werner Röhring, hatte die Schirmherrschaft der Gründungsversammlung übernommen.

Unser Foto zeigt Versammlungsleiter Glas mit den Mitgliedern des Gründungskomitees aus Mönchengladbach, Köln und Wesel. Foto: Wohlfart



Neue Fachdokumentationen zu speziellen Arbeitsschutzthemen

Für jeden, der sich mit Arbeitsschutzfragen befaßt, sind laufende Informationen über neue Forschungsergebnisse und die Umsetzung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis unabdingbar. Es ist jedoch unmöglich, die gesamte einschlägige Fachliteratur zu verfolgen. Hier kann die Bundesanstalt für Arbeitsschutz mit laufenden Fachdokumentationen zu speziellen Arbeitsschutzthemen (Profildienste) helfen.

Dabei handelt es sich um regelmäßige EDV-Ausdrucke der Kurzbeschreibungen (Referate) von Artikeln, die – aus mehr als 200 Arbeitsschutz-Zeitschriften

ausgewertet – in der Literaturdatenbank der Bundesanstalt gespeichert werden.

In der vorgesehenen Themenpalette sind die Themen Gefährliche Arbeitsstoffe, Körperschutzausrüstungen und Sicherheitstechnik für den Sicherheitsbereich von besonderem Interesse.

Es ist beabsichtigt, die Dienstleistung vorerst unentgeltlich für die Interessierten zu erbringen. Die Fachdokumentationen können bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Postfach 170202, 4600 Dortmund 1, Tel.: (0231) 1763340, bestellt werden.

Sparmaßnahmen auch beim THW

Laut Erlass des Bundesministers des Innern vom 1. April 1984 sind aus Sparmaßnahmengründen die Pferdestärken (PS) der mobilen Bergungszüge herabzusetzen.

Als erste Auswirkung ist daher in Bonn die 1. berittene Bergungsbereitschaft aufgestellt worden (1. BBB-Bonn). Es handelt sich dabei um 6 Stück „Paraveredus“ je 1 PS für Zug-, Zugtrupp- und Gruppenführer (Farbe RAL 9005 oder 8007 mit Naturschattierungen).

Für die Betriebsbereitschaft ist der Ortsverband zuständig, der auch aus Selbst-

bewirtschaftungsmitteln für die Betriebs- und Reinigungsmittel sorgen muß. Kostenteil pro Equus: 1,67 DM/Tag. Für die TÜV-Überprüfung ist die Zentralwerkstatt in Euskirchen zuständig, für Koliken und Hufrollen die amtstierärztliche Untersuchungsstelle beim Regierungspräsidenten in Köln.

Als Mangel hat sich herausgestellt, daß eine Halterung für das blaue Rundumlicht fehlt. Vorschläge zur Anbringung desselben werden an das Bundesamt für Zivilschutz, Referat THW 4, erbeten.

(Foto: Hilberath)



Abteilungspräsident Niemeyer geehrt

Der Berliner Bürgermeister Lummer hat Abteilungspräsident Niemeyer vom Bundesamt für Zivilschutz die Sonderstufe des Berliner Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichens verliehen und ihm die Auszeichnung im Gästehaus des Landes Berlin in Bonn überreicht. Anwesend waren der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb, und der Leiter der Abteilung Sicherheit und Ordnung der Berliner Senatsverwaltung für Inneres, Leitender Senatsrat Grunst.

Niemeyer hat elf Jahre die Abteilung Katastrophenschutz im BZS geleitet und im Januar 1984 die Leitung der Verwaltungsabteilung übernommen. Er hat sich während seiner Tätigkeit als Leiter der Abteilung Katastrophenschutz für den Aufbau des Berliner Katastrophen-Hilfsdienstes eingesetzt und dabei das gute Verhältnis zwischen der BZS-Abteilung und der Berliner Innenverwaltung in einem Maße geprägt, das als vorbildlich zu bezeichnen ist.

Sein Aufgabenwechsel gab den Anlaß, diese Verdienste durch die Verleihung des Ehrenzeichens sichtbar anzuerkennen. Niemeyer ist neben dem Ehrenpräsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Bürger, außerhalb Berlins die zweite Persönlichkeit, die diese Auszeichnung erhalten hat.

Tankwagenunglück im Berufsverkehr

In ein Flammenmeer verwandelt wurde eine stark befahrene Kreuzung in Hamburg durch einen umgestürzten Tankwagen. 30000 Liter Benzin und Diesel-

kraftstoff gingen sofort in Flammen auf. Das Feuer erfaßte auch einen Sattelschlepper und einen Pkw. Der Fahrer des Sattelschleppers kam bei dem Un-

fall ums Leben, drei weitere Personen wurden verletzt. Unser dpa-Foto zeigt die Löscharbeiten an den drei Fahrzeugen.



Staatssekretär Waffenschmidt in Bremen

Zu einem Besuch der Hilfsorganisationen der Hansestadt Bremen weilte der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Dr. Horst Waffenschmidt, im Katastrophenschutzzentrum Bremen-Nord. Im Gespräch mit Vertretern der Katastrophenschutzeinrichtungen Bremen-Nord informierte er sich über die unterschiedlichen Probleme der einzelnen Organisationen. Dabei nahm er Gebäude und Einrichtungen der verschie-

denen Verbände persönlich in Augenschein. Hinsichtlich der vorgetragenen Sorgen, wie z. B. übermäßiger Bürokratismus und Verwendung nicht-STAN-gemäßer Fahrzeuge sagte Dr. Waffenschmidt zu, daß er die vor Ort gewonnenen Eindrücke in den zuständigen Referaten seines Ministeriums besprechen wolle, um Verwaltungsangelegenheiten zukünftig praxisnäher und wirkungsvoller zu gestalten.

Foto: Pörtner



Ein Roller mit 70 Beinen

Nach ihrer Meinung ist es der längste Tretroller der Welt, den die Männer der Freiwilligen Feuerwehr aus Heiningen (Kreis Wolfenbüttel) gebaut haben. 35 Personen haben auf dem 40 Meter

langen Vehikel Platz. Obwohl das zehnrädrige Fahrzeug mit Blaulicht und Martinshorn ausgestattet ist, scheint es für einen Feuerwehreinsatz doch nicht sonderlich geeignet.

(Foto: dpa)



Mit Juristen aus Israel über den Zivilschutz diskutiert

Hanns Chantrain (71), bis zu seiner Pensionierung 25 Jahre lang Mitarbeiter des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS), u. a. als Sachbearbeiter für die Öffentlichkeitsarbeit bei der Dienststelle Köln, hatte Gelegenheit, über den Zivilschutz in Israel und in der Bundesrepublik Deutschland zu disku-

tieren. Für eine 18köpfige Gruppe von Juristen aus Israel, die eine Studienreise durch die Bundesrepublik unternahmen, organisierte er einen zweitägigen Aufenthalt in der Domstadt Köln.

Neben dem obligaten Besuch des Doms besichtigten die israelischen Gäste unter

Führung von Frau Chana Even von Kreisgericht Tel Aviv auch das ehemalige berüchtigte Gefängnis der Gestapo, das heute als Gedenkstätte an die Schreckensherrschaft in Deutschland erinnert. Ein Empfang bei Bürgermeister Brügelmann, ein Informationsbesuch beim Präsidenten des Landgerichts Köln, Renner, und ein Bummel durch die bekannte Kölner Altstadt gehörten zu dem umfangreichen Besuchsprogramm.

Begleiter Hanns Chantrain nahm die Gelegenheit wahr, auch über den Zivilschutz zu sprechen und überreichte eine Auswahl der neuesten BVS-Broschüren, die die Besucher an die israelische Zivilschutzorganisation weiterleiten wollen. Im übrigen wurde der ehemalige BVS-Mitarbeiter in Anerkennung seiner Verdienste, den Gästen seine Heimatstadt Köln vorzustellen, zum Ehrenmitglied der Israelischen Anwaltskammer ernannt.

Clophen-Austausch erfolgt schleppend

Unter Hinweis auf die besondere Gefährlichkeit des Umweltgiftes PCB (Clophen) hat sich der SPD-Abgeordnete Gerhard Wendzinski bei der nordrhein-westfälischen Landesregierung nach dem Stand des Austausches der PCB-gekühlten Transformatoren in landeseigenen Bauten und Objekten mit hohem Publikumsverkehr wie Kaufhäusern erkundigt.

Wie Gesundheitsminister Farthmann in seiner Antwort mitteilte, habe die Gewerbeaufsicht entsprechend dem Erlaß des Innenministers an die Kreise und kreisfreien Städte, sämtliche Aufstellungsorte der mit PCB gefüllten und gekühlten Transformatoren zu kartieren, bisher im Lande Nordrhein-Westfalen 5748 solcher Transformatoren ermittelt. Farthmann zeigte sich überzeugt, daß es sehr viel mehr solcher Trafos gebe, „doch die Beamten der Gewerbeaufsicht können nicht mehr als arbeiten“.

Von den ermittelten Trafos seien inzwischen 4000 feuerbeständig abgetrennt oder im Freien aufgestellt worden; bei 40 Trafos sei die Kühlflüssigkeit ausgetauscht worden; bei weiteren 30 Geräten sei der Austausch dieses Jahr geplant.

Der Minister erklärte den relativ geringen Austausch mit der begrenzten Entsorgungskapazität für PCB. Es gebe zwei Einsatzlösungen: ein festes Gießharz und ein Flüssigkeitskühlmittel; das erste sei beim Austausch vorzuziehen.

Ministerpräsident Johannes Rau:

„Der Schutz der Bevölkerung hat Vorrang“

F.D.P.-Landesvorsitzender Jürgen W. Möllemann stellte kritische Fragen aus dem Bereich des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes an den Düsseldorfer Regierungschef – Für den Schutzraumbau muß mehr als bisher getan werden

Der Bundestagsabgeordnete Jürgen W. Möllemann, Landesvorsitzender der F.D.P. in Nordrhein-Westfalen, richtete am 30. Dezember 1983 in einem Schreiben mehrere Fragen aus dem Bereich des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes an den Ministerpräsidenten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau (SPD).

Möllemann, der zugleich Staatsminister im Bonner Auswärtigen Amt ist, schrieb dem Düsseldorfer Regierungschef, daß zwar „ein Grundkonsens darüber bestehe, daß der optimale Schutz der Bevölkerung bei Unfällen, Bränden und Katastrophen sowie anderen Ausnahmesituationen vorrangiges Ziel jeglicher Politik sein muß“ (siehe Zivilschutz-Magazin 1/84). Der F.D.P.-Landesvorsitzende fügte jedoch den Vorwurf an: „Wenn ich die Entscheidungen der letzten Zeit werte, komme ich zu dem Entschluß, daß leichtfertig mit diesem Schutz umgegangen wird.“

In seinem Schreiben vom 4. April 1984 antwortete nun Ministerpräsident Rau Staatsminister Möllemann, er stimme mit ihm überein, „daß der optimale Schutz der Bevölkerung bei Unfällen, Bränden und Katastrophen sowie in anderen Ausnahmesituationen ein vorrangiges Ziel jeglicher Politik sein muß. So wird es in Nordrhein-Westfalen auch gehandhabt. Die finanziellen Leistungen für diese Aufgabebereiche liegen im Land um ein Vielfaches über den Aufwendungen des Bundes für den erweiterten Katastrophenschutz, d. h. den Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die in einem Verteidigungsfall drohen.

Ich danke den Feuerwehren mit ihren über 100000 Angehörigen, den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen mit ihren zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern und dem im Rettungsdienst eingesetzten Personal für ihre vielfältigen hervorragenden Leistungen, ohne die ein schlagkräftiges und wirksames Hilfeleistungsinstrument nicht vorgehalten werden könnte.

Ich kann mich Ihrer Bewertung, daß durch Entscheidungen der letzten Zeit leichtfertig mit dem Schutz der Bevölkerung umgegangen werde, nicht anschließen. Die dem Land grundgesetzlich zur Erledigung zugewiesenen Aufgabebereiche werden erfüllt. Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie meinen, daß im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes für den Verteidigungsfall, der in die Zuständigkeit des Bundes fällt, oder auch im Bereich des Schutzraumbaus mehr als bisher durch den Bund getan werden müßte.“

Zu den einzelnen Fragen nahm der Düsseldorfer Regierungschef wie folgt Stellung:

Frage: Es ist zwar zu begrüßen, daß 1982 nicht mehr erforderliche Rechtsgrundlagen in allen Bereichen aufgehoben wurden, unverständlich ist jedoch die mangelnde Erkenntnis von Wertigkeiten. So wurde auch die Auflistung des personellen beziehungsweise materiellen Ausstattungssolls für die kommunalen Feuerwehren gestrichen.

Die Konsequenz ist eine erhebliche Verunsicherung bei Kommunalverwaltungen und -parlamenten, insbesondere bei der Erstellung und Beratung der Haushaltspläne. Das Fehlen einer solchen Orientierung, die nur im überörtlichen Rahmen erstellt werden kann, führte bereits zu örtlich qualitativ unterschiedlichem Schutz für die Bevölkerung.

Ab wann wird die Landesregierung den Kommunen wieder fortgeschriebene Orientierungsmaßnahmen zur Verfügung stellen?

Antwort: Es trifft zu, daß im Rahmen des Abbaus von Ausstattungsstandards kommunaler Bereiche auch eine Auflistung des personellen bzw. materiellen Ausstattungssolls für die kommunalen Feuerwehren, die sogenannten „Stärke Richtlinien“, gestrichen worden ist. Dies soll allerdings nicht automatisch zu einer Reduzierung der sächlichen und personellen Feuerwehrestärken und damit der Sicherheit führen. Ziel des Standardabbaus



Auch nach dem Wegfall der sogenannten „Stärke Richtlinien“ für die kommunalen Feuerwehren sorgen die Gemeinden für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Wehren.



Nicht immer ist es den Sanitätsorganisationen möglich, mit den Helfern im 24-Stunden-Dienst eine Rettungswache einzurichten.

war es vielmehr, den Entscheidungsspielraum der Kommunen zu vergrößern. Die Kommunen sollen anhand der besonderen örtlichen Situation eigenständig entscheiden, wie sie bestimmte Aufgaben, hier zum Beispiel den Feuerschutz, durchführen. Ihrer Auffassung ist nicht zuzustimmen, daß der Standardabbau zu einer erheblichen Verunsicherung bei den Kommunalverwaltungen und -parlamenten geführt habe. Die nordrhein-westfälischen Gemeinden sind leistungsfähig und verantwortungsbewußt und füllen deshalb den ihnen eingeräumten Entscheidungsspielraum sachgerecht aus.

Nach dem Wegfall der sogenannten „Stärkerichtlinien“ für die Feuerwehren im Jahre 1982 ist der Landesregierung auch kein Fall bekannt geworden, daß dadurch eine Verunsicherung hinsichtlich der notwendigen Stärke der Feuerwehr eingetreten oder eine Stellenverminderung erfolgt ist. Die Gemeinden als Träger des Feuerschutzes haben in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, daß das Personal der Feuerwehr ausreicht, um die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben in vollem Umfang und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften zu erfüllen.

Die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände haben erst kürzlich anläßlich einer Sitzung des Feuerschutzbeirats im Innenministerium erklärt, daß der Wegfall dieser „Standards“ nach wie vor ausdrücklich begrüßt werde. Der Wegfall dieser Standards sei von Kommunalverwaltungen in keinem Fall zum Anlaß genommen worden, bei dem sicherheitsrelevanten Instrument „Feuerwehr“ Abstriche in den Haushaltsplänen vorzunehmen. Der vom Land praktizierte Standardabbau im Rahmen einer groß angelegten Entbürokratisierungskampagne entspricht Ihren kürzlich in den Me-

dien erhobenen Forderungen. Nach Ihren Ausführungen soll die Entbürokratisierung sogar über die bis jetzt erzielten Erfolge hinausgehen (siehe auch „Liberale Standpunkte zur Kommunalpolitik“; Antrag Nr. 1 zum Landesparteitag am 31. 3./1. 4. 1984, Kap. I, These 2). Ihr Wunsch nach Wiedereinführung von Stärkerichtlinien ist mit diesen Vorgaben, aber auch mit den allgemeinen Grundsätzen unserer Kommunalpolitik nicht vereinbar.

Frage: Der Einsatz der freiwilligen Helfer auch in den Sanitätsorganisationen kann nicht hoch genug bewertet werden. Um die Einsatzfähigkeit und Einsatzfreude zu erhalten, sind tatsächliche Einsätze erforderlich. Nicht immer ist es den Sanitätsorganisationen möglich, mit den Helfern im 24-Stunden-Dienst eine Rettungswache einzurichten. Nach Auskunft der Landesleitungen dieser Organisationen erkennt jedoch die Landesregierung eine Rettungswache nicht an, die nicht im 24-Stunden-Dienst tätig ist, sondern stützt sich ausschließlich auf ständig besetzte Wachen. Dadurch wird das Netz schwächer und die Anfahrtswege zu allen Zeiten erheblich länger.

Wird die Landesregierung – bejahendenfalls wann – auch Einrichtungen als Rettungswache oder Außenstelle einer Rettungswache anerkennen, die nur zeitweise besetzt sind, wenn dies offensichtlich zweckmäßig wäre und Ausbildungs- und Ausrüstungsstand angemessen sind?

Welche Möglichkeiten wird die Landesregierung nutzen, um Helfer anderer Organisationen in Rettungswachen – gegebenenfalls zeitweise – tätig werden zu lassen, wenn ebenfalls Ausbildungs- und Ausrüstungsstand angemessen ist?

Antwort: Die Kreise und kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Städte, soweit sie Rettungswachen betreiben, nehmen nach dem Gesetz über den Rettungsdienst – SGV. NW. 215 – den Rettungsdienst als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die Vorschriften des Gesetzes geben den kommunalen Aufgabenträgern die Möglichkeit, durch Abschluß öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen freiwillige Hilfsorganisationen und Dritte in den Rettungsdienst einzubeziehen, da auch deren leistungsfähige Einrichtungen genutzt werden sollen.

Es wird nicht verlangt, daß die Hilfsorganisationen stets eine Rettungswache insgesamt betreiben. Es ist auch möglich, daß z. B. einzelne Krankenkraftwagen einschließlich des Personals der Hilfsorganisationen entweder rund um die Uhr oder zu bestimmten, in der Vereinbarung festgelegten Zeiten, z. B. nachts, an Wochenenden oder Feiertagen, einer bereits bestehenden kommunalen Rettungswache zugeordnet werden können. Dabei kann sowohl hauptamtliches als auch ehrenamtliches Personal eingesetzt werden. Entscheidend ist, daß das Personal den entsprechenden Ausbildungsstand besitzt und zu den mit dem kommunalen Aufgabenträger vereinbarten Zeiten einsatzbereit ist.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat, um die Einbeziehung der freiwilligen Hilfsorganisationen zu erleichtern, im Zusammenwirken mit den Landesverbänden der freiwilligen Hilfsorganisationen, den Feuerwehren und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen eine Mustervereinbarung erarbeitet, die diese flexiblen Formen der Mitwirkung von Hilfsorganisationen zuläßt.

Eine große Anzahl von Kommunen hat bekanntlich auf dieser Grundlage die Hilfsorganisationen in den organisierten Rettungsdienst integriert.

Einer Anerkennung durch die Landesregierung bedarf es hierfür nicht.

Frage: Eigenständige Aufgabe des Landes ist es, den friedensmäßigen Katastrophenschutz zu planen und einzurichten. Daneben hat das Land auch den Katastrophenschutz des Bundes, der im Verteidigungsfall wirksam würde, zu berücksichtigen, zumal hier die gleichen Behörden und Organisationen tätig würden. Es sollte alles unternommen werden, um diese nur rechtlich getrennten Aufgaben zu verzahnen. Unverständlich ist es mir deshalb, warum an Ihrer Katastrophenschutzschule die Lehraussagen die Berührung zu den Einrichtungen der Kommunen, zur Leitung des Selbstschutzes und zur zivilen Verteidigung nicht beziehungsweise völlig unzureichend enthalten.

Beabsichtigt die Landesregierung die Lehraussagen entsprechend zu ergänzen und wenn ja, wann?

Antwort: Ihre Auffassung, daß der friedensmäßige Katastrophenschutz des Landes und der erweiterte Katastrophenschutz des Bundes sachdienlich verzahnt sein müssen, teile ich.

Zu Ihrer Anregung, die Lehrinhalte der Katastrophenschutzschule Nordrhein-Westfalen durch das Land zu ergänzen, ist darauf hinzuweisen, daß das Land diese Schule als Bundesauftragsangelegenheit für den erweiterten Katastrophenschutz des Bundes, also im Rahmen des Zivilschutzes und somit der zivilen Verteidigung, betreibt. Zum Zivilschutz gehört auch der Selbstschutz. Die Lehrinhalte der Schule werden daher vom Bundesminister des Inneren festgelegt, und zwar im Benehmen mit allen Ländern. Aus diesem Grunde stelle ich Ihnen gern anheim, sich in dieser Angelegenheit an den Bundesminister des Inneren zu wenden und ihm gegenüber Ihre Vorstellungen zu konkretisieren.

Frage: Nach meiner Kenntnis ist aus rechtlichen Gründen nicht auszuschließen, daß Polizeien, die nicht dem Hauptverwaltungsbeamten als Katastrophenschutzleiter unterstehen, sich zeitlich und inhaltlich unabgestimmt an die Bevölkerung wenden. Dies würde möglicherweise im Einzelfall den Überlegungen der kommunalen Katastrophenschutzleitung entgegenstehen und bei der Bevölkerung unter Umständen Verwirrung hervorrufen.

Wann und wie wird hier die notwendige Koordination herbeigeführt?

Antwort: Die für den Katastrophenschutz zuständige Behörde trifft die notwendigen Vorbereitungen und leitet und koordiniert alle Abwehrmaßnahmen.

Die Katastrophenschutzbehörde ist bei der Abwehr von Katastrophen im besonderen Maße gezwungen, der sich ändernden Gefahren- und Schadenslage angepaßte Entscheidungen schnell und sachgerecht zu treffen und sich hierfür die notwendigen Entscheidungsunterlagen und Informationen zu verschaffen. Aus diesem Grunde hat sie eine Katastrophenschutzleitung zu bilden (§ 17 KatSG NW), welche die Voraussetzungen für diese besonderen Aufgaben schaffen soll. Demnach dient die Katastrophenschutzleitung im Einzelfall vor allem der schnellen und gegenseitigen Information aller an der Katastrophenabwehr beteiligten Sachbereiche und der Koordinierung der Maßnahmen unter Sicherstellung rascher Funktionsabläufe.

Der Innenminister hat die zuständigen Katastrophenschutzbehörden bereits mit Runderlaß vom 2. November 1979 (SMBl. NW 2151) angewiesen, die Katastrophenschutz-

Die Ausbildung im friedensmäßigen sowie im erweiterten Katastrophenschutz muß sachdienlich verzahnt sein.



schutzleitung nach dem von der Innenministerkonferenz verabschiedeten Modell einzurichten, zu gliedern und personell zu besetzen.

In dieser Katastrophenschutzleitung, in der auch Vertreter der Polizei mitwirken, werden alle zur Abwehr der Katastrophengefahren notwendigen Maßnahmen, also auch Beiträge zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Unterrichtung der betroffenen Bevölkerung koordiniert und untereinander abgestimmt.

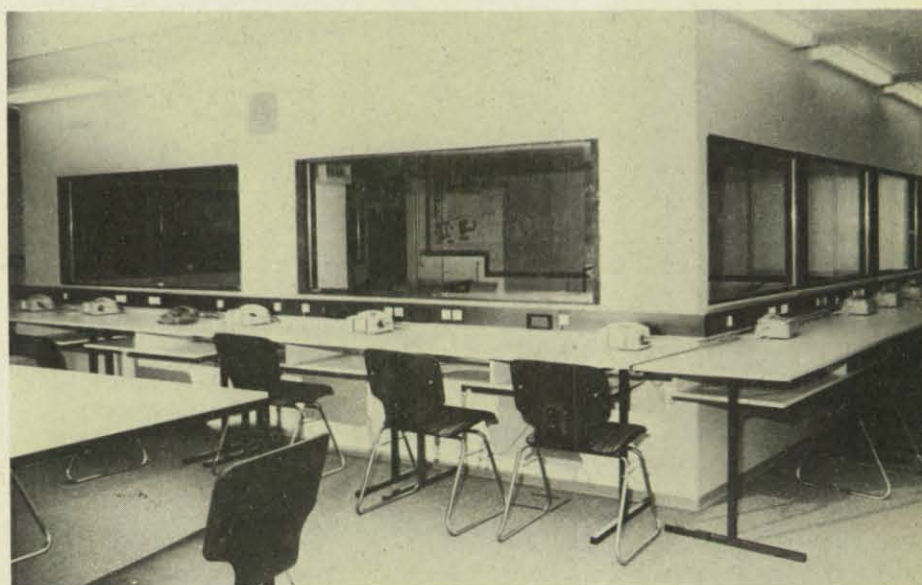
Bei einer richtigen Anwendung des Modells kann es zu den von Ihnen dargelegten Abstimmungsschwierigkeiten nicht kommen.

Die Katastrophenschutzschulen des Landes und des Bundes bieten für das Stabs-

personal der Katastrophenschutzleitung besonders ausgerichtete Lehrgänge an.

Gefahrenabwehr und Störungsbeseitigung im Katastrophenfall sind originäre Aufgaben der Katastrophenschutzbehörden. Die Polizei ist, unbeschadet des Behördentyps, nur solange zuständig, bis die Katastrophenschutzbehörde eingreifen kann. Die Polizei hat sich bis dahin auf unaufschiebbar notwendige Maßnahmen zu beschränken. In der Regel sind es Maßnahmen

- zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachen,
- um die Bevölkerung vor Gefahren zu warnen,
- um die Gefahrenstelle von Schaulustigen zu räumen und abzusperren und



In der Katastrophenschutzleitung, wie hier in Kaiserslautern, werden alle zur Abwehr der Katastrophengefahren notwendigen Maßnahmen koordiniert.



Die Behörden führen zur Ausbildung ihrer Bediensteten im Selbstschutz in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für den Selbstschutz Lehrgänge und Übungen durch.

● um Notwege für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge freizuhalten.

Das unaufschiebbar Notwendige hängt von vielen Faktoren ab; denkbar ist, daß mangelhafte Informationen in den ersten Minuten zu Schutzmaßnahmen führen, die sich später als weniger lageangepaßt zeigen. Dieses Risiko ist administrativ jedoch nicht auszusräumen. Im übrigen ist die Polizei nach § 9 Katastrophenschutzgesetz NW zur öffentlichen Katastrophenhilfe verpflichtet, wenn nicht die Wahrnehmung dringender eigener Aufgaben vorrangig ist. Warnung und Information der Bevölkerung stehen nach Übernahme des Einsatzes der Katastrophenschutzbehörde zu und nicht der Polizei. Die Katastrophenschutzbehörde kann mit der Durchführung an die Polizei herantreten. Die Landesregierung hält die gesetzliche Regelung gegenwärtig für ausreichend.

Frage: Wie und wann wird erreicht, daß im medizinischen und pflegerischen Heilberufen Tätige in ausreichender Zahl auch zur Versorgung von chemisch, biologisch und radioaktiv kontaminierten Personen zur Hilfe in der Lage sind?

In welcher Weise wurden die Richtlinien des Bundesministers zur Notfallplanung in Krankenhäusern erfüllt? Sind die Krankenhäuser des Landes kurzfristig in der Lage, ihren Dienstbereich auf den Bedarf im Katastrophenfall und damit auf die Versorgung vieler Notfallpatienten umzustellen?

Antwort: Auf Anregung und unter Beteiligung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW sind seit 1980 von den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Katastrophenschutz und Katastrophenmedizin durchgeführt worden, an denen neben Ärzten auch nichtärztliches Personal und Helfer von Einheiten des Katastrophenschutzes teilnahmen. Behandelt wurden auf diesen Veranstaltungen Behandlungsmöglichkeiten bei gesundheitlichen Schäden durch chemische Stoffe und durch Strahlenbe-

lastung sowie die gesundheitliche Versorgung bei einem Massenanfall von Notfallpatienten. Spezielle Fortbildungsveranstaltungen fanden in der Umgebung kerntechnischer Anlagen statt.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW hat über Behandlungsmöglichkeiten bei Strahlenunfällen ein Verzeichnis der Kliniken im Lande Nordrhein-Westfalen erstellt, das jährlich fortgeschrieben und über die örtlichen Gesundheitsbehörden den Katastrophenschutzbehörden, den Ärztekammern und den Krankenhäusern zugeleitet wird. Die Frage der Versorgung biologisch kontaminierter Personen stellt sich für den Katastrophenschutz kaum; sie ist relevant für den Zivilschutz im Gesundheitswesen bei dem Einsatz von biologischen Kampfmitteln in einem Verteidigungsfall.

Die Krankenhäuser haben im Benehmen mit den örtlichen Katastrophenschutzbehörden Einsatz- und Alarmpläne für die Aufnahme einer größeren Zahl von Notfallpatienten aufgestellt. Zur Koordinierung der Zusammenarbeit aller Stellen und Einrichtungen des Gesundheitswesens mit den Gesundheitsbehörden und den Katastrophenschutzbehörden und für überörtliche Maßnahmen sind unter Federführung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit der Krankenhausgesellschaft NW, den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, den kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe, dem Landkreistag NW und dem Städtetag NW „Empfehlungen zu Vorsorgeplanungen in Krankenhäusern für Unglücks- und Katastrophenfälle“ erarbeitet worden, die in Kürze mit ergänzenden Hinweisen für den Behördenbereich im Ministerialblatt NW veröffentlicht werden.

Maßnahmen für den Zivilschutz im Gesundheitswesen werden im Rahmen der Vorgaben des Bundes vorbereitet.

Frage: Im Bundesgebiet ist im allgemeinen die Errichtung von Schutzräumen der freien Verantwortung der Bauherrn über-

lassen. Für einige Behörden besteht jedoch nach Vorschriften des Bundesministeriums des Innern die Pflicht, für die freiwillige Errichtung zu werben.

In welcher Weise ist die Landesregierung hier beispielgebend und richtet in neuen Bauwerken Schutzräume für die Belegschaft und ggf. weitere für die Bevölkerung ein, um den Schutz bei Störfällen und Katastrophen im Frieden wie auch im Verteidigungsfall zu erhöhen?

Welche Finanzierungspläne liegen hierzu vor?

Antwort: Die Landesregierung hat bereits am 22. Januar 1968 beschlossen, in Neu- und Erweiterungsbauten staatlicher Gebäude bauliche Vorsorgemaßnahmen für den späteren Einbau von Hausschutzräumen dadurch zu treffen, daß trümmer- und strahlungsgeschützte Umfassungswände und -decken in dem erforderlichen Umfang errichtet werden.

Die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Kabinettschlusses sind zuletzt durch Gemeinsamen Runderlaß des Ministers für Landes- und Stadtentwicklung und des Innenministers vom 30. Juni 1982 unter Berücksichtigung der Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume bzw. Großschutzräume des Bundesbauministers neugefaßt worden.

Nach einer Bestandsaufnahme aus den Jahren 1978/79 sind in ca. 400 Dienstgebäuden Schutzräume mit ca. 33500 Schutzplätzen vorhanden. In rd. 200 Dienstgebäuden sind bauliche Vorsorgemaßnahmen für den Ausbau von Schutzräumen mit rd. 41400 Schutzplätzen getroffen worden. Bauliche Vorsorgemaßnahmen für weitere 10000 Schutzplätze sind im Zusammenhang mit dem künftigen Bau und der Erweiterung von Dienstgebäuden geplant.

Besondere Finanzierungspläne für Schutzbaumaßnahmen in Dienstgebäuden bestehen nicht, da die Kosten des zivilschutzmäßigen Ausbaus nicht gesondert ausgewiesen werden, sondern in den Baukosten des jeweiligen Bauvorhabens enthalten sind; sie betragen schätzungsweise 1 bis 2 Prozent der gesamten Bausumme.

Frage: Um die Staats- und Regierungsfunktion auch in Ausnahmesituationen im Spannungs- und Verteidigungsfall aufrecht erhalten zu können, hat das Kabinett bereits 1961 beschlossen, in allen Landesbehörden einen Selbstschutz einzurichten.

In welcher Weise und in welchem Umfang werden Bedienstete ständig im Selbstschutz ausgebildet? Liegen überall aktuelle Pflicht-, Rettungs- und Selbstschutzpläne vor?

Antwort: Bereits durch den Beschluß der Landesregierung vom 12. Dezember 1961 ist es allen Behörden des Landes zur Pflicht

gemacht worden, Maßnahmen des Behördenselbstschutzes zu treffen. Der Innenminister hat nach der Herausgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes vom 11. Mai 1971 durch den Bundesinnenminister die ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen wie auch die anderen Ressorts gebeten, den Stand des Behördenselbstschutzes zu überprüfen und erforderlichenfalls zu verbessern. Außerdem werden die Behördenleiter im Zusammenhang mit der Bekanntgabe von Lehrgängen des Bundesverbandes für den Selbstschutz für Führungskräfte des Behördenselbstschutzes auf ihre Verantwortung für die Durchführung von Selbstschutzmaßnahmen hingewiesen.

Die vom Bundesamt für Zivilschutz herausgegebenen Empfehlungen für den Selbstschutz in Behörden sind für die Durchführung des Behördenselbstschutzes maßgeblich.

Von einer verbindlichen Konkretisierung dieser Empfehlungen für alle Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen haben wir abgesehen, weil die Unterschiede der Dienststellen in Größe, Aufgabenstellung, Art der Unterbringung, Umgliederung im Verteidigungsfall u. a. jeweils unterschiedliche Selbstschutzmaßnahmen erfordern. Ich gehe aber davon aus, daß für alle Dienststellen als Bestandteil der jeweiligen Hausordnung Regelungen für Rettungs- und Feuerschutzmaßnahmen bestehen.

Die Behörden führen zur Ausbildung der Bediensteten im Selbstschutz in Zusammenarbeit mit den örtlichen Dienststellen des Bundesverbandes für den Selbstschutz Lehrgänge und Übungen durch. Angaben zum Umfang dieser Ausbildungsmaßnahmen im Lande Nordrhein-Westfalen sind ohne umfangreiche Ermittlungen aller Ressorts kurzfristig nicht möglich.

Frage: Das Katastrophenschutzgesetz des Landes sieht im § 19 eine gemeinsame Leitstelle mit dem Feuerschutz und Rettungsdienst vor. Der Kreis Mettmann z. B. hat diese Vorschrift erweitert und auch die Polizei eingeschlossen. Dies hat sich dort über Jahre bewährt. Eine solche Regelung könnte m. E. auch für die meisten übrigen Kommunen zweckdienlich sein, weil Hilfe schneller koordiniert und vorhandenes Personal und Material noch besser ausgelastet werden könnte. Fragen des Datenschutzes und der Schaltung der Notrufnummern sehe ich dabei als lösbar an.

Wird die Landesregierung entsprechende rechtliche und organisatorische Maßnahmen einleiten und ggf. wann?

Antwort: Die Leitungsfunktionen sind aus Gründen des rationellen Verwaltungshandelns für den Rettungsdienst, den Feuerschutz und den Katastrophenschutz in ei-



Die 1975 eingerichtete gemeinsame Leitstelle Mettmann. Die Kreispolizeibehörde löst jedoch ihre Leitstelle bald wieder heraus.

ner einheitlichen Leitstelle auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zusammengefaßt.

Der Kreis Mettmann bildet insofern eine Ausnahme, als dort auch die Leitstelle der Kreispolizeibehörde räumlich mit der einheitlichen Leitstelle für den Rettungsdienst, den Feuer- und Katastrophenschutz verbunden ist. Die gemeinsame Leitstelle des OKD Mettmann wurde 1975 als Modell eingerichtet. Ziel der Polizei war es, den täglichen Streifendienst in ländlichen Kreispolizeibezirken zentral von einer Polizeistation zu leiten. Die Erfahrung zeigte jedoch, daß Einsätze im täglichen Polizeidienst nur selten über einen Stationsbereich hinausgehen. Darüber hinaus erschwert die räumliche Ausdehnung der Polizeibezirke und die Entfernung zwischen den Stationen eine optimale Aufgabenerledigung; so ist zum Beispiel die zentrale Leitung der Anpassung des Polizeidienstes an die örtliche Unfall- und Kriminalitätsentwicklung hinderlich.

In besonderen Fällen, wie zum Beispiel der Geiselnahme, der Entführung und bei bestimmten Fahndungseinsätzen, die einen zusätzlichen Kräfteinsatz in den Befehlszentralen der Polizei erfordern, aber keine Anforderungen an andere Aufgabenträger stellen, ist die räumliche Verbundenheit für beide Seiten sogar hinderlich.

Nicht zuletzt dürfen zusätzliche personelle Belastungen sowie hohe Einrichtungs- und Folgekosten nicht unerwähnt bleiben.

Mit Schreiben vom 22. Mai 1980 – VIII B 4 – 4.429 – 51 – hat der Innenminister bereits zu den von Ihnen in dieser Angelegenheit gestellten Fragen ausführlich Stellung genommen.

Die Auffassung der Landesregierung in dieser Frage ist unverändert. Die in Mettmann getroffene Regelung ist auf die ande-

ren Kreise nicht übertragbar. Eine schnellere Koordinierung der Hilfe wäre durch die örtliche Zusammenlegung der Leitstellen der Polizei mit den Leitstellen für Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz nicht gegeben. Auch personelle und sächliche Einsparungen wären nicht realisierbar.

Aus vorgenannten Gründen wird die Polizei in dem neu zu erstellenden Dienstgebäude des OKD Mettmann aus der gemeinsamen Leitstelle herausgelöst.

In den städtischen Polizeibehörden haben sich aus der Sicht der betroffenen Organisationen getrennte Leitstellen bewährt; die Leitstellen sind über Standleitungen miteinander verbunden. Das Ergebnis ist um so bedeutsamer, als in den Städten gemeinsame Einsätze von Polizei und Feuerwehr wesentlich zahlreicher sind als in den Kreisen.

Für die Sicherstellung eines sofortigen Informationsaustausches und zur schnellen Koordinierung von Hilfsmaßnahmen zwischen Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr kommt es nicht so sehr auf eine räumliche Zusammenlegung der Funktionsbereiche an. Vielmehr muß sichergestellt sein, daß die nachrichtentechnischen Einrichtungen vorhanden sind, die eine sofortige gegenseitige Unterrichtung ermöglichen. Die Verbindungen zwischen Polizeidienststellen und der einheitlichen Leitstelle sind bereits in aller Regel durch sogenannte Direktleitungen geschaffen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie nach dieser ausführlichen Darstellung der Gründe der beteiligten Fachminister für ihre Maßnahmen mit mir in der Bewertung übereinstimmen könnten, daß der bestmögliche Schutz der Bevölkerung im Verantwortungsbereich der Landesregierung den gebührenden Vorrang genießt.

Günter Sers

Neue Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt in Olpe-Dahl in Betrieb genommen

Werkstattauftrag: 513 Jahresinspektionen

Zentrale Lage – Großzügige Räumlichkeiten – Modernste Prüfgeräte

„Sie dürfen sich noch nicht umschauen, wir sind ja gerade erst ein paar Tage hier“, meint Horst Pangritz, Leiter der neuen Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt in Olpe. Aber trotz des Durcheinanders schwingt Freude mit, daß er sein neues Domizil vorstellen darf.

Tatsächlich wurde die Kfz-Werkstatt erst am 20. März 1984 mit einer kleinen Feierstunde vom Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Arnsberg, Richard Grünschlager, eingeweiht. Neben der Zentralwerkstatt in Bochum ist Olpe nun das „zweite Standbein“ für die Fuhrparkbetreuung des erweiterten Katastrophenschutzes im Regierungsbezirk Arnsberg. „Eine optimale Aufgabenerledigung“, meinte der Regierungspräsident vor zahlreichen Ehrengästen von Bund, Land, Kreis, Stadt sowie Vertretern der verschiedenen Katastrophenschutz-Organisationen.

Umzug lange geplant

Der Neubau ist Ersatz für das ehemalige Luftschutzhilfsdienst-Zentrallager in Ennepetal-Voerde, das lange Zeit als Zentralwerkstatt diente, jedoch für die 513 Fahrzeuge des erweiterten Katastrophenschutzes in den Kreisen Olpe, Siegen-Wittgenstein, Märkischer Kreis sowie des Hochsauerlandkreises und der Stadt Hagen nicht zentral lag.

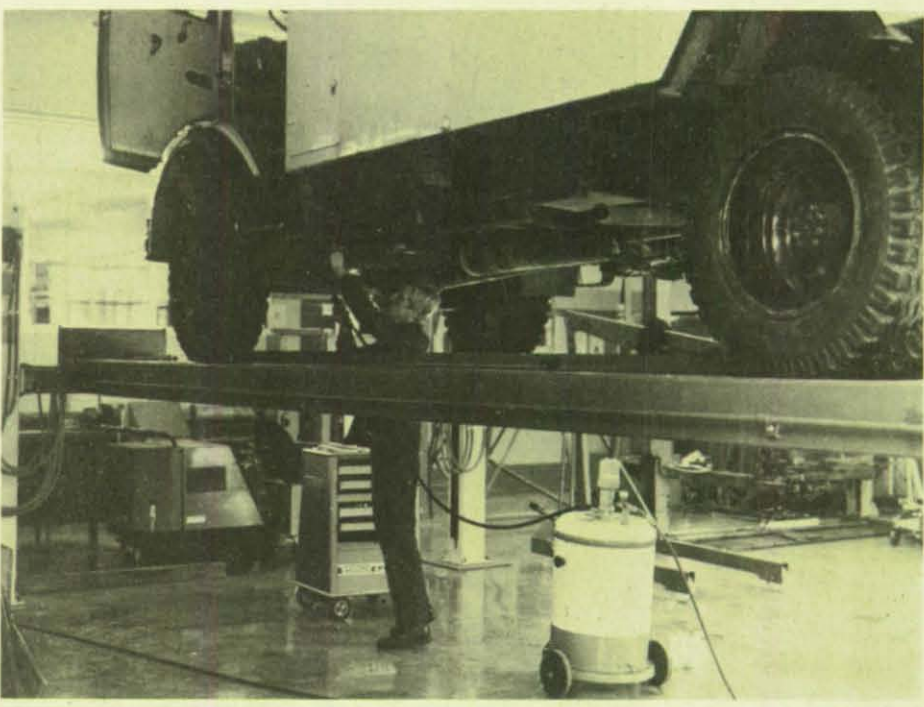
Schon seit 1968 wurde Ersatz gesucht für Ennepetal. Nach langem Hin und Her entschied man sich für den gut tausend Quadratmeter großen Neubau in Olpe-Dahl, den eine private Gesellschaftergruppe erstellte und an den Bund für zwei Millionen Mark verkaufte.

Großzügige Räumlichkeiten

Herzstück der Werkstatt mit ihren 13 Beschäftigten ist das Ersatzteillager. „Hier liegen rund 4000 Einzelteile vom Kühler über Reifen, Ölfilter, Auspuff bis hin zur kleinsten Schraube, alles soll bei der Wartung oder einer Reparatur schnell zur Hand sein“, erläutert Werkstattleiter Pangritz.



Vier feste Hebebühnen erleichtern den Mechanikern die Arbeit an den Einsatzfahrzeugen.



Der Schmierdienst gehört zu den Wartungsaufgaben der Werkstatt.



Von der Schmierdienstgrube aus wird neues Getriebeöl eingefüllt.



Genaueres Arbeiten erfordert die Überprüfung der Bremsanlage.

Um das Lager gliedern sich die weiteren Räume. So steht eine große Halle mit der „Prüfstraße“ zur Verfügung. Ausgestattet mit einem Bremsrollenprüfstand sowie mit Geräten zum Vermessen der Fahrzeugachsen, zum Einstellen der Scheinwerfer, zur Luftdruckprüfung und zum Abgastest sind sämtliche Voraussetzungen gegeben, die Fahrzeuge auf Herz und Nieren zu prüfen.

In der allgemeinen Werkstatt stehen vier feste Hebebühnen und eine Schmierdienstgruppe für die tonnenschweren Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes zu Verfügung.

Ein Schlosser-, Elektriker-, Batterie- sowie

Montageraum für Reifen mit entsprechenden Auswuchtmaschinen und einer Brems-trommel-Drehbank ergänzen die umfangreiche Ausstattung. Hinzu kommt noch eine Mehrzweckhalle für Karosseriearbeiten und das Auftragen von Unterbodenschutz.

Vergessen sind auch nicht die Sozialräume mit Aufenthaltsraum und kleiner Küche sowie die notwendigen sanitären Anlagen.

Jeden Freitag Hochbetrieb

Der Annahmedienst der Zentralwerkstatt hat alle Hände voll zu tun, wenn freitags von 14.00 bis 22.00 Uhr die Einsatzfahrzeuge der Hilfsorganisationen Deutsches Rotes

Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe, Arbeiter-Samariter-Bund sowie der Freiwilligen Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks anrollen. Nach einem genauen Terminplan, ausgearbeitet beim Regierungspräsidenten Arnsberg, werden die Fahrzeuge jährlich einmal der Werkstatt zur sogenannten Eigenüberwachung zugeführt. Die Wagen bleiben 14 Tage hier zur fachgerechten Inspektion, Wartung und eventuellen Reparatur.

„Durch die geringe Fahrleistung, einige Fahrzeuge bringen es nur auf rund 400 Jahreskilometer, ergeben sich zwangsläufig viele Standschäden“, erläutert 1. Kfz.-Meister Rudolf Schmidt die Probleme bei der Wartung. Festsitzende Bremsen, Un-



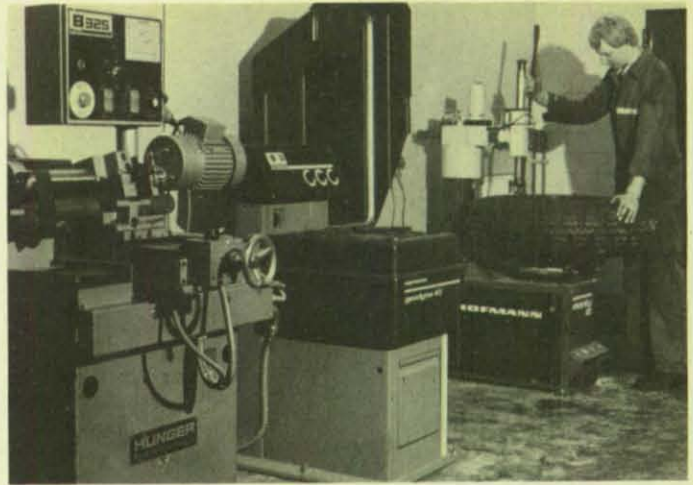
Eine nicht gerade saubere Arbeit ist das Wechseln des Motoröls.



Ein Einsatzfahrzeug des DRK auf dem Bremsrollen-Prüfstand.

dichtigkeiten, Ölverlust sind die Folgen. Manches Fahrzeug ist auch schon arg betagt, hat 20 und mehr Jahre auf dem Buckel, so daß im wahrsten Sinne des Wortes der Lack ab ist. Die Mechaniker bessern auch diese Rostschäden aus.

Modernste Geräte stehen für die vielseitigen Wartungsaufgaben zur Verfügung.



Gewissenhafte Arbeit nötig

Die Hauptaufgabe liegt natürlich in der technischen Untersuchung und Wartung der Fahrzeuge. Die Bremsen stehen dabei im Vordergrund. Jede Bremsstrommel wird ab- und die Bremsanlage genau unter die Lupe genommen. Die Männer wissen, welche Verantwortung sie tragen, arbeiten gewissenhaft und genau.

Über 4000 Einzelteile liegen bereit für eine schnelle Wartung und Reparatur.

Die durchschnittliche Arbeitszeit an einem der großen Fahrzeuge liegt bei 20 bis 25 Stunden. Für die kleinen Wagen werden bis zu zwölf Stunden für den Inspektions- und Wartungsdienst benötigt. Dabei halten sich die Mechaniker genau an die Richtlinien der Fahrzeughersteller. Hinzu kommen spezielle Zusatzarbeiten sowie der Schmierdienst, Ölwechsel etc. Ein Prüfbericht schließt die Arbeiten ab.



Auch die Fachdienstausstattung wird überprüft

Mit den Arbeiten am Fahrzeug ist aber der Werkstattauftrag noch nicht erfüllt. Zu den Aufgaben der Mechaniker zählt auch die Inspektion der auf den Einsatzwagen befindlichen Fachdienstausstattung. Notstromaggregate, Motorsägen, Bohrgeräte, Leitern, bei Feuerwehrfahrzeugen auch Tragkraftspritzen und die eingebauten Feuerlösch-Kreiselpumpen sowie die fahrbaren Feldkochherde werden auf ihren Zustand und ihre Einsatzbereitschaft überprüft und gegebenenfalls repariert.

**Besprechung im Büro der Werkstatt:
1. Kfz-Meister Rudolf Schmidt, Werkstattleiter Horst Pangritz (rechts).**



Weiterbildung bei Herstellerfirmen

Die Qualifikation für diese Arbeiten erwerben die Mitarbeiter der Zentralwerkstatt in Lehrgängen bei den Herstellerfirmen, wie auch großer Wert gelegt wird auf Fortbildungslehrgänge bei Bremsenherstellern. So sind die Mitarbeiter mit ihrem technischen Wissen immer auf dem neuesten Stand. Ein beruhigendes Gefühl für die Helfer der Katastrophenschutz-Organisationen, die ihre Fahrzeuge nach 14 Tagen wieder abholen und gleichzeitig neue bringen, um Leerfahrten zu vermeiden.

Der Neubau in Olpe-Dahl. 13 Beschäftigte sorgen hier für die Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutz-Fahrzeuge.

Es wird sicher noch etwas dauern, bis die landschaftlich reizvoll gelegene Zentralwerkstatt voll anlaufen kann. Johannes Vollmer, zuständig für die Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten im Regierungsbezirk Arnsberg, ist optimistisch: „Was wir hier vorgefunden haben, ist schon ziemlich optimal, rund machen wir uns die Sache selber.“



(Fotos: Sers)

Sprengberechtigte des Technischen Hilfswerks sind einsatzfähig

Lawinen sprengen – Gefahren verringern

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist der gebirgsnahe Standort

Freitag, 2. März 1984, Bundeswehrcaserne am Luttensee bei Mittenwald: Zwölf Sprengberechtigte, Herren vom Gewerbeaufsichtsamt München-Land sowie Kameraden der Bergwacht warten auf den Hubschrauber. Die Vorbereitungen sind abgeschlossen, die Bergwacht weist nochmals auf die alpinen Gefahren hin – es wird spannend.

Dann trifft der Hubschrauber gegen 11.20 Uhr ein. Die Bell UH-1D vom Lufttransportgeschwader 61 aus Penzing wird von einem Oberleutnant und einem Hauptfeldwebel zur Landung gebracht.

Praktischer Einsatz am Krottenkopf

Alles läuft reibungslos ab. In drei Flügen sind die Männer und das Material auf den 1956 Meter hohen Krottenkopf gebracht.

Das Wetter ist wechselhaft, es weht ein eiskalter Wind. Still eingeschneit und verschlossen bietet die Krottenkopfhütte keinen Unterschlupf, nur Windschutz.

Die THW-Angehörigen fertigen die Sprengladungen unter den gestrengen Augen der aufsichtsführenden Herren des Gewerbeaufsichtsamtes. Die Ortovox-Lawinensuchgeräte, die jeder bei sich trägt, sind eingeschaltet und von der Bergwacht auf Funktion überprüft.

Es wird ernst. Der erste Sprengtrupp mit zwei Männern – dem Ausbilder vom THW-Landesverband und dem Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes München-Land – besteigen den Hubschrauber. Die restliche Mannschaft erwartet mit Spannung den ersten Sprengvorgang an diesem Tag.

„Zündung frei?“

Über die Bordsprechanlage fragt der Sprengberechtigte den Piloten der Bell UH-1D, ob die Zündung frei sei. Dieser antwortet mit einem knappen, aber unmißverständlichen „o. k.“.

Dann beginnt die entscheidende Phase. Es gilt, das seit vielen Jahren immer wieder unter Aufsicht von erfahrenen Sprengberechtigten einer Bergbahn, der Katastro-



Für jede Sprengung eines Schneefeldes werden 7,5 kg Sytex 2, ein wasserlöslicher Sprengstoff, benötigt. Der Sprengstoff muß fachmännisch befestigt werden, um eine einwandfreie Sprengung zu gewährleisten.

Gerade der Sprengberechtigte muß den Umgang mit Stichen und Bunden sicher beherrschen.



phenschutzschule Bayern sowie des Gewerbeaufsichtsamts eingeübten Handgriffe in die Tat umzusetzen. Hier darf keiner einen Fehler machen, zehn Kilogramm Sprengstoff hängen aus der geöffneten Hubschraubertür in Augenhöhe vor dem Sprengberechtigten und seinem Sprenghelfer.

Ein Höllenlärm, bei dem keiner den anderen versteht. Jetzt muß jeder Handgriff sitzen. Äußerste Konzentration, man verläßt sich aufeinander – Pilot und Copilot arbeiten Hand in Hand. Sie halten die schwere Maschine im starken Westwind in 2000 Meter Höhe.

Nebelfetzen treiben um die Gipfel, in der Ferne aufkommendes Schneetreiben. Ein letzter fragender Blick des Sprenghelfers an den Sprengberechtigten, dieser hebt den Daumen: „In Ordnung“. Der Sprenghelfer beugt sich aus dem schwankenden Hubschrauber, um die Abreißzünder der Sprengladung zu fassen. Er greift ins Leere. Die THW-Männer glauben, den Boden unter sich zu verlieren. Die Maschine sackt durch und triftet seitlich weg. Der Pilot verzichtet keine Miene und fängt den Hubschrauber sicher ab. Das war nicht einfach; man sieht es an dem Blick, den ihm der Copilot zuwirft. Eine kurze Anweisung des Piloten über die Bordsprechanlage an den Sprengberechtigten: „Sprengladung sichern, neuer Anflug!“

Ein dumpfer Knall nach sechs Minuten

Da der Sprenghelfer nicht an die Sprechanlage angeschlossen ist, gibt ihm der Sprengberechtigte Handzeichen und weist ihn so an, was er zu tun hat. Der Sprenghelfer beugt sich hinaus, sieht weit unter sich die schneebedeckten Flanken des Zweitausenders, greift die an einem Absenkgallen hängende Sprengladung, um sie zu sichern. Der Pilot hat zwischenzeitlich die Maschine gewendet, lotst die Windrichtung und versucht einen neuen Anflug zum Grat. Der Sturm treibt die Maschine hin und her, aber es gelingt.

Der Sprengberechtigte weist den Piloten in die richtige Position, versucht, den Hubschrauber etwa 30 Meter über dem Grat zu halten. Ein letzter Blick des Sprengberechtigten zur Schneefläche unter ihm – die Position ist gut.

„Zündung frei!“ Der Pilot bestätigt mit einem „o.k.“. Ein Handzeichen zum Sprenghelfer – Zündung! Der Sprengberechtigte verständigt den Piloten: „Zündung brennt!“

Der Copilot drückt die Stoppuhr, jetzt haben sie nur noch zwei Minuten Zeit. Der Sprengberechtigte läßt die Sprengladung an einer Perlonschnur über die Rolle des Sprenggallens zur Schneedecke ab. Kurz



Leitender Gewerbedirektor Karl Getsberger bei der Unterweisung der Sprengberechtigten.

vor der Schneedecke bremst er die Ladung. Ein letzter, kontrollierender Blick nach unten, er schneidet die Perlonschnur durch. Die Sprengladung fällt zehn Meter und steckt im Schneefeld. „Abdrehen“, sagt er zum Piloten und beobachtet aus der geöffneten Hubschraubertür die Sprengladung. In respektvollem Abstand wird die Maschine neuerlich in Position gebracht; jetzt wird die Detonation abgewartet. Der Copilot hat die Steuerung übernommen und hält den Hubschrauber ohne Fahrt in der Luft.

Nach genau sechs Minuten Brennzeit der Zündschnur folgt ein dumpfer Knall. Die Ladung hat gezündet, eine schwarze Rauchwolke steigt empor. Im gleichen Augenblick ist ein horizontaler Riß in der Schneedecke von 200 bis 300 Metern Länge unterhalb des Grates zu erkennen. Der Riß wird ständig größer, die Schneedecke wird für alle deutlich sichtbar auf der ganzen Breite faltig. Sie beginnt zunächst langsam, aber dann immer schneller werdend talwärts zu fließen.

Die vier Männer im Hubschrauber schauen sich an. Entspannte Gesichter, sie lächeln. Jedem ist klar, daß das eine erfolgreiche Sprengung war. Zwischenzeitlich haben sich mehrere hundert Tonnen Schnee im Tal zu großen Bergen angehäuft, die Lawine ist abgegangen, die drohende Gefahr gebannt.

Eine neue Aufgabe für den Landesverband?

Im Sommer 1967, durch den Ortsverband München angeregt, wurde Lawinenspren-

gen ein Thema im Landesverband Bayern des Technischen Hilfswerks. Im November war es dann soweit: THW-Helfer besuchten in Grainau bei Garmisch-Partenkirchen Lehrgänge über das Verhalten bei Lawinengefahr und den Sonderlehrgang für Schneefeldsprengen.

Gebirgsnahe Ortsverbände aus den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben waren zur Mitwirkung bei dieser Sonderausbildung aufgerufen. Drei Teilnehmer des THW begannen mit der vorgeschriebenen Ausbildung zum Schneefeldsprengberechtigten.

Eine weitere Aufgabe für das THW war aus der Taufe gehoben worden. Pate und Träger dieser ersten Ausbildung für bayerische THW-Helfer war die Berufsgenossenschaft der Straßen, U-Bahnen und Eisenbahnen mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg.

In einem Erfahrungsbericht des THW über die Lehrgänge steht: „Vielleicht bietet sich hier eine neue Einsatzmöglichkeit für das THW an. Warum sollen wir nur bei einer Katastrophe zum Einsatz gelangen, können wir nicht auch zur Verhütung von Katastrophen eingesetzt werden?“

Das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 verzögerte jedoch die weitere Tätigkeit des THW im Schneefeldsprengen. Mit Hilfe des Freistaates Bayern und des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz konnte vom Bundesamt für Zivilschutz die Genehmigung erwirkt werden, daß THW-Helfer weiterhin im Schneefeldsprengen ausgebildet werden können.



Mit drehendem Rotor wird der Hubschrauber beladen. Die Sicherheitsbestimmungen sind beachtet. Der ortskundige Bergwachmann wird beim Anflug zur Sprengstelle hilfreiche Tips geben. Im Hintergrund der 1956 m hohe Krottenkopf bei Mittenwald.



Der Absenkgalgen wird nochmals überprüft.

Erweiterung der Ausbildung für Sprengberechtigte des Bergungsdienstes

Sechs Jahre waren zwischenzeitlich vergangen. THW-Angehörige wurden zu weiteren Lehrgängen ausgewählt. Da jedoch nicht genügend Teilnehmer zur Verfügung standen, fanden die Lehrgänge nicht statt.

Im Dezember 1973 half wieder das Bayerische Staatsministerium des Innern. Das Bundesamt für Zivilschutz mit seiner Abteilung KS3 gab grünes Licht.

Die Ausbildung im Schneefeldsprengen wurde im Rahmen eines Außenlehrganges der Katastrophenschutzschule Bayern in Aussicht gestellt. Diese Aussage war Ansporn genug. Die gebirgsnahen Ortsverbände wurden vom Landesverband unterrichtet.

Das Ziel des Landesverbandes war, in 14 Ortsverbänden Sprengtrupps von je vier Helfern zum Schneefeldsprengen auszubilden. Vorab waren jedoch einige Fragen zu klären:

- Ausstattung des Sprengtrupps,
- Kostenerstattung,
- alpine Erfahrung der Helfer,
- Ausbildungsinhalte,
- welche Sprengverfahren werden angewandt?
- Zuständigkeiten bei Sprengvorhaben,
- Schutzmaßnahmen für die Beteiligten.

Neun Ortsverbände erhalten Ausbildung

In mehreren Besprechungen wurden die unterschiedlichen Vorschläge diskutiert. Um zu einer klaren Regelung zu gelangen, erging hierzu am 19. Dezember 1975 eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (MABI Nr. 58/1975), in der unter anderem auch die Ausbildung der Sprengberechtigten für das Schneefeldsprengen folgender vom Technischen Hilfswerk getragenen Bergungszüge des Katastrophenschutzes festgelegt wurden: Die neun Ortsverbände Lindau, Miesbach, Sonthofen, Rosenheim, Westendorf, Traunreut, Garmisch-Partenkirchen, Freilassing und Wolfratshausen.

Die zukünftige Ausbildung gliedert sich hiernach in einen einwöchigen Lehrgang für Schnee- und Lawinenkunde und einen fünftägigen Sonderlehrgang für das Schneefeldsprengen. Somit waren die Voraussetzungen für die Ausbildung und den nachfolgenden Einsatz von Sprengberechtigten aus neun südbayerischen Ortsverbänden des THW geschaffen.

Vor dem Einsatz die Theorie

Die Katastrophenschutzschule Bayern mit Sitz in Geretsried übernahm die Ausbil-

dung im Bereich der Schnee- und Lawinenkunde, unterstützt durch die Lawinenwarnzentrale, die Bergwacht und das Gewerbeaufsichtsamt München-Land.

Die ersten Lehrgänge in der THW-Landesausbildungsstätte „Götschen“ sind an Wochenenden durchgeführt worden.

Die Lehrinhalte umfaßten:

- Organisation des Lawinenwarndienstes,
- Schnee- und Lawinenkunde Teil I und II,
- Wetterkunde,
- Interpretation der Lawinenlageberichte,
- private und öffentliche Verkehrssicherungspflicht sowie
- Aufgaben und Zuständigkeit der Schneefeldsprengberechtigten.

Ergänzt wurde die theoretische Ausbildung durch

- praktische Sprengausbildungen im Gebirge,
- Sicherheit im winterlichen Hochgebirge einschließlich allgemeiner Unfallverhütung,
- Fertigen von Schneeprofilen,
- Sicherung vor Lawinen beim Einsatz im Hochgebirge sowie
- Orts- und Geländekunde im Hochgebirge (Einweisung in das spätere Einsatzgebiet).

Die Teilnahme an einem Lehrgang dieser Art ist Voraussetzung für den Besuch des Sonderlehrganges Schneefeldsprengen. Lehrgangsträger ist die Berufsgenossenschaft der Straßen, U-Bahnen und Eisenbahnen in Verbindung mit dem Gewerbeaufsichtsamt München-Land.

Die Lehrinhalte umfassen im wesentlichen

- Grundlagen der natürlichen Lawinenauslösung,
- Grundlagen der künstlichen Lawinenauslösung,
- Methode der künstlichen Lawinenauslösung,
- Wirkung einer Detonation auf das Schneefeld,
- spezielle Sprengmethoden im Schneefeldsprengen,
- Sprengstofftyp,
- Sprengwirkung,
- Ladungsgröße,
- Wirkungszonen,
- Zündmittel,
- Unfallverhütung und
- Gesetzeskunde.

Einsatzmöglichkeiten des THW

Innerhalb des Aufgabenumfanges des Bergungsdienstes ist „das Bergen von Menschen und Sachen aus Gefahrenlagen“ ein wesentlicher Faktor. Das erforderliche Herichten von Wegen und Übergängen und die damit verbundenen Räumarbeiten sind auch im Gebirge notwendig. Der Katastro-



Bei herrlichem Flugwetter wurde eine der Ausbildungen abgehalten. Dabei wurden auch Absellübungen aus dem Hubschrauber durchgeführt.

phenschutz muß aufgrund seines gesetzlichen Auftrages die sich daraus ergebenden Aufgaben eigenständig lösen können. Das Schneefeldsprengen ist Teil dieser Aufgaben.

Schneefelder, die eine akute Lawinengefahr für Personen und Sachen darstellen, werden durch rechtzeitiges und kontrolliertes Auslösen in Form von Sprengungen zu einem stark verminderten Lawinenrisiko. Zwischenzeitlich haben sich drei Möglichkeiten der künstlichen Auslösung als besonders geeignet herausgestellt und sind Bestandteil der Ausbildung im THW: Das Auslösen

- durch vorbereitete Sprengbahnen,
- durch Sprengen unter Einsatz von Hubschraubern und
- durch Stangensprengen.

Ziel des Einsatzes ist das künstliche Auslösen von portionierten Schneebrettern durch Schneefeldsprengungen. Dies muß dann erfolgen, wenn die zu erwartende vom Berg abgehende Schneemenge eine noch kalkulierbare Gefahr darstellt. Dadurch werden größere Neuschneean-sammlungen verhindert und das Lawinenrisiko stark reduziert.

Unter Lawine versteht man eine herabstürzende Schnee-, Eis- oder Steinmasse im Hochgebirge, die durch einen oftmals geringfügigen Anstoß in Bewegung gerät. Ein Schneefeld ist eine Ansammlung von Schneekristallen verschiedenster Formen mit oftmals unterschiedlichsten Schneearten oder Eis und großer Flächenausdehnung.



Helfer führen Fachgespräche, der Hubschrauber steht auf dem Landeplatz, im Hintergrund die schneebedeckten Flanken – ideale Bedingungen zum künstlichen Auslösen von Schneebrettern.

Schneefeldsprengen mittels Hubschraubereinsatz

Voraussetzung für diese Sprengtechnik ist der Besitz eines entsprechenden Befähigungsscheines vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt. Dazu ist die Teilnahme am dritten und letzten Abschnitt der vorgeschriebenen Ausbildung notwendig. Die Befähigung wird erteilt, wenn die Inhalte erfüllt sind, die eine Richtlinie des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung über „das Sprengen von Schneefeldern aus Hubschraubern“ umfassen.

Bedingungen an die Sprengberechtigten

Die Sprengberechtigten müssen Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehören die Teilnahme an einem Lehrgang für Schnee- und Lawinenkunde, die erfolgreiche Teilnahme an einem Sonderlehrgang für Schneefeldsprengen (ohne Hubschraubereinsatz), die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die körperliche Eignung für Arbeitseinsätze in Hubschraubern, die Kenntnis der zusätzlichen Sicherheitsanforderungen, die Helfertätigkeit des Sprengberechtigten bei mindestens drei zeitlich nicht zusammenhängenden Schneefeldsprengereinsätzen aus Hubschraubern, die selbständige Ausführung von Schneefeldsprengungen aus Hubschraubern in mindestens zwei zeitlich nicht zusammenhängenden Flugeinsätzen unter der verantwortlichen Aufsicht eines zur Durchführung von Schneefeldsprengungen aus Hubschraubern befähigten Sprengberechtigten sowie der schriftliche Nachweis über Termine, Art und Umfang der Helfer- und Sprengtätigkeit. Die Nachweise müssen von dem zur Durchführung von Schneefeldsprengungen aus Hubschraubern befähigten Sprengberechtigten durch Unterschrift bestätigt sein.

Sicherheitsvorkehrungen bei Einsatz des Hubschraubers

Sprengungen dürfen derzeit nur aus Hubschraubern des Typs Bell UH-1D durchgeführt werden. Die Sprenggebiete müssen so abgesperrt sein, daß weder durch die Sprengung noch durch die ausgelösten Schneelawinen Personen gefährdet werden können. Aufnahme und Transport von Sprengmitteln haben so zu erfolgen, daß jegliche Gefährdung der Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Die Wetterverhältnisse müssen ein sicheres und uneingeschränktes Anfliegen des vorgesehenen Sprenggebietes ermöglichen. Der Landeplatz, von dem aus der Einsatz erfolgen soll, ist bereits bei der Anforderung des Hubschraubers durch den Vertreter des Landratsamtes der Leitstelle des Lufttransportge-

THW-Sprengberechtigte in Zusammenarbeit mit der Bergwacht üben das Abseilen aus dem Hubschrauber. Damit wird erreicht, daß bei Versagen der Zündung die Sprengladung nach einer Sicherheitsfrist auch aus unwegsamen Gelände geborgen werden kann.



(Fotos: Delle (5), Schmidt)

schwaders 61 der Bundeswehr bekanntzugeben.

Der Leitstelle sind weiterhin Hinweise über die Lage des Gebirgszuges, an dem gesprengt werden soll (z. B. Kammverlauf Ost-West, Sprengstelle Südseite), vorherrschende und weiterhin zu erwartende Wetterverhältnisse, Umfang des Einsatzes (Anzahl der voraussichtlichen Sprengungen) zu geben. Aufgrund dieser Hinweise legt das Lufttransportgeschwader 61 der Bundeswehr die entsprechende Ausrüstung des Hubschraubers fest.

Dem Piloten vorher nicht genau bekannte Landeplätze sind durch Rauchsignale oder Leuchtpatronen zu kennzeichnen. Um den Landeanflug des Hubschraubers gegen den Wind zu ermöglichen, muß die einweisende Person den Wind im Rücken haben.

Beim Landen und Starten dürfen sich Personen in einer Entfernung von weniger als 20 Meter vom Hubschrauber nicht aufhalten.

Muß die Personenzahl im Hubschrauber aus flugtechnischen Gründen begrenzt werden, so entscheidet der verantwortliche Hubschrauberführer nach Absprache mit dem Sprengberechtigten, wer für die sichere und effektive Einsatzdurchführung

an Bord sein muß. Die Entscheidung, ob unter den dann gegebenen Voraussetzungen noch die Sprengung durchgeführt werden kann, bleibt beim Sprengberechtigten.

Persönliche Schutzausrüstung

Der Sprengberechtigte, sein Helfer und der Einweiser müssen beim Einsatz über nachstehende Ausrüstungsgegenstände verfügen:

- Kopfschutz (Helm mit Kinnriemen)
- Auffanggurt nach DIN 7478 Form A mit GS-Zeichen
- ein aus Chemiefaser hergestelltes Seil in Kernmantelbauart, 5 m lang, Mindestdurchmesser 10 mm
- zwei Karabinerhaken mit Verschlusssicherung, Mindestbruchlast 25 kN (früher 250 kp)
- alpine Winterschutzkleidung
- Verschütteten-Suchgerät (Lawinensuchgerät), das die beiden zugelassenen Frequenzen 2,275 und 457 kHz senden und empfangen kann.

Der Sprengberechtigte hat während des Flugeinsatzes den von der Hubschrauberbesatzung zur Verfügung gestellten Helm mit Hör- und Sprecheinrichtung ständig zu

tragen, um die Verständigung mit dem Piloten und dem Bordmechaniker zu gewährleisten. Ist der Sprengberechtigte nicht selbst ortskundig, so muß auch der mitfliegende Ortskundige in ständigen Sprechkontakt mit dem Piloten und dem Bordmechaniker treten können.

Sprengausrüstung und Sprengladung

Zum Ablassen der fertigen Sprengladung, das heißt des Schneefeldsprengrohres auf das Schneefeld, muß der Sprengberechtigte einen Absenkgalgen bereitstellen. Der Absenkgalgen muß an den Befestigungsringen fest verzurrt werden. Der Ausleger des Absenkgalgens muß über die Kufen des Hubschraubers hinausragen.

Zum Ablassen des Schneefeldsprengrohres ist ein Seil zu verwenden, das mindestens eine Bruchlast von 4 kN (früher 300 kp) aufnehmen kann. Das Abblau-Seil muß auf einer Haspel, die mit dem Absenkgalgen fest verbunden ist, aufgewickelt sein. Die Haspel muß ferner über eine beim Loslassen selbsttätig wirkende und weich eingreifende Bremse verfügen. Durch die Konstruktion der Haspel muß gewährleistet sein, daß sich das Seil auch bei ungewöhnlichen Beschleunigungen nicht verklemmen kann.

Das Seil muß am Ausleger des Absenkgalgens über eine leicht drehbare Seilrolle geführt werden; das Seil darf sich auch bei größeren Beschleunigungen nicht verklemmen. An der Abblauvorrichtung muß ein Kappmesser so angebracht sein, daß es nicht verloren gehen kann. Der Sprengberechtigte muß außerdem eine Ersatzvorrichtung zum Kappen des Seiles mit sich führen (Seitenschneider).

Der Sprengstoff ist an einem Papprohr mit Holzspitze zu befestigen. Der Hohlraum des Papprohres ist mit Sand oder ähnlichem Material so zu füllen, daß der Schwerpunkt des Schneefeldsprengrohres so tief wie möglich liegt. Damit wird sichergestellt, daß das Rohr mit der Spitze voraus in den Schnee eindringt.

Aus Sicherheitsgründen sind zur Zündung der Sprengladung zwei Sprengkapseln Nr. 8 mit getrennten Zündschnüren und Anzündern vorzusehen.

Der Teil der Sprengladung, in dem sich die beiden Zünder (Schlagpatrone) befinden, muß im oberen Teil des Rohres untergebracht werden. Etwa ein Drittel der Schlagpatrone muß aus dem Rohr herausragen und mit den weiteren Patronen außerhalb des Rohres fest verbunden sein.

Die Zündschnüre müssen eine Brenndauer von mindestens sechs Minuten haben; daraus folgt, daß jede Zündschnur eine Länge von mindestens drei Meter

haben muß. Die beiden Zündschnüre sind voneinander in einem Sicherheitsabstand von mindestens fünf Zentimeter zu verlegen, um eine gegenseitige Beeinflussung auszuschließen. Die Zündschnüre dürfen nur mit zugelassenen, fachmännisch angewürgten Abreiß-Anzündern mit Metallhülse gezündet werden. Die Abreißzünder sind bis unmittelbar vor dem Zünden durch eine Überwurfhülse oder durch Klebeband gegen unbeabsichtigtes Zünden zu sichern.

Vorbereitung und Durchführung der Sprengung

Nur beim Einsatzflug darf mit scharfen Ladungen geflogen werden; bei allen anderen Flügen, z. B. vom Sprengstofflager zum Zwischenlandeplatz, sind Sprengstoffe und Zünder getrennt im Hubschrauber unterzubringen. Bei einem Einsatzflug dürfen höchstens zwei scharfe Ladungen mit ihrem Zubehör transportiert werden. Die Ladungen sind im Hubschrauber quer zur Flugrichtung so zu verstauen, daß das untere Stangenende aus der teilweise geöffneten Tür hinausragt.

Der Sprengberechtigte hat vor dem Einsatzflug das errechnete Gesamtgewicht (Sprengladung einschließlich Trageelement mit Sandballast, Absenkgalgen,

Schutzausrüstung) anzugeben. Der Sprengberechtigte bzw. der Ortskundige der Bergwacht weisen den Piloten an die Sprengstelle. Flugtechnische Entscheidungen sind dem Piloten zu überlassen.

Während des Einsatzfluges sind der Sprengberechtigte, sein Sprenghelfer und der Ortskundige jeweils mit den geforderten Auffanggurten und Kernmantelseilen an den vorhandenen Zurringen zu sichern.

Der Sprengberechtigte gibt die Zündbereitschaft dem Piloten über Bordsprechanlage bekannt. Die Zündung darf erst erfolgen, nachdem der Pilot die Freigabe erteilt hat.

Die erfolgte Zündung ist dem Copiloten zurückzumelden, damit dieser mit Hilfe der Stoppuhr die zum Ablassen und Kappen des Schneefeldsprengrohres und zum Entfernen des Hubschraubers von der Sprengstelle verbleibende Zeit überwachen kann.

Die für diese Aufgabe ausgebildeten Sprengberechtigten sind zuverlässig, verantwortungsbewußt und ständig einsatzbereit.

Sie werden in Sonderlehrgängen der Katastrophenschutzschule Bayern einmal im Jahr zusammengefaßt und einer intensiven Fortbildung unterzogen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Katastrophenschutzschule Nordrhein-Westfalen in Wesel kann sofort die Stelle eines Regierungsangestellten (Verg.-Gr. IVa BAT) im

Bergungsdienst

besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt insbesondere das Vorbereiten und Durchführen von Aus- und Fortbildungslehrgängen für Führungskräfte des Katastrophenschutzes im Bergungsdienst sowie in einem weiteren Fachgebiet (z. B. ABC-, Betreuungs-, Fernmelde-, Sanitäts- oder Versorgungsdienst).

Bewerber sollten

- Fachhochschulabschluß oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen,
 - die Befähigung zum Führen von Einheiten und
 - pädagogische Eignung für die Erwachsenenbildung
- haben.

Bewerbungen mit Handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften über Ausbildung und bisherige Tätigkeit, Nachweis besonderer Fachkenntnisse, werden bis zum **30. Juni 1984** erbeten an die

Katastrophenschutzschule Nordrhein-Westfalen
Gerhart-Hauptmann-Straße 23
4230 Wesel 1

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

„Hochspannung“ bei der Katastrophenschutzleitung

Ohne Strom – was dann?

Stabsrahmenübung oberhalb der Standortebene in Detmold

Ein Stromausfall in ganze Lippe, der mindestens eine Woche dauert und aufgrund bestimmter Netzeigenheiten nicht durch Umschaltungen behoben werden kann – das war die Situation, die von der Katastrophenschutzleitung des Kreises Lippe bei einer Stabsrahmenübung zu bewältigen war. Der Regierungspräsident Detmold hatte die Stabsrahmenübung „Hochspannung“ angeordnet.

Ohne Strom ging vieles nicht mehr. Schlachthöfe und Kühlhäuser konnten ihren Betrieb nicht mehr aufrechterhalten, die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern war stark beeinträchtigt, die Wasserversorgung ernsthaft gefährdet. Die Katastrophenschutzleitung hatte alle Hände voll zu tun: Notstromaggregate mußten besorgt werden, und es stellte sich im Verlauf der Übung heraus, daß nur eine begrenzte Zahl an Notstromaggregaten hätte herbeigeschafft werden können.

Die Übung fand „auf dem Papier“ statt; Beobachter der Stabsrahmenübung waren Vertreter des Kreises Coesfeld und auch der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Übungsannahme

Im Übungsbericht des Regierungspräsidenten heißt es u. a.:

„Bei der Übungsvorbereitung wurde festgelegt, den Stromausfall nur in einem Teilbereich stattfinden zu lassen, um eine auch für den übenden Kreis beherrschbare Lage-situation zu konstruieren. Zu diesem Zweck wurde mit einem Energieversorgungsunternehmen (EVU) ein definierter Netzteil abgestimmt. Die technischen Gegebenheiten des gewählten Netzes machten den Ausfall plausibel. Die konstruierten Ursachen des Netzausfalls waren gleichfalls mit dem EVU abgestimmt. Die angenommenen Ursachen sind friedensmäßig nicht zu erwarten. Aufgrund bestimmter Netzeigenheiten war es möglich, mit relativ geringen Schadensannahmen einen Ausfall von mindestens zwei bis drei Wochen Dauer in einem eng umrissenen Bereich zu konstruieren.“

Aufgaben und Einweisung der KSL des Regierungspräsidenten

Der Aufgabenstellung des Regierungspräsidenten entsprechend sollten Hilfeanforderungen des betroffenen Kreises erfolgen.

Den Teilnehmern an der Stabsrahmenübung war die generelle Thematik der Übung bekannt.

Bei der Vorbereitung der Übung wurden die Fachdezernate gebeten, sich über die Folgen eines Stromausfalles in einzelnen

Systemen Gedanken zu machen und Ermittlungen anzustellen. Zu diesem Zweck wurde ein sog. ‚Strukturbogen‘ verwendet und den Fachdezernaten zur Verfügung gestellt. In diesem Bogen sind sowohl die Schadenserscheinungen in einem bestimmten System als auch Abwehrmöglichkeiten in knappster Form erfaßt. Untersucht wurden alle Bereiche, von denen die Fachdezernate erwarteten, daß infolge des Stromausfalls Beeinträchtigungen auftreten könnten.

Ziel der Beschreibungen in den ‚Strukturbögen‘ war, möglichst knapp und präzise Entscheidungshilfen zu gewähren. Die Ar-



Der Sachgebietsleiter S 2 gibt in einem Lagevortrag einen Überblick über die Situation während der Stabsrahmenübung „Hochspannung“.



Information der Presse durch den Leiter des Stabes, Christian Hartwich, Dezernatsleiter Katastrophenschutz, Feuerschutz und zivile Verteidigung beim Regierungspräsidenten Detmold.

beiten an diesen ‚Strukturbögen‘ waren teilweise sehr zeitaufwendig. Die Effizienz einiger Maßnahmen, die einer besonderen Eile bedurft hätten, wäre mit Sicherheit ohne derartige Vorbereitung in Frage gestellt gewesen.

Zur Übung wurden Vertreter des betroffenen Energieversorgungsunternehmens sowie Fachberater der Bereiche Bundespost, Forst und Landwirtschaft hinzugezogen.

Arbeitsabläufe

Nach Meldung des Schadenseintritts und Feststellung des betroffenen Gebietes erörterte der Stab vorrangig die Verteilung der im Katastrophenschutz vorhandenen Notstromaggregate. Die Auswertung der vorhandenen Bestandslisten ergab, daß im Regierungsbezirk nur singulär leistungsfähige Großgeräte vorhanden sind (mehr als 100 KVA), Geräte mit einer Leistung von mehr als 20 KVA sind häufiger, ihre gesamte Anzahl ist dennoch sehr gering, die Mehrzahl der vorhandenen Geräte hat Leistungen von unter 20 KVA und ist damit nur für einzelne elektrische Geräte geeignet, keinesfalls jedoch zum Betrieb von Systemen.

Es zeigte sich, daß die vorbereiteten ‚Strukturbögen‘ zur Einordnung in die zeitliche Prioritätenfolge geeignet waren.“

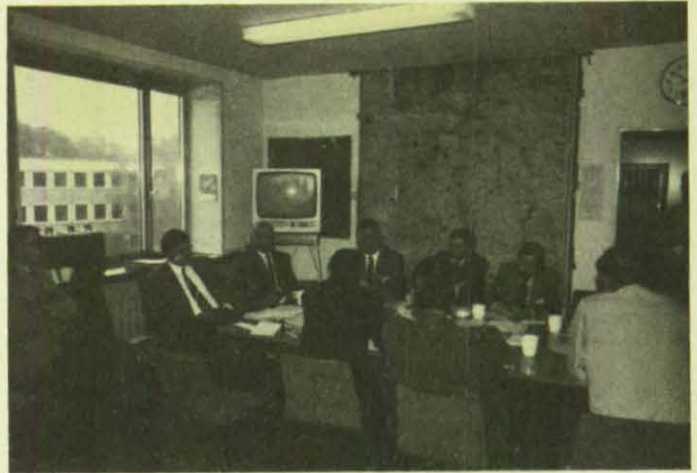
Kommunikation und Information der Bevölkerung

Weiter heißt es im Übungsbericht:

„Für die Organisation der Abwehrmaßnahmen ist von äußerster Dringlichkeit, daß die Fernsprech- und Fernschreibverbindungen aufrechterhalten bleiben. Als potentielle Schwachstellen sind die Ortsvermittlungsstellen der Bundespost anzusehen, während die Knotenvermittlungsstellen in hohem Maße stromunabhängig sind.

Die Deutsche Bundespost betreibt in gewissem Umfang Haltung von Notstromaggregaten. Diese müssen aber erst den Ortsvermittlungsstellen herangeführt werden. Da die Belastung der Ortsnetze nicht bekannt ist, aber mit der Zunahme von Gesprächen gerechnet werden muß, muß notfalls aus dem Bestand der verfügbaren Notstromaggregate des Katastrophenschutzes bis zur Heranführung von Geräten der Bundespost Ersatz angeboten werden können. Die Festlegung der Zeiträume, in denen Notstromaggregate auf diese Art gebunden bleiben müssen, bedarf der örtlichen Absprache mit der Bundespost.

Beratung des Stabes durch die Fachbearbeiter.



Sichter und Einsatz-tagebuchführer bei der Arbeit.



Blick in die Fernschreibstelle.



(Fotos: Vollmer)

Die großflächige Information der Bevölkerung kann durch Radio, Presse oder einige Handzettel erreicht werden. Die Erreichbarkeit der Bevölkerung über batteriegespeiste Rundfunkgeräte wurde als hoch eingestuft, da neben häuslichen Transistorgeräten in hohem Maße auch Autoradios vorhanden sind.“

Zusammenfassung

In einer Zusammenfassung wird über einen möglichen Stromausfall folgendes geschrieben:

„Über die Folgen eines Stromausfalles mit

längerer Dauer bestehen insgesamt geringe Kenntnisse. Erste Priorität bei Abwehrmaßnahmen verdient die Sicherung der Kommunikation, besonders der eigenen Fernsprechverbindungen der Katastrophenschutzbehörden.

Die Folgen des Stromausfalles im Bereich der Wirtschaft, des Handels und der Banken rechtfertigen wegen ihrer weitreichenden Konsequenzen gesonderte Untersuchungen.

Die Zivilschutz-Kreisbeschreibungen, aber auch die Katastrophenschutzpläne der Kreise sollten um kreisspezifische Angaben über die Folgen eines Stromausfalles ergänzt werden.“

Kombinierter Abrollbehälter „Boot“ mit Slip-Anlage und Taucherdruckkammer

Wertvolle Hilfe für alle Rettungsdienste

Berufsfeuerwehr Kassel entwickelte neuartigen Abrollbehälter

Die Berufsfeuerwehr Kassel hat einen neuartigen Abrollbehälter (im folgenden kurz AB genannt) mit Rettungsboot und Taucherdruckkammer entwickelt, der ein Zu-Wasser-Lassen des Bootes an allen befestigten Ufern möglich macht. Die Druckkammer kann bei Taucheinsätzen in größeren Tiefen zur Behandlung der Caissonkrankheit oder aber bei der Rettung von verunglückten Tauchern aus geringeren Tiefen zur Behandlung der Lungenüberdehnung eingesetzt werden. Durch die vielseitige Verwendbarkeit und die einfache Handhabung kann dieser AB zu einer wertvollen Hilfe für alle Rettungsdienste werden.

Im Jahre 1981 beschaffte die Berufsfeuerwehr Kassel ein Mehrzweckboot Typ Hühnke TX 510 zum Einsatz als Rettungsboot auf den Seen des Freizeitgeländes der Bundesgartenschau, vornehmlich aber als Arbeitsboot zum Ausbringen der Ölsperre auf der Fulda bzw. zur Unterstützung bei langwierigen Taucheinsätzen.

Während des Einsatzes für die Dauer der Bundesgartenschau lag das Boot ständig im Wasser. In der übrigen Zeit wurde das Boot mittels AB-Mulde transportiert und mit dem KW-30 (Kranwagen 30 t) bzw. RW-3-Kran (Rüstwagen mit Ladekran) verladen oder zu Wasser gebracht.

Recht lange Ausrückzeiten

Diese Lösung konnte auf die Dauer nicht befriedigen, da im Einsatzfall das Boot zunächst von seiner Lagerstelle auf dem Hof der Feuerwache 1 auf den AB „Mulde“ gehoben werden mußte, was recht lange Ausrückzeiten zur Folge hatte. Zudem konnte, bedingt durch das hohe Gewicht des KW-30, das Boot nur an wenigen Stellen mit sehr guter Uferbefestigung zu Wasser gebracht werden. Verschiedene Überlegungen zur Verbesserung dieser Situation führten schließlich zu einer Lösung in der Form, daß das Boot auf einem speziellen AB transportiert wird, der durch eine Vorrichtung, ähnlich einer Slip-Anlage, auch ein Zu-Wasser-Lassen ermöglicht.

Die Alternative, das Boot auf einem Einachsanhänger zu transportieren, wurde deshalb verworfen, weil das relativ hohe Eigengewicht des Anhängers mit dem Boot eine Handhabung abseits befestigter Ufer kaum zuläßt, da der Anhänger bis ins Wasser geschoben werden muß. Dagegen kann ein AB im abgesetzten Zustand noch am Haken der Wechselladervorrichtung hängend, mit dem Trägerfahrzeug zum

Ufer hin und von dort teilweise bis ins Wasser geschoben werden.

Mehr Vorteile durch Allradantrieb

Eine weitere Verbesserung beim Arbeiten an nicht befestigten Ufern würde die Verwendung von Wechselladerfahrzeugen mit



Hier das Wechsellader-Fahrzeug mit abgesetzter Taucherdruckkammer.



Wechsellader-Fahrzeug mit Abrollbehälter „Boot“ und Einmann-Taucherdruckkammer.



Der Abrollbehälter wird am Ufer abgesetzt, ...



... mit der Seilwinde wird das Boot zu Wasser gelassen ...



... und nach dem Einsatz wieder auf den Schlitten gezogen.

Allradantrieb statt der vorhandenen Fahrzeuge mit Straßenantrieb bringen. Außerdem ermöglicht die Slip-Einrichtung des AB „Boot“ (mit AB „Boot“ ist grundsätzlich der Spezialaufbau – Wechselrahmen mit Slip-Anlage – gemeint) auch ein Zu-Wasser-Lassen über eine Kaimauer oder Spundwand hinweg, wogegen bei einem Transportanhänger der KW eingesetzt werden müßte.

Der AB „Boot“ wurde auf einem industriell gefertigten Wechselladerrahmen der Firma FEKA, Kassel, nach DIN 14505 aufgebaut. Auf der auf dem Trägerrahmen aufgeschweißten schiefen Ebene aus T-Profilen läuft der Bootsschlitten, der aus Vierkant-Hohlprofilen gefertigt wurde, ab, wobei er sich am hinteren Ende auf zwei Gummirädern stützt. Das Boot selbst kann nun auf

Gummirollen von diesem Schlitten ins Wasser rollen. Eine am senkrechten Teil des Tragrahmens montierte Winde dient mittels Fernbedienung zur kontrollierten Abgleitbewegung des Bootes als auch dazu, das Boot nach dem Einsatz wieder auf den Schlitten zu ziehen und diesen dann in die Transportstellung auf der schiefen Ebene hochzuziehen.

Das Boot wird auf dem AB mit zwei Schnellspanngurten und der selbsthemmenden Seilwinde gehalten. Die Stromversorgung des elektrischen Windenmotors erfolgt in der Regel aus der Batterie des Trägerfahrzeuges über ein Fremdstartkabel.

Daten des AB „Boot“ (im komplett beladenen Zustand):

Länge, Transportzustand ohne Boot 5,5 m

Länge, Schlitten abgerollt 9,0 m

Gewicht inkl. Boot 1760 kg

Gesamthöhe auf Trägerfahrzeug MB 1419 F 3,6 m

Durch den konstruktiv bedingten Freiraum im vorderen Bereich des AB „Boot“ ergeben sich, abgesehen von der Gewichtsreserve, in Verbindung mit einer universellen Halterung auf dem Wechselrahmen je nach Einsatzart die unterschiedlichsten Möglichkeiten der Unterbringung von Geräten, wie im abgebildeten Fall eine Einmann-Taucherdruckkammer, oder, da dieses Boot über eine Halterung für eine TS (Tragkraftspitze) 8/8 verfügt, kann zur Bekämpfung von Bränden an bzw. auf Gewässern eine solche Pumpe mitgeführt werden. Bei Verwendung verschiedener wechselbarer Gerätekästen ergeben sich weitere Möglichkeiten der Unterbringung von Hilfsmitteln bzw. -geräten, wie z. B. Ölsperre, Bindemittel, Tauchgeräten und -anzügen, die je nach Bedarf mitgeführt werden können.

Erste Erfahrungen

Da der AB „Boot“, mit der Ausnahme des Tragrahmens, bei der Berufsfeuerwehr Kassel konstruiert und in den dortigen Werkstätten gebaut wurde, konnten durch vorzeitige Erprobung einige Mängel erkannt und behoben werden. Beim Absetzen des AB „Boot“ über Kaimauern hinweg stellte sich heraus, daß die Hakenöse der Wechselladereinrichtung durch eine Sicherung verschlossen werden muß, da sonst der Bügel des Wechselladerrahmens aus dem Haken rutscht, was zum Aushaken des AB „Boot“ führen würde. Bei den „Probepfadenläufen“ zeigte sich aber auch, daß die Konstruktion voll die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen vermochte. Mit dem AB „Boot“ ist es möglich, das Arbeitsboot an einer weitaus größeren Anzahl von Stellen zu Wasser zu lassen, als dies bei den bisher praktizierten Methoden der Fall war.

Hinzu kommt die relativ einfache Handhabung, und das Boot kann mit dieser Vorrichtung von einer Person allein zu Wasser gelassen werden.

Die relativ hohe Schwerpunktlage bei auf dem Trägerfahrzeug aufgesetzten AB „Boot“ zeigte in der Praxis keine Beeinträchtigung des Fahrverhaltens des Trägerfahrzeuges. Auf der Kostenseite konnten durch Eigenleistung die Aufwendungen für den AB „Boot“ so gehalten werden, daß sie nur geringfügig über dem Preis eines Einachsanhängers lagen, was aber durch die weitaus besseren Einsatzmöglichkeiten eines Wechselladerrahmens bei weitem ausgeglichen wird.

Ehrenzeichen in Gold der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk für den Innenminister des Saarlandes, Dr. Rainer Wicklmayr

„Viele Initiativen für die Belange des THW“

Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann lobte die vorbildliche Arbeit

Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann hat am 5. April 1984 dem Innenminister des Saarlandes, Dr. Rainer Wicklmayr, das Ehrenzeichen in Gold der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk verliehen. Die Auszeichnung erfolgte im Bundesinnenministerium in Anwesenheit von Ministerialdirektor Dieter Wedler, Abteilungsleiter ZV im Bundesinnenministerium, des Direktors der Bundesanstalt THW, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens, und des THW-Landesbeauftragten für das Saarland, Günter Faß.

Nachfolgende Glückwunschartikel richtete Bundesinnenminister Dr. Zimmermann anlässlich der Verleihung an Innenminister Dr. Wicklmayr: „Es ist mir eine Freude, Ihre verdienstvolle Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk heute würdigen zu dürfen.“

Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern, in denen die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk bereits im Jahre 1952 gegründet wurde, konnte der Aufbau des THW-Landesverbandes Saarland erst nach der politischen Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1957 begonnen werden.

Bereits in diesen Anfangszeiten haben Sie, zunächst auf örtlicher Ebene als Stadtrat in Völklingen, später auf Landesebene als Minister für Arbeit und Soziales, den Aufbau des Landesverbandes und seiner Ortsverbände gefördert und unterstützt.

Heute weist der Landesverband 27 Ortsverbände auf und verfügt über rund 2000 Helferinnen und Helfer. In zahlreichen Einsätzen und bei Unglücksfällen im In- und Ausland hat der Landesverband immer wieder seinen hohen Leistungsstand unter Beweis gestellt.

In Ihrer Eigenschaft als Innenminister des Saarlandes haben Sie wesentlich mit dazu beigetragen, daß das Technische Hilfswerk heute seinen anerkannten Platz im Hilfeleistungssystem des Landes hat und neben den Feuerwehren zur technischen Hilfe im Alltag eingesetzt wird. Damit treten die Probleme, die sich für das Technische Hilfswerk in vielen anderen Bundesländern wegen fehlender Einsatzmöglichkeit ergeben, im Saarland nicht in gleichem Maße auf. Die Eingliederung des Technischen Hilfswerks in den friedensmäßigen Katastrophenschutz ist im Saarland durch das Gesetz über den Landeskatastrophenschutz vom 31. Januar 1979 in vorbildlicher Weise geregelt worden.

In vielen Initiativen haben Sie sich für die Belange des Technischen Hilfswerks verwendet und Ihren Einfluß – manchmal auch zum Leidwesen meiner Mitarbeiter – geltend gemacht. Ihre Anregungen haben mit dazu beigetragen, daß sich die Unterbringungssituation der saarländischen Ortsverbände in absehbarer Zeit verbessern wird. Leider mußten – wie auch bei anderen Landesverbänden – aufgrund der knappen Haushaltsmittel allerdings bei

einigen Ortsverbänden gewisse Abstriche bei der Verwirklichung von Bauvorhaben hingenommen werden. Gleichwohl kann man aber feststellen, daß im Vergleich zu anderen der saarländische Landesverband im Baubereich eine gute Position einnimmt. Für eine Reihe von Ortsverbänden sind die Planungen so weit fortgeschritten, daß in Bälde mit dem Baubeginn für eine neue Unterkunft begonnen werden kann.

Mit Dank darf ich verzeichnen, daß Sie auch in der Innenministerkonferenz schon mehrmals mit Nachdruck und Erfolg die Interessen des Technischen Hilfswerks wahrgenommen haben. Ihr ganz besonderes Interesse hat dabei stets die Jugendarbeit des Technischen Hilfswerks gefunden. Der Landesverband Saarland nimmt auf diesem Gebiet im Bundesvergleich eine führende Rolle ein. Jeder Ortsverband kann mindestens eine Jugendgruppe aufweisen. Das bedeutet, daß auf fünf aktive Helfer ein Junghelfer kommt.

Der Bundesdurchschnitt liegt hingegen bei 18:1.

In Ihrer Festrede zum 25jährigen Bestehen des Landesverbandes am 18. Februar 1983 hatten Sie die Festschreibung der Junghelferzahl kritisiert und wörtlich ausgeführt:

„Ich halte es für unmöglich, junge Menschen, die in unserer materiell geprägten Zeit bereit sind, ihre Kraft, ihre Freizeit und ihre Hilfsbereitschaft der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, abzuweisen.“

Ihre damalige Kritik – lieber Herr Wicklmayr – ist bei uns auf fruchtbaren Boden gefallen. Mit Wirkung vom 1. Januar 1984 sind die Jugendgruppen in einem Jugendverband zusammengefaßt worden, der sich aus Mitteln des Bundes, der THW-Helfervereinigung und der freien Jugendpflege finanziert. Diese Neuordnung der Jugendarbeit im THW ermöglicht es, neue Jugendgruppen zu gründen und die Zahl der Junghelfer erheblich aufzustocken. Ich würde mich freuen, wenn der neue Jugendverband auch im Saarland die für sein Wirken erforderliche Anerkennung nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz erhalten würde.“

Innenminister Dr. Wicklmayr bedankte sich anschließend für die hohe Auszeichnung und sprach sein Bekenntnis zu einer bürgernahen Organisation der Hilfsdienste und somit auch des THW aus. Es wäre falsch, so fuhr Dr. Wicklmayr fort, sie aus den Ortschaften herauszulösen und zentralisieren zu wollen. Wie bei den anderen im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sollte die vor der Gebietsreform geltende Organisationsform beibehalten werden. Er, so schloß Dr. Wicklmayr seine Ausführungen, werde sich weiterhin dafür einsetzen, daß jeder THW-Ortsverband seine eigene Unterkunft erhält.



Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann zeichnet den Innenminister des Saarlandes, Dr. Rainer Wicklmayr, mit dem Ehrenzeichen in Gold des Technischen Hilfswerkes aus. Rechts im Bild der Direktor des THW, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens.
(Foto: Hilberath)

Landratsamt Bamberg wurde an das Fernkopierernetz angeschlossen

Verbindungsweg im Katastrophenfall

Fernmeldedienste erlebten im vergangenen Jahr viele Fortschritte

Als erstes Landratsamt in Oberfranken wurde das Landratsamt Bamberg an das Telefax- und damit an das Fernkopierernetz angeschlossen. Mit dem Fernkopierer ist es unter Benutzung eines normalen Telefonanschlusses möglich, Schreiben, aber auch Karten, Skizzen, Bilder u. a. an einen Empfänger zu übermitteln, der ebenfalls über ein solches Gerät verfügt. Im Landratsamt Bamberg wurden nun die beiden vom Landkreis Bamberg beschafften Fernkopiergeräte an Landrat Otto Neukum übergeben.

Von den beiden Geräten soll eines im Landratsamt Bamberg betrieben werden. Auch andere Behörden, die ein solches Gerät zur Verfügung haben, wie zum Beispiel die Regierung von Oberfranken in Bayreuth und die Polizeidienststellen, können nun auf diesem Wege mit dem Landratsamt Bamberg korrespondieren. In zwei bis drei Minuten ist eine DIN-A-4-Seite originalgetreu übermittelt.

Landrat Neukum sprach die Hoffnung aus, daß sich der Kreis der Telefaxbenutzer auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung weiter vergrößert.

Verbindungsweg im Katastrophenfall

In erster Linie, so der Landrat, wurden die beiden Fernkopierer jedoch für den Einsatz im Brand- und Katastrophenfall beschafft. Der zweite Fernkopierer ist dafür vorgesehen, daß er in einem Schadensfall vor Ort bei der örtlichen Einsatzleitung an ein Telefon angeschlossen wird. Durch diesen Verbindungsweg können Nachrichten, Kartenausschnitte u. a. zwischen der Leitstelle im Landratsamt Bamberg und der örtlichen Einsatzleitung übermittelt werden. Übermittlungsfehler können sich dabei nicht mehr ergeben.

Die Beschaffung der beiden Fernkopierer verbessert zusammen mit den in den letzten Jahren vom Landkreis Bamberg und vom Bundesinnenministerium gemachten Beschaffungen den Fernmeldebetrieb des

Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis Bamberg erheblich.

Im Jahre 1977 wurde vom Bundesinnenministerium dem Landkreis Bamberg die Ausstattung einer Funkstelle, d. h. komplette Funktische mit je einem Funkgerät und einem Tonbandgerät zur Aufzeichnung des Sprechfunkverkehrs, übergeben. Bereits ein Jahr später wurde im Landkreis Bamberg die erste Ausbaustufe mit Funkgeräten für die Feuerwehrfahrzeuge und Fernwirkempfänger für die Sirenen durchgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde auch die Relaisstelle für den Sprechfunkbetrieb der Feuerwehren auf der Altenburg errichtet.



Landrat Otto Neukum (rechts) hat die Fernkopierer vornehmlich für den Einsatz im Brand- und Katastrophenfall beschafft.

Nach Abschluß dieser Ausbaustufe wurde mit der Stadt Bamberg ein Vertrag geschlossen, daß die ständige Wache für den gesamten Landkreis die Alarmierung mittels Funk durchführt. Dieses Verfahren hat sich seither zur Zufriedenheit aller Beteiligten bewährt. Für die erste Ausbaustufe hat der Landkreis Bamberg 105 000 DM aufgewendet.

Führungskraftwagen wurde beschafft

Einen weiteren Meilenstein stellte die Beschaffung eines Führungskraftwagens

durch den Landkreis Bamberg im Jahre 1979 dar. Dieses Fahrzeug ist mit einem Fahrzeugfunkgerät, zwei Handfunksprechgeräten, zwei Telefonen und einem Notstromaggregat ausgerüstet. Mit diesem Fahrzeug wurde die Möglichkeit geschaffen, am Einsatzort eine Fernmeldestelle einzurichten.

Das Relais Geisberg wurde für den Katastrophenschutz vom Bund finanziert und 1979 in Betrieb genommen. Im Jahre 1980 wurden die Führungskräfte mit Taschenmeldeempfängern ausgerüstet, so daß sie ständig erreichbar sind.

Für das landkreiseigene Führungsfahrzeug wurde 1981 ein zweites Funkgerät beschafft, das sowohl im Fahrzeug mit zwölf Volt Bordspannung, mit 220 Volt oder mit einem im Funkgerät eingebauten Akku betrieben werden kann. So können nun alle an der Einsatzstelle erforderlichen Funkverbindungen hergestellt werden.

Weitere Telefonanlage vom Bund

Da bei der im Landratsamt vorhandenen Telefonanlage die Gefahr besteht, daß sie bei einem Katastrophenfall ausfällt und man davon ausgehen muß, daß dann zusätzliche Fernsprechkapazitäten erforderlich werden, hat der Bund eine weitere Telefonanlage dem Landkreis Bamberg im Jahre 1982 zur Verfügung gestellt. Der Landkreis kommt für die Kosten der erforderlichen Amtsanschlüsse auf und hat den Einbau finanziert. Bei Bedarf kann nun diese zweite Telefonanlage jederzeit in Betrieb genommen werden.

Das Jahr 1983 war für den Fernmeldedienst ein Jahr der großen Fortschritte. So wurde dem Landkreis Bamberg vom Bundesminister des Innern ein zweiter Führungskraftwagen zur Verfügung gestellt.

Der Landkreis Bamberg hat ein gebrauchtes geländegängiges Fahrzeug vom Bund erworben, damit bei Bedarf ein Reservelais errichtet werden kann und Erkundungsfahrten auch bei schwierigen Wegeverhältnissen durchführbar sind.

Ferner wurden ein Telefonrufnummerngeber und diverse Meßgeräte erworben, mit denen die Fehlersuche bei auftretenden Störungen rascher vonstatten gehen kann.

Die nächste große Maßnahme auf dem Fernmeldesektor wurde als zweite Ausbaustufe der Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises in diesen Tagen abgeschlossen. Im Zuge dieser Ausbaumaßnahme wurden Feuerwehrfahrzeuge mit Funkgeräten ausgerüstet, weitere Feuerwehren mit Fernwirkempfängern zur Sirenauslösung und mit Hand-sprechfunkgeräten ausgestattet.

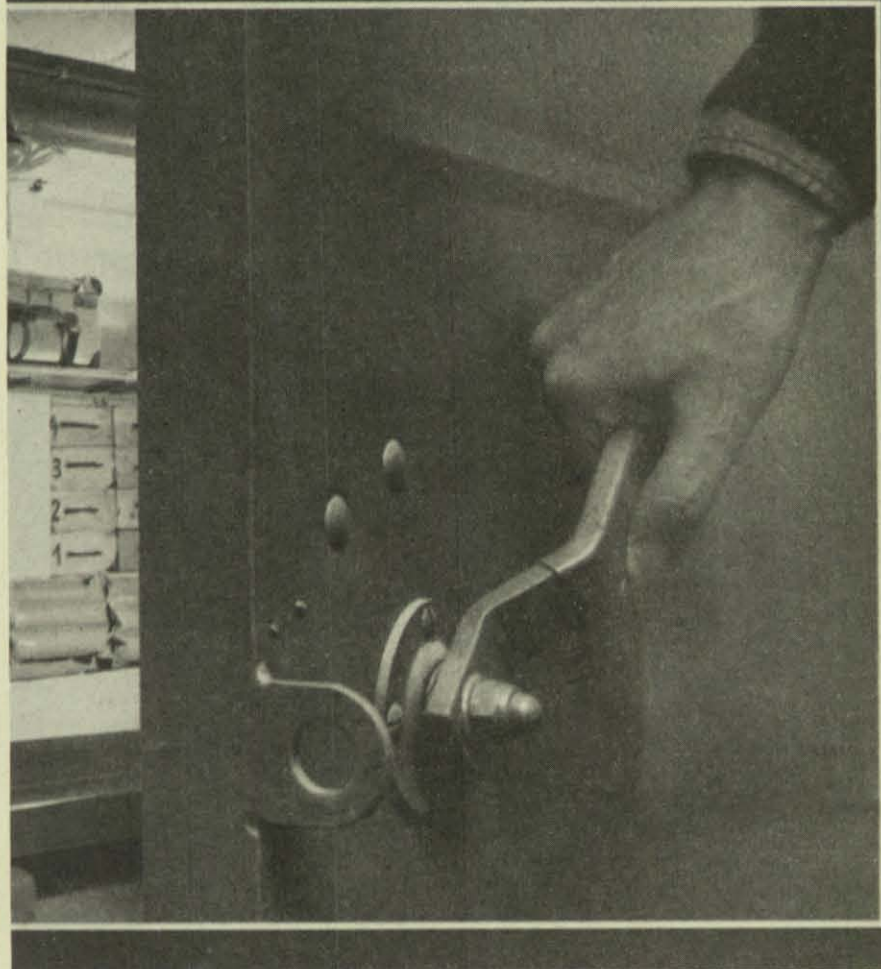
„Schutzbaufibel“ in neuer Form

Neuaufgabe mit 350 000 Exemplaren

Als Zusatzbroschüre wird ein „Hersteller- und Lieferantenverzeichnis“ herausgegeben



Schutzbaufibel



Der Zivilschutz „hat die Aufgabe, in einem Krieg den Bürger vor Kriegseinwirkungen zu schützen und dafür im Frieden Vorsorge zu treffen.“ So heißt es im Vorwort zur neu aufgelegten „Schutzbaufibel“, die soeben vom Bundesverband für den Selbstschutz im Auftrag des Bundesministers des Innern herausgegeben wurde. Und weiter: „Der Staat kann aber auf dem Gebiet des Zivilschutzes nicht alles leisten, und ganz sicher kann er nicht für die gesamte Bevölkerung Schutzräume bauen. So stellt er den Bau von Hausschutzräumen in die Eigenverantwortung des einzelnen Bürgers, gibt ihm allerdings als Anreiz dazu erhebliche finanzielle Hilfen.“

Für den Bürger, der in Eigenverantwortung einen Hausschutzraum plant und bauen lassen möchte, ist die „Schutzbaufibel“ gedacht, die jetzt in einer überarbeiteten Neuaufgabe mit 350 000 Exemplaren, 96 Seiten Umfang, im handlichen DIN-A-5-Format, erschienen ist. „Wie ein Schutzraum beschaffen sein muß, damit er einen Mindestschutz gewährleistet und damit auch die Voraussetzungen erfüllt, unter denen der Staat ihn mitfinanziert, in welcher Höhe dies geschieht und wie der Bauherr an sein Geld kommt“ – das alles wird in der „Schutzbaufibel“ beschrieben.

In einer Zusatzbroschüre wurde das „Hersteller- und Lieferantenverzeichnis“ aufgelegt, dem die Bauinteressenten die wichtigsten Adressen entnehmen können.

Über zwei Millionen Exemplare

Seit 1969 wurde die Broschüre „Schutzbaufibel“ in unveränderter Form bis heute mit über zwei Millionen Exemplaren an interessierte Bürger abgegeben. Der Bundesverband für den Selbstschutz zu der Neuaufgabe: „Insbesondere unter dem Gesichtspunkt, die Broschüre attraktiver zu gestalten und ihre Werbewirkung zu erhöhen, erfolgte eine Überarbeitung und Neugestaltung.“

Neben einer neuen äußeren, jetzt ansprechenderen Aufmachung wurde die „Schutzbaufibel“ einer inhaltlichen Überarbeitung unterzogen. Sie wurde so gestaltet, daß sie sich unterteilen läßt in einen Motivationsteil und in einen technischen Teil.

Der Motivationsteil

Einwände gegen den Zivilschutz hat es immer gegeben. Diese werden aufgegriffen und sachlich beantwortet im ausführlichen Motivationsteil der „Schutzbaufibel“. „Ein populäres Thema ist es nicht, die Sache mit den Schutzräumen“ – so wird

der Motivationsteil eingeleitet, über dem die Frage „Warum Schutzräume?“ steht.

„Zumindest weiß niemand mit Sicherheit, ob es einen Krieg gibt, wie er abläuft und wie der einzelne Bürger davon betroffen sein wird. Aber alleine der Umstand, daß einerseits ein Krieg nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann und andererseits ein totaler Vernichtungskrieg äußerst unwahrscheinlich ist, sollte Grund genug sein, daß sich jeder heute schon um Maßnahmen bemüht, die ihm eine Überlebenschance geben können, d. h. also Vorsorge im Rahmen des Selbstschutzes trifft. Dazu gehören das Anlegen eines Notvorrates, die Beschaffung einer Selbstschutz-Ausrüstung, die Teilnahme an einer Selbstschutz-Ausbildung, vor allem aber der Bau eines Hausschutzraumes.“

Über die Mindestanforderung, die ein Schutzraum erfüllen muß, wenn er ausreichenden Schutz bieten, aber auch wenn er mit staatlichen Mitteln gefördert werden soll, wird im folgenden geschrieben, wobei auf die „Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume des Grundschutzes“ hingewiesen wird, die das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau herausgegeben hat und die im vollständigen Wortlaut mit Erläuterungen in der „Schutzbaufibel“ abgedruckt sind.

Begriffe wie Trümmersicherheit, Strahlenschutz oder Brandeinwirkung werden definiert, damit sich der Bauinteressent eine Vorstellung machen kann, warum z. B. Schutzraumwände eine Stärke von 30 cm haben müssen.

Wichtig: Die Finanzen

Last not least geht es auch um die Finanzen, die ja bei den Überlegungen eines potentiellen Bauherrn eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Hier wird ganz genau erklärt, wie der Staat beim Bau eines Hausschutzraumes hilft, wie hoch die Zuschüsse sind und daß die Höhe des steuerlich absetzungs-fähigen Betrages u. a. abhängig ist von der Anzahl der Schutzplätze.

Deshalb werden dem Bauinteressenten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Bundes bei der Errichtung von Hausschutzräumen für Wohnungen“ erläutert, wann also er finanzielle Unterstützung erwarten kann. Aus entsprechenden Tabellen kann er die Zuschußhöhe bei der jeweiligen Zahl der Schutzplätze ersehen; Hinweise zur Beantragung der Zuschüsse und die dazu erforderlichen Formulare sind beispielhaft abgedruckt.

Um steuerliche Abschreibungen geht es im nächsten Kapitel, bevor die Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume des Grundschutzes zitiert und erläutert werden. Viele Zeichnungen veranschauli-

chen dem Leser diese Bautechnischen Grundsätze. Wie sie anzuwenden sind, sollen – im folgenden Kapitel – „praktische Hinweise“ vermitteln.

Angebots- bzw. Ausschreibungsunterlagen, Herstellerverzeichnis sowie Beratung und Hilfe im Einzelfall – zum Beispiel durch die BVS-Bauberater – sind die weiteren Themen der „Schutzbaufibel“. Unter dem letzten Punkt sind die BVS-Landes- und Dienststellen mit ihren Adressen aufgeführt.

Hersteller- und Lieferantenverzeichnis

Das erheblich erweiterte Lieferantenverzeichnis mußte separat als Zusatzbroschüre „Hersteller- und Lieferantenverzeichnis“ aufgelegt werden. „Dies hat zudem den Vorteil, daß das Verzeichnis etwa halbjährlich aktualisiert werden kann“ – so

schreibt der Bundesverband für den Selbstschutz. Die Zusatzbroschüre erscheint als Erstauflage in insgesamt 20000 Exemplaren.

Auf 16 Seiten werden Hersteller mit und Lieferanten ohne Verwendungsbescheinigung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie Lieferanten von Zubehör und Ausstattung in alphabetischer Reihenfolge unter den jeweiligen Stichworten (Lüfter, Abschlüsse, Fertigschutzräume, Lufttechnische Anlagen, ABC-Schutzmasken usw.) aufgeführt.

Architekten, Bauingenieure, Baubehörden, Baugenehmigungsbehörden, Bauunternehmen, Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften sowie die Baufachpresse erhalten automatisch ein Exemplar der neuen „Schutzbaufibel“. Weitere Interessenten können sich an den BVS-Service, Eupener Straße 74, 5000 Köln 41, wenden. Die Zusendung der Broschüre ist kostenlos.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), ist die Stelle eines/einer

Technischen Sachbearbeiters/-in

im Referat II 3 (Bau, Technik, Schutzraumbau) neu zu besetzen.

Die Stelle ist nach Verg.-Gr. III BAT dotiert.

Gesucht wird ein/eine Diplomingenieur/-in (FH) der Fachrichtung Hochbau. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Beantwortung von Anfragen über den Bau und die Förderung von öffentlichen und privaten Schutzräumen
- Beratung über Groß- und Sonderschutzräume
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Bauberatern des BVS
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Publikationen des BVS
- Mitwirkung bei der Fachaufsicht von Informationstagen des BVS.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Sollten Sie an dieser Tätigkeit interessiert sein, bitten wir um Ihre Bewerbung bis zum **15. Juni 1984** mit den üblichen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweis) an den

Bundesverband für den Selbstschutz
– Bundeshauptstelle –
Eupener Str. 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Dänische Zivilschutzexperten besuchten BVS und THW in Schleswig-Holstein

Informationsaustausch über die Grenzen hinweg

Eine Fahrzeug- und Geräteschau rundeten den Besuch ab

Zwei Teilnehmer der internationalen Übung der Warndienste, „INTEX '84“, die am 10. und 11. März im Warnamt I in Hohenwestedt stattfand, nutzten den Aufenthalt in Schleswig-Holstein, um sich über die Aufgaben des BVS und THW zu informieren. Administrationschef Lauritz Hvidt und Sektionschef Stefan Kann vom DANISH CIVIL DEFENCE AND EMERGENCY PLANING AGENCY aus Kopenhagen trafen sich mit Peter Schütt, Vertreter des BVS-Landesstellenleiters, und THW-Landesbeauftragten Meier zum Gedankenaustausch in Kiel. Eine Besichtigung von Fahrzeugen und Geräten vervollständigte das Programm.

In der BVS-Landesstelle wurden die Gäste aus Dänemark mit der Organisation und den Aufgaben des Verbandes vertraut gemacht. Schütt zeigte anhand von Beispielen das Prinzip der Gesamtverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland auf und leitete dann zu den Aufgaben des BVS über. „Der BVS hat im Katastrophen- oder Verteidigungsfall keine Einsatzkräfte. Wir stellen Ausbildungskräfte, um die Bevölkerung über Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten zu informieren, werden also vor einer Katastrophe tätig“, betonte Schütt. Hvidt und Kann erfuhr, daß sich in der Bundesrepublik Deutschland neben den hauptamtlichen Mitarbeitern des BVS rund 3600 ehrenamtliche Helfer dem

Selbstschutzgedanken verschrieben haben.

Hvidt: „In Dänemark kann der freiwillige Zivilschutzverband auf 20000 Helfer zurückgreifen.“

In der anschließenden Diskussion nahm der Schutzraumbau einen breiten Raum ein. Der Administrationschef berichtete, für 50 Prozent der Gemeinden in Dänemark bestehe die Pflicht, in Häusern mit mehr als zwei Wohnungen einen Schutzraum einzurichten. So stünden 2800000 private Schutzraumplätze zur Verfügung plus eine viertel Million Plätze in öffentlichen Gebäuden. Zuschüsse vom Staat würden im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland nicht gegeben.

Die fahrbaren Ausbildungsstätten des BVS sowie die Fahrzeuge und Geräte des THW wurden anschließend im Katastrophenschutz-Zentrum der Stadt Kiel vorgestellt. Die Demonstration wurde durch einen Vortrag von THW-Ortsbeauftragten Rüdiger Kleine erweitert.

Dritte Station des Besuches war die THW-Landesstelle. Diplom-Volkswirt Helmut Meier erklärte, daß im Gegensatz zum BVS die Aufgaben des THW auch für den Verteidigungsfall festgeschrieben seien. Die gesamte Organisation setze sich aus über 55000 Freiwilli-

gen, 10000 Althelfern, tausend Helferinnen und 3000 Jung Helfern zusammen.

Mit großem Interesse erfuhr die dänischen Gäste von der Möglichkeit, Wehrpflichtige vom Wehrdienst für den Katastrophenschutz freizustellen. Meier: „In der Bundesrepublik Deutschland sind es 17000, in Kiel 58 Männer pro Jahr.“

Nachdem Hvidt und Kann umfangreiches Informationsmaterial sowohl vom BVS als auch vom THW in Empfang genommen hatten, überreichte Meier den Besuchern ein Gastgeschenk. Zuvor hatte Schütt dem Administrationschef mit einem BVS-Wappen für seinen Besuch gedankt. Die Dänen revanchierten sich ihrerseits mit zwei Wandtellern.



Das Wappen des BVS überreichte Schütt an den dänischen Gast Lauritz Hvidt (rechts).

Der Leiter des Warnamtes I, Kneppen-berg, begleitete die Gäste nach Hohenwestedt zur Übung „INTEX '84“. Zweck der Übung, so Kneppen-berg, sei es, die Funktionstüchtigkeit der über die nationalen Grenzen hinweg zusammenarbeitenden Warndienstorganisationen zu testen.

Der Warndienst der Bundesrepublik Deutschland nahm mit allen Dienststellen an der Übung teil; Einrichtungen des Katastrophenschutzes und des Rundfunks waren ebenfalls beteiligt.



Trafen sich zum Gedankenaustausch in Kiel (von links): THW-Landesbeauftragter Meier, Administrationschef Lauritz Hvidt, der Vertreter des BVS-Landesstellenleiters, Peter Schütt, und Sektionschef Stefan Kann.



Im Katastrophenschutz-Zentrum der Stadt Kiel ließen sich die Besucher aus dem Nachbarland von einem THW-Helfer Fahrzeuge und Geräte erläutern.

Bremens Innensenator Volker Kröning:

„Die öffentliche Hand muß Schutzraumbau betreiben“

Zivil- und Selbstschutz sind für den Innensenator „unverzichtbar“

Der Bau von Schutzräumen ist ein Kernbereich des Zivilschutzes, aber in erster Linie eine öffentliche Aufgabe. Er darf nicht allein der privaten Initiative einiger, die dazu bereit und in der Lage sind, überlassen werden. – Das hat jetzt in einem Gespräch mit BVS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Bremens Innen-

stelle. „Ich meine, daß Schutzraumbau dann undemokratisch und unsozial ist, wenn er nur wenige erreicht, die es sich überdies ohnehin schon leisten können.“ Gegenüber den BVS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Bremen und Bremerhaven betonte er in diesem Zusammenhang weiter: „Der Schutzraum-

Im Gespräch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BVS erläuterte Bremens Innensenator Volker Kröning (stehend) noch einmal seinen Standpunkt zum Zivil- und Selbstschutz. (Foto: Woltemath)



senator Volker Kröning (SPD) in der Hansestadt nochmals ausdrücklich betont.

Der Innensenator des kleinsten Bundeslandes trat mit dieser Feststellung Mutmaßungen entgegen, wonach Bremen den Schutzraumbau in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich in Frage

bau ist eine öffentliche Aufgabe, und ich persönlich habe Bedenken gegen eine Form der Förderung des privaten Schutzraumbaus, die nur wenigen Wohlhabenden zugute kommt.“

Zum Stellenwert des Zivil- und des Selbstschutzes im Bewußtsein der Bevölkerung und unter Politikern merkte

Volker Kröning an, daß es nach seinen Beobachtungen leider so sei, daß sich viele an dieses Thema überhaupt nicht herantrauten. Der Sozialdemokrat: „Es gibt doch wohl keine so feste große Koalition wie die des Totschweigens des Zivilschutzes.“

Zur grundsätzlichen Beurteilung fügte er hinzu: „Wenn man nach allen menschlichen Erfahrungen und den Gesetzen der Logik nicht ausschließt, daß ein Krieg passieren kann – und deshalb betreiben wir ja auch Sicherheitspolitik –, dann ist es auch unsere Aufgabe, die Folgen einer möglichen kriegerischen Auseinandersetzung für die Zivilbevölkerung soweit wie möglich zu begrenzen.“ Dazu seien Zivil- und Selbstschutz unverzichtbar. Daran ändere sich auch nichts durch eine gewisse zur Schau getragene Scham vieler verantwortlicher Politiker in der öffentlichen Diskussion. Ohne Zivilschutz seien das Verteidigungskonzept der Bundesrepublik Deutschland und damit auch der Bundeswehr sinnlos.

„Die Schwierigkeit, über Zivilschutz nachzudenken, hängt natürlich auch damit zusammen“, erklärte der Bremer Innensenator ausdrücklich, „daß man den Gedanken kaum zu denken wagt, was wohl passiert, wenn die Abschreckung versagt.“ Angesichts der Gefahren einer Destabilisierung der Abschreckung und einer Ergebnislosigkeit der Rüstungskontrolle müsse, so wiederholte Kröning die Kernaussage seines früheren Interviews, über eine „Strategie und Politik nachgedacht werden, die eine Chance zur Beendigung des Wettrüstens eröffnet, Krisen nicht eskalieren läßt und in einem Krieg nicht zerstört, was geschützt werden soll. Nur in einem solchen Konzept wäre Zivilschutz gleichrangig mit Verteidigung.“

Berichte aus Hamburg

Hamburg. Auch helfen will gelernt sein. Um diesem Ziel wiederum ein Stückchen näher zu kommen, wird am 2. Juni 1984 der „3. Altonaer Selbstschutz- und Katastrophenschutztag“ in der neuen City Altonas stattfinden. Organisatoren der für den norddeutschen Raum größten Veranstaltung dieser Art trafen sich am 15. Februar 1984, um den Zweck des Selbstschutz- und Katastrophenschutztages zu umreißen. Es soll versucht werden, die Besucher allgemein für das Thema Sicherheit zu sensibilisieren. Die Hilfsorganisationen werden in einer Selbstdarstellung die Möglichkeit der ehrenamtlichen Mitarbeit aufzeigen und versuchen, die Bürger zu einer Teilnahme an den unterschiedlichsten Kursen in Selbst- und Katastrophenschutz

zu motivieren. Unter dem Motto „Alle müssen das Helfen lernen, damit vielen geholfen werden kann“ sind verschiedene Aktivitäten geplant.

Vertreter der Veranstalter des „3. Altonaer Selbstschutz- und Katastrophenschutztages“ treffen sich zu einer Diskussionsrunde.

(Foto: Herch)



Zu den Höhepunkten der Veranstaltung gehören die gemeinsamen Aktionen der Hilfsorganisationen. So werden u. a. die Rettung aus Höhen sowie das Zusam-

menwirken der Hilfskräfte bei einem Verkehrsunfall demonstriert. Dazu gehören das Ablöschen des Fahrzeugs, Bergen der verletzten Personen, Erstversorgung am Unfallort und Abtransport ins Krankenhaus.

Der Erlös dieser Veranstaltung kommt wie in den Vorjahren einem durch Unfall schwer geschädigten Altonaer Kind zugute.

Nachrichten aus Bremen

Bremen. Wie der Vater, so der Sohn: Seit nunmehr 20 Jahren ist Siegfried Golde ehrenamtlich bei der BVS-Landesstelle/Dienststelle Bremen tätig. Bereits 1964 übernahm er die Funktion eines Sachbearbeiters für Bau und Technik in einer damaligen BLSV-Teilabschnittsstelle.

Siegfried Golde (Mitte) erhält aus der Hand von BVS-Landesstellenleiter Diethelm Singer eine Dankurkunde; rechts: der Senator für Inneres, Volker Kröning.



(Foto: Woltemath)

Als im Jahre 1975 sein Vater, Karl Golde, als Fachgebietsleiter Bau und Technik ausschied, konnte Siegfried Golde diese Funktion nahtlos übernehmen, da er alle Arbeiten in diesem Bereich über Jahre mitverfolgt hatte. Die Tätigkeit im Rahmen der Bauberatung konnte kontinuierlich fortgesetzt werden. Siegfried Golde war und ist der Unterstützung durch seinen Vater bis zur heutigen Zeit sicher.

Anlässlich des Besuchs einer Arbeitsgemeinschaft des BVS wurde Siegfried Golde die Ehrenurkunde für 20jährige Mitarbeit im Verband überreicht und ihm der besondere Dank auch des Senators für Inneres ausgesprochen.

Gleichzeitig wurde der Vater, Karl Golde, durch den Innensenator für seine beratende Tätigkeit bei der Abnahme von privaten Schutzräumen geehrt.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Ennepe-Ruhr-Kreis. Landwirtschaftliche Familienbetriebe können sich im Ernst-

fall nur noch selbst versorgen, war die einhellige Meinung von 17 Landwirten aus Herzkamp, die von BVS-Dienststellenleiter Friedhelm Schillo erfuhr, wie Selbstschutz in der Landwirtschaft aussehen soll. Im Laufe der Diskussion stellte sich heraus, daß den Teilnehmern vor allem genaue Informationen über Schutzmöglichkeiten fehlen. An einigen Beispielen verdeutlichte Schillo, welche Möglichkeiten des Schutzes im Ernstfall bestehen.

Da die Selbst- und Nachbarschaftshilfe für Landwirte selbstverständlich ist, stieß auch das Angebot des BVS, mit dem Selbstschutz-Grundlehrgang und dem Ergänzungslehrgang „Selbstschutz in der Landwirtschaft“ Informationsdefizite zu beheben, auf großes Interesse.

Düsseldorf. BVS-Dienststellenleiter Siegfried Meerkötter beging sein 25jäh-

riges Dienstjubiläum. In seiner Laudatio erinnerte Landesstellenleiter Peter Eykman auch an die zwölfjährige Bundeswehrzeit des Jubilars.

Im Mai 1973 begann Meerkötter hauptamtlich bei der BVS-Dienststelle Viersen. Bevor er im April 1983 die Leitung der Dienststelle Düsseldorf übernahm, gehörte er drei Jahre dem Referat Öffentlichkeitsarbeit der Bundeshauptstelle an. Für Rat und Verwaltung von Düssel-

BVS-Landesstellenleiter Peter Eykman (links) überreicht Siegfried Meerkötter die Dankurkunde.

(Foto: Schwarz)



dorf überreichte Ratsherr Heinz Schade einen Bildband von der Landeshauptstadt.

Herford. „Selbstschutz ist für alle wichtig, also gehen wir an die Sache ran“, so der Kommentar von Hans-Jürgen Menke, zuständig für Sicherheitsfragen im Arbeitsamt Herford.

Menke konnte 60 Angestellte motivieren, an Selbstschutz-Grundlehrgängen teilzunehmen. „Das war eine Resonanz“, so der Leiter der BVS-Dienststelle Herford, Günter Homburg, „die wir nicht erwartet hätten.“

Düsseldorf. Zum zweiten Male seit 1978 waren die 71 Vorsitzenden der Düsseldorfer Schützenvereine Gäste des Zivilschutzamtes, um mit dem Leiter des Amtes, Mäurers, und Mitarbeitern des BVS über eine Vertiefung der Zusammenarbeit zu sprechen. Vorsitzender Ludwig Kreuzer: „Früher waren es die Schützen, die dem Bürger bei Gefahren beistanden. Auch heute sollen Geselligkeit und Brauchtum nicht alles sein, was uns kennzeichnet.“

Die Interessengemeinschaft der Schützen zählt deshalb schon seit 1975 zum ideellen Förderkreis für den Selbstschutz. Kreuzer: „Mitarbeit im Selbstschutz für unsere Bürger ist nach wie vor gefragt.“ Die Vorsitzenden ließen sich ausführlich über das Informations- und Ausbildungsangebot des BVS informieren.

Düren/Pulheim. „Wenn der Selbstschutz einmal gefordert werden sollte, dann möchte ich mir als Hauptgemeindefeuerwehrleiter trotz aller Schwierigkeiten, die mit dieser Thematik verbunden sind, keine Pflichtverletzung vorwerfen müssen.“ Mit diesen Worten begrüßte der Stadtdirektor von Pulheim, Dr. Karl August Morisse, die BVS-Beauftragten und Schutzbauberater zu einer Arbeitsge-

meinschaft, für die er ein Sitzungszimmer im Rathaus zur Verfügung stellte.

Neben den Schwerpunktaktionen für 1984 war die einheitliche Ausrichtung auf die Darstellung des Selbstschutzes Hauptthema der Arbeitsgemeinschaft. Eine dieser Aktionen ist eine Selbstschutzwoche der Stadt Pulheim.

Die Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft fanden zum Abschluß noch Gelegenheit, die Leitstelle der Stadt Pulheim und die weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte Feuerwache in Stommeln zu besuchen.

Düsseldorf. „Zehn Jahre Selbstschutz in Düsseldorf“, unter diesem Titel gab die Stadt Düsseldorf, Zivilschutzamt, jetzt einen Rechenschaftsbericht heraus. Die Broschüre zeigt auf, wie mit dem Aufbau des Selbstschutzes in Düsseldorf 1973 begonnen wurde und welche Wege und Maßnahmen ergriffen wurden, um die Bürger für eine Ausbildung im Selbstschutz zu motivieren.

Ausführlich geht das Druckwerk auch auf die Einrichtung von Selbstschutz-Beratungsstellen sowie deren Besetzung mit Selbstschutzberatern ein und setzt sich kritisch mit den Schwierigkeiten auseinander, ehrenamtliche Mitarbeiter für eine solche Aufgabe zu finden.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Mainz-Bingen. Zu einem Erfahrungsaustausch beim „Tag der Hilfsdienste“ hatte der CDU-Kreisverband des Landkreises Mainz-Bingen eingeladen. Alle im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen hatten ihre Vertreter zu dieser ganztägigen Veranstaltung entsandt. Anwesend waren auch der CDU-Kreisvorstand, die Kreistagsfraktion sowie die Vorsitzenden der Gemeinde- und Ortsverbände.

Staatsminister des Innern und für Sport, Kurt Böckmann, referierte über die Vorbereitung des Landesrettungsgesetzes Rheinland-Pfalz. In seinen Ausführungen lobte der Minister die Einsatzbereitschaft aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen, sprach aber sehr deutlich aus, daß die Bereitschaft zu Selbsthilfemaßnahmen durch den Bürger nicht außer acht gelassen werden dürfe. Gerade diese Selbsthilfe durch den Bürger gelte es, in verstärktem Maße zu fördern. Zivile Verteidigung und Selbstschutz der Bevölkerung, so Böckmann, seien aber auch eine politische Aufgabenstellung.

Der Landrat des Landkreises Mainz-Bingen, Hans-Willy Römer, erläuterte die Anstrengungen des Landkreises, um die

Aufgaben des Katastrophenschutzes voll zu erfüllen. Auch hierbei müsse die Eigenhilfe der Bürger gefordert werden.

Die BVS-Dienststelle Mainz war sowohl mit einem Stand, der das Informations- und Ausbildungsangebot des BVS darstellte, als auch mit einer Tafelausstellung vertreten.

Viele der über 200 anwesenden Ortsbürgermeister, Gemeinderäte und Wehrführer informierten sich über die Aufgaben des BVS. Dabei konnten einige Informationsveranstaltungen mit anschließenden Selbstschutz-Grundlehrgängen für die Bevölkerung vereinbart werden.

Birkenfeld. An einer Informationstagung „Zivilschutz“ nahmen 13 leitende Mitarbeiter der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest in Mainz an der BVS-Schule in Birkenfeld teil.

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion, der im Rahmen der zivilen Verteidigung wichtige Aufgaben obliegen, ist daran interessiert, den Betrieb sowohl in der Direktion als auch in den einzelnen Ämtern im Verteidigungsfall störungsfrei zu gewährleisten. So ließen sich die Teilnehmer über die Wirkung von Angriffswaffen und Schutzmöglichkeiten sowie über die Aufgaben der zivilen Verteidigung informieren.

Als Gastreferent sprach Oberst a. D. Scholz über die militärische Verteidigung.

Auch praktische Demonstrationen aus BVS-Grund- und Fachlehrgängen fanden ein lebhaftes Echo.

BVS-Fachgebietsleiter Euler referierte über die Möglichkeiten der Ausbildung in den einzelnen Ämtern innerhalb der Direktion. Die Tagungsteilnehmer sprachen sich dafür aus, die Selbstschutzausbildung durch den BVS durchführen zu lassen.

Saarland-Rundschau

Saarbrücken. Feierlich ehrte in Saarbrücken, Saarlouis und Neunkirchen BVS-Landesstellenleiter Koch langjährige ehrenamtliche Mitarbeiter des Verbandes. Zu Beginn ging Koch auf die schwierige Aufbauarbeit vor rund 25 Jahren ein, wobei er daran erinnerte, daß es in relativ kurzer Zeit möglich gewesen sei, zahlreiche Mitarbeiter für den Verband zu gewinnen.

Nach der Schaffung qualitativer Voraussetzungen hätte schon in den ersten Aufbaujahren eine beachtliche Leistung erzielt werden können. So sei es beispielsweise im Jahre 1964 möglich gewesen, neben zahlreichen Informationsveranstaltungen 255 Lehrgänge mit 5188 Teilnehmern durchzuführen. Im Vergleich hierzu erwähnte der Landesstellenleiter noch zwei interessante Jahreswerte, die eine äußerst günstige Aufwärtsentwicklung deutlich machten. Danach fanden im Jahre 1976 570 Öffentlichkeits- und Ausbildungsveranstaltungen mit 37895 Teilnehmern und im Jahr 1983 834 derartige Veranstaltungen mit 63147 Teilnehmern statt.

An diesem enormen Leistungsanstieg seien neben hauptamtlichen Mitarbeitern auch viele ehrenamtliche BVS-Fachlehrer, Redner, Beauftragte sowie Aufklärungs- und Ausbildungshelfer beteiligt gewesen. Ohne sie hätte das gute Leistungsbild nicht erreicht werden können.

Koch sprach deshalb den ehrenamtlichen Mitarbeitern Eduard Hermann, Günter Wolter, Elfriede Kliebenstein, Erich Hewel, Hannelore Boltz, Otto Mehringer, Edmund Drobczinsky, Karl Ebert, Alfred Ziegler, Emil Bupp, Norbert Denis, Reinhold Darimont, Manfred Reiter, Johann Lesch, Edgar Theobald, Maria Linsel, Maria Philippi, Günter Waller, Reinhold Wirth, Karl-Heinz Beul, Otmar Schwarz, Albert Scher, Herbert Koch,



Ehrung für langjährige Mitarbeit bei der BVS-Dienststelle Saarlouis (von links nach rechts) 1. Reihe: Landesstellenleiter Christian Koch, Edgar Theobald, Maria Philippi, Emil Rupp, Manfred Reiter, Günter Waller; 2. Reihe: Reinhold Darimont, Alfred Ziegler, Maria Linsel, Reinhold Wirth, Johann Lesch, Norbert Denis, Karl Ebert.

(Foto: Maltha)

Ehrung für langjährige Mitarbeit bei der BVS-Dienststelle Neunkirchen (von links nach rechts): Walter Eisenbeis, Hans Quint, Karl-Heinz Seithel, Landesstellenleiter Christian Koch, Gisela Appel, Werner Lehnert, Karl-Heinz Beul, Gerd Schording, Anneliese Michel, Otmar Schwarz, Albert Scher, Dienststellenleiter Helmut Klippel.

(Foto: Stockinger)



Gerd Schording, Walter Eisenbeis, Heinz Kroll, Werner Lehnert, Hans Quint, Karl Heinz Seithel, Manfred Müller, Gisela Appel und Gerhard Greilach Dank und Anerkennung aus und überreichte den Helfern für 25-, 20- und zehnjährige Mitwirkung eine Ehrenurkunde, wobei er gleichzeitig die Hoffnung ausdrückte, daß die weitere Mitarbeit sich noch auf recht viele Jahre erstrecken möge.

Dudweiler. BVS-Stadtverbandsbeauftragter Ludwig Kliebenstein zeigte kürzlich bei einem Pressegespräch die Aktivitäten der ehrenamtlichen Mitarbeiter im vergangenen Jahr in Dudweiler auf. Erstmals wurde im April in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule ein Selbstschutz-Grundlehrgang durchgeführt. Einen weiteren Lehrgang besuchten im März die Mitglieder der Jugendfeuerwehr. In verschiedenen Schulen fanden 15 weitere Selbstschutz-Grundlehrgänge statt. Insgesamt schlossen 197 weibliche und 172 männliche Teilnehmer den Lehrgang ab.

28 Teilnehmer beteiligten sich an einer Schutzraumbesichtigung. 1426 weibliche und 1081 männliche Besucher informierten sich bei Informationsveranstaltungen über die Aufgaben des BVS. Kliebenstein konnte von einer erfolgreichen Jahresarbeit sprechen. Er dankte allen Mitarbeitern und würdigte das ehrenamtliche Engagement.

Saarbrücken. Nach 23jähriger hauptamtlicher Tätigkeit ist der Leiter der BVS-Dienststelle Saarlouis, Günther Manstein, in den Ruhestand getreten. Im Kreise der Mitarbeiter wurde er durch BVS-Landesstellenleiter Christian Koch verabschiedet.

Manstein war zunächst eine kurze Zeit an der damaligen BLSV-Landesschule in Düppenweiler tätig. Danach fungierte er als Sachbearbeiter bei der BVS-Landesstelle. Die Leitung des Fachgebietes I (Organisation) wurde ihm mit Wirkung

vom 1. April 1963 übertragen. 1978 übernahm Manstein die Leitung des für die Ausbildung zuständigen Fachgebietes. Im Zuge der Strukturänderung wurde der Scheidende Leiter der BVS-Dienststelle Saarlouis.

Für die jahrzehntelange im Dienste der Allgemeinheit geleistete Arbeit sowie die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit sprach Koch seinen persönlichen Dank aus und überreichte Manstein eine Urkunde.

Bayern heute

Regensburg. Einen festen Stammpflicht im Regensburger Terminkalender hat sich der BVS mit seinem jährlichen Arbeitsbericht erworben. Vor der bayerischen Kommunalwahl fand der Bericht besonders im Kreis der Mandatsbewerber für das Bürgermeisteramt wie auch zum Kreis-, Stadt- und Gemeinderat besondere Beachtung.

An dem Informationsgespräch beteiligten sich der Regierungspräsident des Bezirkes Oberpfalz, Karl Krampol, sowie Oberbürgermeister Friedrich Viehbacher. Zusammen mit dem Stellvertreter des Landrates, Oberamtsrat Michael Ertl, BVS-Landesstellenleiter Günther Kopsieker, BVS-Landeshelfervertreter Schorsch Heller und BVS-Dienststellenleiter Peter Blazejewski entwickelte sich aus den Diskussionsbeiträgen ein abgerundetes Bild über Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit eines umfassenden versorgenden Selbstschutzes in Eigenhilfe des Bürgers.

Den fachkundigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wurde anschaulich das 1983 durchgeführte Veranstaltungsprogramm aufgezeigt. Dabei wurde die Mitwirkung der ehrenamtlichen BVS-Mitarbeiter besonders hervorgehoben, die mit 2526 Einsatzstunden an den meisten Veranstaltungen beteiligt waren. Ihnen galt der besondere Dank des Regierungspräsidenten.

Roding. Drei Nonnen des Klosters Strahlfeld, in der die Private Berufsfachschule für Hauswirtschaft unter der Trägerschaft des Caritasverbandes Regensburg untergebracht ist, besuchten eine Informationstagung „Zivilschutz“ in Egloffstein.

In dem folgenden Brief an die BVS-Dienststelle Weiden berichten sie über ihre Eindrücke bei dieser Veranstaltung.

„Im Oktober vergangenen Jahres nahmen wir an einer Informationstagung ‚Zivilschutz‘ des BVS teil. Die Tagung war höchst interessant und die Möglichkeiten des Zivil-, vor allem des Selbstschutzes wurden sehr aufschlußreich geschildert und erläutert. Auch war alles gut organisiert, und obwohl wir viel Stoff zu verdauen hatten, waren wir doch nicht überfordert.“

Da wir in einem Bereich von über 200 Menschen, davon 108 Jugendliche, leben, bekamen wir durch die Teilnahme an der oben genannten Tagung den Anstoß zu einem umfassenden Selbstschutzprogramm in unserer Einrichtung. Als sehr wichtig fanden wir es, daß wir einen Plan erstellen, um im Falle einer Katastrophe ein Chaos auszuschließen.

Wir wurden angeregt, Übungen durchzuführen, die z. B. im Falle eines Brandes von Nutzen sein sollen. Auch werden wir einen unserer Keller von einem Berater des BVS besichtigen lassen, um so festzustellen, ob dieser als Schutzraum ausgebaut werden könnte.

Durch die Teilnahme an der Tagung haben wir viel gewonnen. Wir hoffen, daß die Wichtigkeit des Themas ‚Zivil-, Selbstschutz‘ besonders von Verantwortlichen im öffentlichen wie privaten Bereich erkannt wird und sie an solchen Informationstagungen teilnehmen.“

Niederwerrn. In der Gemeinde Niederwerrn, Landkreis Schweinfurt, wurde am 10. März 1984 der Grundstein für den Anbau der Hauptschule gelegt. Dank der Initiative des Bürgermeisters und Kreisrates Heusinger wurde der gesamte Kellerbereich mit Schutzräumen ausgebaut.

Der Selbstschutz-Beauftragte bei der BVS-Dienststelle Würzburg für die kreisfreie Stadt und Landkreis Schweinfurt, Hans Kassner, konnte Bürgermeister Heusinger gratulieren, als erste Gemeinde im Landkreis öffentliche Schutzräume einzurichten.

Nach der Grundsteinlegung fand eine Besichtigung der Schutzräume unter der Leitung des verantwortlichen Architekten, Furnter, statt. Dabei hatte Kassner Gelegenheit, mit Landrat Beck und Landtagsabgeordneten Nätscher, die beide dem Zivilschutz gegenüber aufgeschlossen sind, Kontaktgespräche zu führen.



Schleswig-Holstein



Kaufhaustreppe komplett umgesetzt

Neustadt. Zu ihrem ersten Einsatz mit der Sauerstofflanze wurden die Helfer des 1. Instandsetzungszuges des THW-OV Neustadt unter Leitung ihres Ortsbeauftragten, Rudolf Abold, Mitte Februar 1984 in ein Neustädter Kaufhaus gerufen. Im Rahmen von Umbaumaßnahmen mußte kurzfristig ein komplettes Treppenelement umgesetzt werden. Nachdem die Industrie- und Handelskammer Lübeck unbürokratisch ihre Zustimmung mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt hatte, rückten die THW-Helfer ab.

Durch thermisches Brennen mit der Sauerstofflanze wurde die Betontreppe von ihrem alten Standort „abgeschnitten“ und mit mehreren Hubwerkzeugen und Hydropressen im Innenraum des Kaufhauses komplett und unbeschädigt umgesetzt.

Durch das im Sauerstoffstrom verbrennende Eisen der Lanze entwickelt sich eine gewaltige Hitze, die es erforderlich machte, daß die Helfer nur unter Hitze-



Mit der Sauerstofflanze wird die Betontreppe „abgeschnitten“.

(Foto: Behrens)

schutzanzügen und bei ständiger Wasserkühlung der Werkstoffe arbeiten konnten, da die Gefahr der Entflammung bestand. Ohne großen Krach und Staubeentwicklung absolvierten die Neu-

städter THW-Helfer eindrucksvoll in ihrem über 20stündigen Einsatz die nicht leichte Aufgabe. C. B.

Hamburg



Ortsamtsleiter zur Information beim THW Hamburg

Hamburg. Den sieben Hamburger Bezirksämtern sind 15 Ortsämter nachgeordnet. Die Leiter dieser Ämter waren zu einer Informationsstunde über die Entwicklung des THW zu Gast im neu ausgebauten THW-Bezirksverband Hamburg-Mitte.

Anhand von Kurzvorträgen, einer Diaserie über die Einsatzfahrzeuge des Landesverbandes Hamburg und den Filmen „THW-Life“ sowie „Deichverteidigung – Alarm für das THW“ informierten Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Trautvetter, drei Hauptsachgebietsleiter, ein Geschäftsführer und der ehrenamtliche Bezirksbeauftragte Erwin Siebert über das THW und die Aufgaben in ihren Sach- und Arbeitsgebieten.

Dabei wurden die Geschichte der Organisation, der Aufbau, der Auftrag, die Ausstattung, die Ausrüstung, die Organisationsstruktur, die Einsatzmöglichkeiten im In- und Ausland sowie spezielle Hamburger Einsatzaufgaben anschaulich dargestellt. Eine Besichtigung von THW-Fahrzeugen sowie Spezialgeräten rundeten die Information ab.

Trautvetter wies besonders auf die Aufgaben des THW in der Freien und Hansestadt Hamburg hin und erläuterte die Einbindung des THW nach dem Hamburgischen Katastrophenschutzgesetz. Den Abschluß der Informationsveranstaltung bildete eine rege Diskussion über Fragen des Einsatzes im kommunalen Bereich sowie auf dem Gebiet des Umweltschutzes und über die Möglichkeiten einer noch engeren Zusammenarbeit auf Kommunalebene. G. T.

Niedersachsen



Eltern zum Informationsbesuch eingeladen

Cloppenburg. Den Übergang seiner bereits seit vielen Jahren bestehenden

Jugendgruppe in die Trägerschaft der THW-Helfervereinigung e.V. nahm Ortsbeauftragter Gerhard Hase zum Anlaß, im Februar erstmals die Eltern der Jung-helfer im Rahmen eines Besuchsnachmittages in der THW-Unterkunft eingehend zu informieren.

„Die Arbeit im Technischen Hilfswerk,“ so Hase, „vermittelt den Jugendlichen Gemeinschaftssinn und führt sie auf freiwilliger Basis an handwerkliche Tätigkeiten heran.“ Die neugegründete „THW-Jugend in der Trägerschaft der Helfervereinigung“, ergänzte er, sei selbständig und erfülle ihre Aufgaben nach einer eigenen Ordnung und unter der Aufsicht und Betreuung des THW. Das Interesse junger Bürger am THW zu fördern, sie im Geiste tätiger Nächstenliebe zu erziehen und ihr soziales Engagement anzuregen, sind die Hauptziele der THW-Jugendarbeit, dessen Verband die Nachwuchsorganisation des THW bildet.

Anhand einer kleinen Fotoausstellung und bei der Vorführung von Einsatzfahrzeugen und Gerät hatten die Eltern Gelegenheit, sich über die vielfältigen Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten des THW zu informieren. Ein Film- und Diavortrag, von den Helfern selbst zusammengestellt, beendete schließlich den gelungenen Elternnachmittag in Cloppenburg. R. B.

Vorbildlicher Umwelteinsatz

Hude-Bookholzberg. Einen überregional weit beachteten Umwelteinsatz hat der THW-OV Hude-Bookholzberg Anfang März durchgeführt. Gemeinsam mit ortsansässigen Vereinen wurde in Brettorf, Landkreis Oldenburg, die einzige Brutstätte für Lachmöwen westlich der Weser unter der Regie der Kreisverwaltung wieder hergestellt. Die Brutinsel war in den Vorjahren langsam weggesackt, was zur Verkleinerung der Nist- und Brutstätten geführt hatte.

Aufgabe des THW war es, im Rahmen der Ausbildung einen schwimmenden Anleger und eine schwimmende Transport- und Arbeitsplatte zu errichten. Mit THW-Mehrzweckbooten wurden Faschinen, Reet, Stroh, Reisig und Mutterboden auf die Insel gebracht, um diese innerhalb einer vorher angelegten Pfahlreihe aufzuschütten.

In einer vorbildlich durchgeführten Aktion von engagierten Mitbürgern und dem THW konnte diese Arbeit an einem

Sonnabend durchgeführt werden. Insgesamt 32 Helfer benötigten 248 Arbeitsstunden, um unter den Augen zahlreicher Zuschauer, u. a. Bürgermeister Otto Fliege, das Möwenschlatt als Brut- und Niststätte wieder herzurichten und einen für den Ortsverband Hude-Bookholzberg nicht alltäglichen Einsatz erfolgreich abzuschließen.

R. B.

Erstmals Mädchen auf Truppführeranwärterlehrgang Bergungsdienst

Ronnenberg. In der Helfergruppe, die sich an diesem kalten Märztag auf dem Übungsgelände Loccum um ihren Ausbilder gruppiert hat, um Teile und Funktion des Bohrhammers vertiefend kennenzulernen, ist sie mit Helm, Parka und Einsatzanzug nur schwer zu erkennen. Erst als ihre helle Stimme in dem Spiel von Fragen und Antworten durchdringt, wird es zur Gewißheit: Am Truppführeranwärterlehrgang für den Bergungsdienst vom 19. bis 23. März 1984 in Bad Nenndorf nimmt, erstmals in der Schulgeschichte, ein Mädchen teil. Es ist die neunzehnjährige Claudia Fuchs vom THW-OV Ronnenberg, im Zivilberuf Auszubildende zum Technischen Zeichner.

Sowohl im vorangegangenen theoretischen als auch im praktischen Teil des Lehrgangs hält Claudia mit ihren männlichen Helferkameraden, basierend auf einer fundierten Grundausbildung in ihrem Ortsverband, hervorragend mit. Rücksichtnahme auf ihr Geschlecht, zum Beispiel beim Abladen und Transport der Holzbohlen für zwei- und Dreibockbau, lehnt sie nachdrücklich ab. Und so ist sie in kürzester Zeit im Kreis der 25 männlichen Lehrgangsteilnehmer von diesen voll und ganz akzeptiert. Sie bohrt und sägt, knüpft Stiche und Bunde, steckt Steckleitern zusammen, zimmert bei Abstützungs- und Aussteifungsarbeiten, läßt sich mit Seilbahn und Schleifkorb aus luftiger Höhe „bergen“

und weiß auch das Rollgliss-Gerät sicher zu handhaben.

Am Ende des Lehrgangs ist für Lehrgangleiter Günter Schrader gewiß: Claudia Fuchs wird als erste Truppführerin des Bergungsdienstes in Niedersachsen „ihren Mann“ stehen. Für Ortsbeauftragten Franz Ligowski ist ihr Weg damit noch nicht abgeschlossen. Er hat bereits ihre Ausbildung zum Gruppenführer „Bergungsdienst“ im Visier. R. B.

Wirklichkeitsnahes Erste-Hilfe-Training

Norheim. „Verkehrsunfall“ vor der Zentrale des Norheimer THW. Die Helfer sitzen im Saal ihrer Unterkunft, als sie plötzlich durch Schreie alarmiert werden: Vor ihrem Gebäude steht ein demolierter Pkw mit drei „Verletzten“, eine vierte Person liegt blutüberströmt vor dem Fahrzeug.

Dies war die Ausgangslage für eine Übung, die das THW in Zusammenarbeit mit der JUH an einem Samstagvormittag durchführte. Die Einsatzübung bildete zugleich den Abschluß einer acht Doppelstunden umfassenden Unterrichtseinheit in Erster Hilfe, welche die JUH zuvor in der THW-Unterkunft erteilt hatte.

Zweck dieses simulierten Einsatzes war es, die Lernfortschritte der Helfer sowie noch mögliche Probleme in Erster Hilfe aufzuzeigen. Um die Situation möglichst wirklichkeitsgetreu zu gestalten, hatte JUH-Ausbilder Döring Helfer seiner Organisation mit künstlichen Wunden versehen und auf offene Brüche, Schädelbasisbruch, Schock u. a. m. schminken lassen.

Das Unfallfahrzeug hatte ein Norheimer Autohaus für diesen Übungseinsatz zur Verfügung gestellt und zuvor präpariert, so daß die Türen nur mit Spezialwerkzeug zu öffnen waren.

Während ein Trupp des THW den „Verletzten“ vor dem Fahrzeug versorgten,

gestaltete sich die Bergung der Fahrzeuginsassen relativ schwierig. Nur unter Einsatz der Geräte aus der VHD-Ausrüstung konnten sich die Helfer Zugang zu den „Verletzten“ verschaffen, die sofort nach ihrer Bergung versorgt wurden.

In ihrer Abschlußkritik besprachen der JUH-Ausbilder und seine Mitarbeiter noch einmal sämtliche Maßnahmen der THW-Helfer. Trotz einiger kleinerer Schwächen bezeichnete Döring das Vorgehen der THW-Helfer als ein durchaus gutes Ergebnis.

M. A.

Nordrhein-Westfalen



Boottrupps des THW im Hochwassereinsatz in Maastricht

Aachen. „Itteren und Borgharen in der Gemeinde Maastricht sind vom Wasser eingeschlossen, weitere Orte sind bedroht. Bei stetig steigendem Wasser müssen umfangreiche Evakuierungen von Menschen und Tieren vorbereitet werden. Wir benötigen Boote des THW zur Unterstützung.“

Dieser Anruf der Leitung des Katastrophenschutzes (Bescherming Bevolking) des Kreises Gulpen/Niederlande erreichte die THW-Geschäftsstelle Aachen am Mittwochnachmittag, dem 8. Februar 1984.

Vom Geschäftsführer in Aachen wurde telefonisch das Einverständnis des THW-Landesbeauftragten in Düsseldorf eingeholt. Der Landesverband brachte ein Fahrzeug mit vier Halbpontons, die für eine Evakuierung von Tieren benötigt wurden, aus Duisburg in Richtung Maastricht.

Zwei mit Außenbordmotoren ausgerüstete Schlauchboote aus Aachen und Simmerath sowie ein Mehrzweckboot aus Simmerath mit Bootsführern aus Aachen, Eschweiler und Simmerath wurden ebenso in Richtung Maastricht in Marsch gesetzt.

Im Katastrophengebiet rund um Maastricht zeigte sich folgende Lage:

Weite Gebiete im Bereich der Maas waren überschwemmt. Im Gebiet der Stadt Maastricht waren die Ortsteile Itteren und Borgharen völlig vom Wasser eingeschlossen. Hier waren etwa 8000 Personen betroffen. Oberhalb von Maastricht waren besonders die Orte Meerssen an der belgisch-niederländischen Grenze und der Ort Stein bedroht. In Meerssen drohte ein Dammbruch, der die Evakuierung von 350



Der erste „Verletzte“ ist versorgt.
(Foto: Wendenburg)



Helfer des THW und der BB beim Klarmachen der Boote.
(Foto: Escherich)

Menschen und mehreren hundert Tieren erforderlich gemacht hätte. Zum Glück konnte durch massiven Einsatz der Feuerwehr, Bescherming Bevolking (BB), Polizei und freiwilliger Helfer der Damm gehalten werden. So waren nur Evakuierungen in geringem Umfang erforderlich, die mit Booten der BB durchgeführt wurden. Von der Bescherming Bevolking waren 47 Kräfte im Einsatz. Ihre Aufgabe war:

- Regelmäßige Messung des Wasserstandes und Meldung an die Katastrophenschutzleitung, die im Polizeipräsidium in Maastricht eingerichtet war,
- Erkundungen im Schadensgebiet Süd-Limburg,
- Aufbau eines Funknetzes im gesamten Schadensgebiet, in das alle Einsatzkräfte eingebunden waren und das im übrigen bestens funktionierte,
- Evakuierung von Menschen und Tieren aus bedrohten Gebieten,
- Versorgung der Einsatzkräfte.

Der Einsatzleiter des THW hatte die Einzelheiten des THW-Einsatzes mit dem Stab der BB abgestimmt. So konnten die zehn THW-Helfer mit ihren Booten sofort in Itteren eingesetzt werden.

Über das Funknetz der BB bis Margraten und von dort weiter über Telefon bestand eine ständige Verbindung mit der THW-Geschäftsstelle Aachen, die durchgehend besetzt war. Dies erleichterte Materialanforderungen, z. B. für trockene Kleidung und Pionierhosen.

Bei ihrer Ankunft breitete sich vor den Helfern eine große Wasserwüste aus, nur vereinzelt waren noch Teile von Gartenzäunen zu sehen. Eine erste Erkundung ergab, daß ein Fahren mit Motorkraft wegen zu geringer Wassertiefe nicht möglich war, so mußte gepaddelt werden. Aufgabe der THW-Trupps war es, mit Männern der BB und Polizeibeamten verschiedene Häuser im Überschwemmungsgebiet aufzusuchen, deren Bewohner über Telefon Hilfe gefordert hatten, und dabei auch die allge-

meine Lage zu erkunden. Weiterhin mußte versucht werden, in den tiefer gelegenen Ortsteil von Itteren zu gelangen. Die beiden Ortsteile sind durch einen Graben getrennt, über den eine Brücke führt, die total überflutet war. Die reißende Strömung und geringe Wassertiefe ließen ein Fahren mit voller Motorkraft nicht zu. Auch der Einsatz von Schlauchbooten war wegen der Drahtzäune und der vielen Hindernisse nicht möglich.

Da in dem Ortsteil mehrere Menschen evakuiert werden mußten, wurde ein Versuch der Überquerung unternommen. Er mißlang, das Boot wurde von der Strömung abgetrieben. Die Mannschaft konnte sich aber, wenn auch völlig durchnäßt, mit ihrem Boot unbeschadet in Sicherheit bringen.

Nach Beratungen mit den Dorfbewohnern bot ein Mann an, mit einem schweren Unimog die Überfahrt über die Brücke zu wagen. Inzwischen war die Dunkelheit eingebrochen, die Straßenbeleuchtung war zum Glück in Betrieb.

Die Katastrophenschutzleitung der Stadt Maastricht stimmte dem Versuch mit dem Unimog zu und beorderte einen Hubschrauber über die Brücke, der aus der Luft mit einem starken Scheinwerfer die Gefahrenstelle ausleuchtete. Der Unimog nahm ein Schlauchboot des THW in Schlepp, und die Überfahrt gelang. Das zweite Boot gelangte ebenfalls auf diese Weise auf die andere Seite.

Im Laufe des Abends wurden 16 Personen, darunter ein Säugling und mehrere Kleinkinder, mit den Booten aus den tiefer gelegenen Häusern evakuiert und zum Unimog gebracht, der die Geretteten aufs Trockene transportierte. Dabei mußten die Helfer mehrfach ins Wasser springen, um die Boote vor dem Abtreiben zu sichern.

Inzwischen trafen auch die Pontons aus Duisburg ein. Ein Ganzponton wurde klar gemacht, und die Besatzung erhielt den Auftrag, zu einem abseits gelegenen Bauernhof vorzudringen, um dort

eventuell gefährdete Tiere zu evakuieren. Außerdem sollte versucht werden, mit dem Ponton nach dem ca. zwei Kilometer entfernten Borgharen vorzudringen, das seit zwei Tagen abgeschlossen war. Der Ponton konnte die Gefahrenstelle an der Brücke mit eigener Kraft überqueren. Auf dem Bauernhof wurde festgestellt, daß die Tiere nicht in akuter Gefahr waren und infolge des inzwischen stehenden Wasserspiegels eine Evakuierung nicht notwendig war.

Der Versuch, nach Borgharen vorzudringen, wurde aufgegeben. Die Fahrt des Bootes hätte über den Weg auf der Deichkrone führen müssen, hier war der Wasserspiegel zum Teil sehr unterschiedlich und der Einsatz des Bootsmotors fraglich.

Um Mitternacht wurde der Einsatz unterbrochen, die Helfer fuhren zum Lager der BB in Margraten, dort wurden sie bestens versorgt und mit trockener Kleidung versehen, um dann müde, aber zufrieden ein paar Stunden zu schlafen.

Am Donnerstagmorgen um 8.00 Uhr ging der Einsatz der THW-Kräfte weiter. Zusammen mit Polizeibeamten fuhren die Boote zu jedem Haus, um mit den Bewohnern zu klären, ob alles wohlauf war. Dabei war erstaunlich, festzustellen, mit welcher Gelassenheit die Bewohner das Hochwasser ertrugen, obwohl einige seit zwei Tagen ohne Heizung in ihren überschwemmten Häusern waren.

Überall schlug den THW-Helfern eine Welle der Herzlichkeit und Dankbarkeit für ihre Hilfe entgegen. Die Zusammenarbeit mit den Männern der BB und der Polizei, die ständig mit den THW-Helfern in den Booten waren und wie diese total durchnäßt, war beispielhaft. Zu keiner Zeit gab es irgendwelche Probleme in der Zusammenarbeit. Hier bewies sich die jahrelange enge Kooperation zwischen THW und Bescherming Bevolking von Süd-Limburg.

Am Donnerstag gegen 12.00 Uhr wurde der Einsatz des THW beendet. Inzwischen war das Wasser soweit zurückgegangen, daß alle Häuser mit den schweren Lkw der holländischen Armee erreichbar waren, die die Versorgung der Bewohner sicherstellten. Auch Borgharen war auf dem Landweg wieder erreichbar.

Der Bürgermeister von Maastricht, Baeten, bedankte sich bei den Helfern sehr herzlich für die geleistete Hilfe.

Nach Verlasten der Ausstattung fuhr die Mannschaft nach Margraten, wo sie im Zentrum der BB nochmals bestens versorgt wurde, um anschließend die Heimreise anzutreten, nicht ohne ein herzliches Dankeschön der Freunde von der Bescherming Bevolking.

Die Einsatzbilanz ergab, daß von den niederländischen und deutschen Katastrophenschutzkräften im Hochwassergebiet die Evakuierung von 37 Personen aus gefährdeten Häusern durchgeführt werden mußte. Außerdem wurden insgesamt 87 Kühe, 13 Kälber und 21 Schafe von den Einsatzkräften in Sicherheit gebracht.

Nach dem Abfließen des Wassers waren Bewohner und Kräfte des niederländischen Katastrophenschutzes noch tagelang im Einsatz, um die Keller leerzupumpen und Schlamm und Geröll von den Straßen zu entfernen. G. E.

Mit Muskelkraft und Köpfchen

Aachen. Mit vereinten Kräften montierte der 2. Bergungszug des THW-OV Aachen vor kurzem eine neue Holzbrücke im Stolberger Naherholungsgebiet Gedautal. Die Arbeiten verlangten viel Muskelkraft und „Köpfchen“, denn die Helfer mußten beide Brückenträger um Hindernisse bugsieren, ohne daß ein Kran eingesetzt werden konnte.

Mitte 1983 hatte die Stolberger Stadtverwaltung beschlossen, die alte Holzbrücke zu sperren, weil der Zahn der Zeit so weit an den Balken genagt hatte, daß sie einzustürzen drohte. Nach der Sperrung war es den lufthungrigen Stolbergern leider nicht mehr möglich, eine große Runde im Gedautal zu „drehen“, die über den Münsterbach führte. Rat und Verwaltung sahen denn auch die Notwendigkeit, einen Ersatz für den baufälligen Fußgängersteg zu schaffen, doch scheiterten die Überlegungen zunächst an der Kostenfrage. Die neue Brücke zu bestellen und alle Arbeiten zu vergeben erschien mit Blick auf die angespannte Finanzlage der Kupferstadt unvertretbar. Doch kam ein Ratsherr schließlich auf die rettende Idee, das THW solle die Montage übernehmen. So verblieben für die Kommune nur die rei-

Auf die Hilfe eines Krans müssen die Helfer verzichten: Muskelkraft ist gefragt.



Schmuck sieht die neue Brücke über den Münsterbach aus. (Fotos: Feiber)

nen Materialkosten sowie die Ausgaben für die Reparatur der alten Brückenträger, die neu betoniert werden mußten.

Auch die Stadtverwaltung zeigte sich flexibel und ließ ihre Beziehungen zur Technischen Hochschule Aachen „spielen“: Der Technische Beigeordnete vereinbarte mit dem Institut für Baukonstruktion I einen Wettbewerb, an dem sich eine Reihe Studenten beteiligten. Aus den eingereichten Brückenmodellen wählten die Fachleute im Rathaus eine Fachwerk-Ausführung aus, die äußerlich anspricht und wenig Folgekosten verursacht.

Nach eingehenden statischen Berechnungen konnte der 2. Bergungszug des THW-OV Aachen die Pläne in Empfang nehmen und sich an die Arbeit machen, nachdem die bestellten Balken geliefert waren. Unter Leitung des Bauingenieurs Lutz-Ernst Siegmund, langjähriger Helfer im Ortsverband Aachen, griffen 15 ausgewählte Zugmitglieder zu Sägen und Bohrern. Zweimal pro Woche trafen sich die Brückenbauer in der Brander Unterkunft, um die Einzelteile zu bearbeiten und die 13 Meter langen Träger aus Brettschichtholz mit Stahldübeln zu verschrauben.

Rund 750 Helferstunden waren erforderlich, bis alle Vorbereitungen für die End-

montage in Stolberg endlich getroffen waren. Doch erwartete die 38 Helfer des 2. Bergungszuges noch harte Arbeit, als an einem Samstagmorgen die Fachwerkträger mit einem Autokran auf einen Tieflader-Sattelzug verladen wurden. Auf die hydraulische Hilfe des Krans mußten sie nämlich verzichten, nachdem die beiden 750 Kilogramm schweren Teile vor einem Brückenkopf abgelegt waren.

Auch per Hand gestaltete sich die Montage der Holzkonstruktion nicht einfach: Die zwei Träger mußten stückweise über den Münsterbach gehievt werden, immer wieder standen Bäume und Büsche im Weg. Daher gab der Zugführer Klaus Gacht wohl einige dutzendmal die Kommandos „Anheben“ und „Absetzen“, bis beide Fachwerk-Brückenträger ihre Position auf den Widerlagern eingenommen hatten.

Weiter hieß es in die Hände spucken, denn viele Schrauben mußten angezogen werden, bevor die Helfer im Scheinwerferlicht die letzten Planken einnageln konnten. Zu den Zaungästen, die vorbeischaute, um die Montagearbeiten zu beobachten, gehörte auch besagter Ratsherr. Er dankte dem THW für den freiwilligen Einsatz im Interesse der Stolberger Bürger.

Zum Abschluß des langen Arbeitstages richtete Bauleiter Siegmund noch einige Worte an seine Helferkameraden und erläuterte einem Reporter der „Aachener Nachrichten“, weshalb sich der THW-OV Aachen bereiterklärt hatte, die Brückenmontage auszuführen: „Wir wollten einmal zeigen, daß wir nicht nur Sandsäcke schleppen oder Keller auspumpen können, sondern daß auch solche Aufgaben zur Ausbildung im THW gehören.“ Siegmund vergaß auch nicht zu erwähnen, daß der THW-OV Stolberg mitgeholfen hatte, das Projekt Münsterbach-Brücke zu verwirklichen: Die Stolberger waren eingesetzt worden, um die morsche, alte Brücke abzureißen. H. F.



Schwerste Hochwasserkatastrophe seit 1966

Gießen. Seit Tagen hatte es schon geregnet, in den letzten 24 Stunden prasselten über 42 Liter Wasser pro Quadratmeter auf die Erde.

Als sich am Montagabend, dem 6. Februar, gegen 22.00 Uhr, die Führungskräfte des THW-OV Gießen nach gerade abgeschlossener Dienstbesprechung verabschiedeten, gingen die ersten „Land unter“-Meldungen über den Äther. Die Ortsverbandsführung ging in Bereitschaft, da die Lahn und ihre Nebenflüsse an den verschiedensten Stellen über ihre Ufer traten. Sofort wurden Pumpen und Transportfahrzeuge bereitgestellt, um die schon ausgerückten Feuerwehren tatkräftig zu unterstützen. Planen- und Pritschen-Lkw des THW wurden zum Fahren von Sandsäcken eingesetzt.

Gegen 3.30 Uhr alarmierte der Stab des Ortsverbandes die Sondergruppe ALPHA des THW. Diese Schnelleinsatzgruppe besteht aus mit Alarmempfängern ausgerüsteten Kraftfahrern, Motorbootführern und Führungskräften der Züge, die, wie auch in diesem Fall, sehr schnell ihre Einsatzbereitschaft herstellen können. Sofort wurden Bergungs- und Rettungsgeräte sowie Motorboote bereitgestellt.

Immer neue Hochwassermeldungen gingen ein, so daß der Landrat am Dienstag, dem 7. Februar, um 9.00 Uhr für den gesamten Landkreis Gießen Katastrophalarm auslöste.

Die THW-Gruppe rückte aus, um auf einem Campingplatz an der Lahn Wohnwagen, die bereits schon einen Meter unter Wasser standen, gegen Wegschwimmen zu sichern. Mit Hilfe eines Schlauchboots vertäuten die Helfer die schon aufschwimmenden „Wochenendhäuser auf Rädern“.

Im Landratsamt wurde ein zentraler Katastrophenstab eingerichtet. Am Vormittag waren es noch rund 600 Mann der Feuerwehren, des THW, des DRK und des MHD, die dem Stab unterstanden, am Nachmittag waren es dann schon über tausend Helfer. Sämtliche zur Verfügung stehenden Kräfte des Kreises wurden alarmiert.

In Gießen brach stellenweise der Straßenverkehr zusammen, da der Verkehrsrechner, der die Ampeln steuerte, „absoff“. Zudem standen in der Innenstadt zahlreiche Keller unter Wasser, so daß es kaum einen Straßenzug gab, in dem nicht Feuerwehren versuchten, den

Wasserspiegel zumindest so niedrig zu halten, daß Stromverteilerkästen und andere Versorgungseinrichtungen in den Kellergeschossen gesichert werden konnten.

Immer wieder regnete es heftig, mehrmals verwandelte sich der Regen in einen Schneeschauer. Unaufhörlich stiegen die Pegelstände. Helfer des Bergungszugs bargen ein bettlägeriges altes Ehepaar aus ihrem von der Lahn völlig eingeschlossenen Haus.



Große Schäden richten die Fluten der Lahn an.
(Foto: Kielwein)

Tonnenweise wurden Sandsäcke durch Fahrzeuge der Feuerwehr, des THW und der Stadtverwaltung ausgefahren. Bundeswehr und US-Army boten ihre Hilfe an. So sah man immer wieder Militärfahrzeuge, die die Helfer mit Sandsäcken, Kraftstoff für Pumpen und Aggregate und auch mit Verpflegung, die das DRK zusammenstellte, versorgten. Am späten Nachmittag des Dienstags trafen auch noch Einheiten des THW-OV Frankfurt ein. Gemeinsam mit ihrem Gießener „Kollegen“ pumpten sie mit ihren mitgebrachten Geräten in einem Gießener Stadtteil zahlreiche Keller leer. Unermüdlich waren die nun bald über 2000 Helfer rund um die Uhr im Einsatz.

Am Mittwochmorgen trafen sogar Wasserwerfer der Polizei ein, die sich mit ihren starken Pumpen hervorragend zum Leerpumpen von Kellern einsetzen ließen. Im Laufe des Mittwochs sank dann endlich der Wasserspiegel der Lahn und ihrer Zuflüsse, so daß der Landrat gegen 18.00 Uhr den Katastrophalarm aufheben konnte.

Total erschöpft kehrten die Einheiten zu ihren Unterkünften zurück. Mancher Helfer sehnte sich nur noch danach, den verlorenen Schlaf endlich nachzuholen.

Zurück blieben zentimeterdicke Schlamm-schichten in zahlreichen Kellern, zum Teil total zerstörte Wohnwagen und unzählige vom Wasser stark beschädigte Anlagen und Einrichtungen.

Der Gesamtschaden für den Landkreis Gießen beläuft sich nach den ersten Schätzungen auf über 210 Millionen Mark.

M. K.

Tips für gute Pressearbeit

Frankfurt. Im Rahmen der „Tagung der THW-Helfer für Öffentlichkeitsarbeit“ am 10. März 1984 in der Landesausbildungsstätte der Johanniter-Unfall-Hilfe

erstellten die Teilnehmer eine Meldung über die Besichtigung der Schule.

Die Arbeiten wurden von den beiden Journalisten Leonhard Bergel, Frankfurt, und Harald Schmitt, Darmstadt, geprüft und ausgewertet. Die Verfasser bekamen von den Profis neben einer sachlichen Kritik an ihren Beiträgen auch wertvolle Tips für richtige Pressearbeit vermittelt.

Die beste Meldung lieferte Peter Krämer, Helfer des THW-OV Oberursel/Bad Homburg. Er erhielt vom Sachgebietsleiter „Öffentlichkeitsarbeit“ beim THW-Landesbeauftragten für Hessen, Johannes Schwepfinger, ein Präsent überreicht.

Hier sein Bericht:

„Die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) in Darmstadt-Griesheim feiert in diesem Jahr ihr 25jähriges Bestehen. Die 1959 aus der evangelischen Kirche gegründete Organisation verfügt heute im Kreisverband Darmstadt-Dieburg über 136 männliche und 32 weibliche Helfer. Darüber hinaus arbeiten zehn hauptamtliche und 33 Zivildienstleistende aktiv im Rettungs- und Sanitätsdienst mit. Mit seinen 27 Fahrzeugen trägt die JUH zur Aufrechterhaltung des Rettungs- und Sanitätsdienstes bei und bietet gleichzeitig ‚Essen auf Rädern‘ und einen Behindertenfahrdienst an.

Im Dezernat ‚Ausbildung‘ des JUH-Landesverbandes werden Krankenschwe-

stern und Zivildienstleistende für ihre Arbeit ausgebildet. Mit ca. 3000 Teilnehmern im Jahr werden auch die angebotenen Erste-Hilfe-Kurse sehr gut besucht. Dies teilt JUH-Kreisgeschäftsführer Rainer Matthes mit."

Zweiter wurde Harald Seib vom THW-OV Viernheim und Dritter Peter Hess vom Ortsverband Pfungstadt. L. B.

THW-Kraftfahrer weitergebildet

Gießen. Am Samstag, dem 18. Februar, wurde für die Inhaber von Fahrgenehmigungen für Dienst-Kfz des THW eine Unterweisung durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter des Geschäftsführerbereichs Gießen durchgeführt. Auf der jährlich stattfindenden Weiterbildungsveranstaltung wurden auch diesmal rund 30 THW-Kraftfahrer auf die neuesten Vorschriften hingewiesen.

Im Anschluß daran referierte ein Vertreter des Polizeipräsidiums Gießen über die jüngsten Gesetzesänderungen im Verkehrsbereich. Mit sehr großem Interesse folgten die Teilnehmer den Ausführungen über das immer wieder wichtige Thema „Fahren mit Blaulicht und Einsatzhorn“. In anschaulicher Weise wurden die Unterschiede zwischen Fahren mit Sonderrecht und Fahren mit Wegerecht dargelegt.

In der anschließenden Fragestunde zeigte sich, daß gerade dieses Thema große Beachtung fand. Aus diesem Grund erklärte sich der Vertreter der Gießener Polizei bereit, in etwa einem halben Jahr wieder über interessante Gebiete aus dem Verkehrsrecht und über neue Fälle der Rechtsprechung zu referieren. M. K.

Rheinland-Pfalz



Hochwassereinsatz an der Lahn

Lahnstein. Der Schwerpunkt des Einsatzes während des diesjährigen Hochwassers lag in der Kreisstadt Bad Ems. Hier wurden die Helfer des THW-OV Lahnstein insbesondere bei der Kreisverwaltung und im Goethegymnasium eingesetzt. Mit Sandsäcken wurden die Kellerfenster abgedichtet, und durch den Einsatz von Pumpen konnte die Versorgungsanlage hochwasserfrei gehalten werden.

Nach Beendigung des Einsatzes am Freitag wurden die Helfer mit einem

Schnell errichten die THW-Helfer einen Tonnensteg.



Sicherungsarbeiten an dem aus der Verankerung gerissenen Heizungssystem.

(Fotos: Bröder)



weiteren Schadensfall konfrontiert: Bedingt durch einen Wassereintrich in einem Versorgungsgang des Gymnasiums wurde die Isolation der Heizungsrohre mit Wasser durchtränkt. Hierdurch waren die Heizungsrohre derart schwer geworden, daß sie auf einer Länge von ca. 15 Metern aus der Verankerung in der Decke rissen. Mit Hydro-Pressen wurde noch in der Nacht das Rohrsystem angehoben und provisorisch abgesichert.

In Lahnstein, im Ortsteil Friedrichsgegen, bauten die Helfer einen Tonnensteg, so daß die Hausbewohner trockenen Fußes die Straße erreichen konnten.

Insgesamt waren 36 Helfer des THW-OV Lahnstein im Einsatz. Sie leisteten 2530 Einsatzstunden. D. B.

Baden-Württemberg



Nächtlicher Brückenschlag über die Nagold

Pforzheim. Überraschend wird an einem Wochenende in den frühen Abendstunden das Pforzheimer THW alarmiert. Folgende Lage wird der Einsatzübung zugrunde gelegt: „In Calw ist die

Brücke am Brühl zerstört. Der 1. und 2. Bergungszug wird beauftragt, eine Pontonbrücke über die Nagold zu schlagen.“

Die Helfer errichten mit Hilfe von fünf Pontons und dem Sd-Oberbau eine Schwimmbrücke in 3-Träger-Bauweise über die an dieser Stelle 30 Meter breite Nagold. Teile des Instandsetzungszugs sorgen für die nötige Beleuchtung.

Einsatzleiter an der Brückenbaustelle ist Zugführer Frieder Mann. Der Verpflegungstrupp sorgt für das leibliche Wohl der 50 Helfer. Gegen 0.30 Uhr sind die Arbeiten beendet, die Brücke steht.

Der Einsatz diente der Überprüfung des Ausbildungsstandes sowie der Alarmbereitschaft der Helfer. Zu dem ermöglicht die Brücke als Arbeitsbühne den Einbau einer Gasleitung an der Straßenbrücke am Brühl. F. W.

Nachteinsatz des THW

Freiburg. Anstelle einer geplanten Übung führte der THW-OV Freiburg zusammen mit dem THW-OV Müllheim und der Tauchergruppe Pinguin (Freiburg) eine Vermißtsuche im Staufener Stadtsee durch.

Vermißt wurde ein 43 Jahre alter Nicht-seßhafter, der regelmäßig in der Stadt

auftauchte, aber seit einer Woche nicht mehr gesehen wurde. Da man sein Fahrrad mit Gepäck und Kleidungsstücken am Ufer des Stadtsees gefunden hatte, lag die Vermutung nahe, daß er im See, in dem er sich zu waschen pflegte, ertrunken ist. Es sollte deshalb nach ihm gesucht werden.

Die Einsatzübung fand unter erschwerten Bedingungen statt, die durch die kalte Witterung und dem Einsatz bei Nacht gegeben waren. Der See war zu gefroren.

Die Aufgabe des THW bestand darin, die Seefläche auszuleuchten und die Eisdecke zu „perforieren“, d. h. im Abstand von drei bis vier Metern quadratische Eisplatten von 80 cm Kantenlänge mit der Motorsäge auszusägen. Die Eisfläche erforderte etwa 500 Löcher.

Die mit Tauchanzug und Schnorchel ausgerüsteten acht Mitglieder der Tauchergruppe Pinguin suchten bäuchlings auf dem Eis liegend unter Eintauchen des Kopfes in die Löcher mit Unterwasserscheinwerfern den Seegrund ab. Die Suche dauerte bis 1.30 Uhr, blieb jedoch erfolglos.

Der Vermißte wurde eine Woche später etwa 30 km entfernt in Waldkirch wohlbehalten angetroffen. F. O.

Für eine Nacht Abwässer von 280 000 Einwohnern umgepumpt

Konstanz. In der Kläranlage Konstanz, die eine Kapazität von 280 000 Einwohnergleichwerten besitzt, stand bereits seit längerem die Erneuerung des Grobrechens an. Ursprünglich war beabsichtigt, während der Bauzeit die Abwässer ungeklärt in den Bodensee abzuleiten, da aus konstruktionsbedingten Gründen eine Umgehung des Grobrechens nicht möglich war. Der Bodensee ist jedoch das Trinkwasserreservoir für mehrere Millionen Bürger Baden-Württembergs, so daß das Wasserwirtschaftsamt Konstanz die Einleitung in den See untersagte.

Nunmehr blieb nur die Möglichkeit, die Baustelle durch Abschottung des Hauptkanals trocken zu legen und die Abwässer über den Regenwasserüberlaufkanal in die Klärbecken zu leiten. Für die Zeit des Einbaus der Schottwand (ca. 10 bis 12 Stunden waren veranschlagt) mußte die gesamte Abwassermenge vom Hauptschieber bis zum Regenwasserüberlauf durch mobile Pumpen gefördert werden.

Am Freitag um 11.00 Uhr wurde beim Geschäftsführer des THW in Konstanz angefragt, ob das THW die Möglichkeit

Große Pumpen setzt das THW für das Um-pumpen der Abwässer ein.

(Foto: Werneburg)



hätte, für mehrere Stunden die Abwassermenge von 350 bis 450 l/sec (Trockenwetterabfluß) umzupumpen. Die Maßnahmen standen unter Zeitdruck, da der Grobrechen wegen Funktionsmängeln dringend ausgewechselt werden mußte. Der Geschäftsführer wandte sich an die THW-Landesleitung in Stuttgart, wo sofort ermittelt wurde, ob und welche Pumpen zur Verfügung stehen.

Bereits am Nachmittag erteilte die Stadt Konstanz, nach Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Regierungspräsidium Freiburg, den Auftrag an das THW.

Die Arbeiten sollten in der Nacht von Montag auf Dienstag erfolgen. Im einzelnen waren aus einem Schacht von 3,0 x 3,5 m vor dem Hauptschieber mit einer Förderhöhe von fünf Metern die Abwässer über 100 m bis zum Regenwasserüberlauf der Kläranlage zu pumpen. Von dort wurden sie dann mit fest installierten Pumpen in die eigentliche Kläranlage geleitet.

Pumpen, Schläuche, Notstromaggregate und Fachhelfer wurden aus den Ortsverbänden Mannheim, Pforzheim, Stuttgart, Böblingen, Freiburg, Tuttlingen, Offenburg und Waldshut für Montag, 18.00 Uhr, nach Konstanz beordert. Der THW-OV Konstanz übernahm die Auf- und Abbauarbeiten. Zwei große Notstromaggregate von 56 und 189 kVA dienen zur Versorgung der Elektrotauchpumpen. Bereitgestellt waren Pumpen mit einer Leistung von 54 000 l/min bei fünf Metern Förderhöhe. Damit hätte auch ein Naßwetterabfluß von 900 l/sec bewältigt werden können.

Als größte Schwierigkeit stellte sich während der Vorbereitungsphase die Beschaffung von Schläuchen der Größen A und F dar. Es wurde daher noch am Montagmittag beim THW-Landesverband Bayern das einzige in Süddeutschland vorhandene Wasserförder-

Kfz mit F-Schläuchen des THW-OV Bayreuth angefordert. Erst nach dessen Eintreffen konnte die Leistung der vorhandenen Pumpen voll ausgenutzt werden.

Es wurde in der Zeit von Montag 22.00 Uhr bis Dienstag 10.00 Uhr eine Pumpenleistung von 44 000 l/min bei einem Strombedarf von 108 kW erbracht. Verlegt wurden 500 m F-Schläuche (150 mm) und 600 m A-Schläuche.

Die befürchtete Verstopfung der Tauchpumpen durch die Fäkalien und Schwabestoffe erwies sich als nicht sehr störend, obwohl die Siebe der Pumpen ca. jede Stunde gereinigt werden mußten.

Hervorzuheben ist, daß sich die beim THW vorhandenen und zusätzlich bei den Herstellern ausgeliehenen Elektrotauchpumpen auch für diesen Einsatzzweck hinsichtlich Förderhöhe, Förderstrecke und Verschmutzungsgrad des geförderten Wassers hervorragend bewährt haben.

Das THW hat mit diesem Einsatz erneut bewiesen, daß es in der Lage ist, schwierige und umfangreiche Einsatzsituationen durch kurzfristiges Zusammenziehen von Personal und Material zu meistern. L.V.

Nachruf

Der THW-OV Müllheim trauert um seinen Kameraden

Michael Schrempf

der im Alter von 20 Jahren einem tödlichen Unfall zum Opfer fiel.

Sein stets kameradschaftliches Verhalten ist uns Verpflichtung, ihm ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Der Ortsbeauftragte des Ortsverbandes Müllheim

Die Kameraden des Ortsverbandes Müllheim



Jürgen Kronenberger

Zusammenarbeit im Internationalen Roten Kreuz

Grundlagen, Anmerkungen, Probleme, Inhalte

(2. Fortsetzung und Schluß)

Die weltweite Rotkreuz-Tätigkeit findet in einem Umfeld statt, das immer mehr gekennzeichnet ist von Dauernotständen. Dies erfordert die Organisation permanenter Auslandshilfe im Rahmen der Möglichkeiten, die das Internationale Rote Kreuz (IKRK) hat.

Es gibt neben dem IKRK im Roten Kreuz nur etwa 15 Nationale Rotkreuz-Gesellschaften, die internationale Hilfen aus Spendenmitteln nach Katastrophen mit einer gewissen Regelmäßigkeit leisten können und die gleichfalls Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit fördern. Hinzu kommen Gesellschaften, die unter besonderen Gesichtspunkten wie Nachbarschaftshilfe oder bei politisch besonders wichtigen Gründen gelegentlich in den Hilfsstatistiken der Liga bzw. des IKRK auftauchen.

Bedeutendste Geldgeber für die internationale Rotkreuz-Hilfe sind Regierungen und supranationale Organisationen wie die EG-Kommission in Brüssel geworden.

Viele Notlagen in Ländern der Dritten Welt mit den Problemkreisen Flüchtlingsbewegungen, Wirtschaftskrisen, Dürren oder Erosionsfragen wie etwa im Sahel bzw. im südlichen Afrika sind Dauernotstände. Die meisten Entwicklungsländer befinden sich gegenwärtig in größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Die Aussichten für die Länder des Nordens werden auch von Begriffen wie Depression, Massenarbeitslosigkeit und Schrumpfungskrise gekennzeichnet.

Der zweite Bericht der Nord-Süd-Kommission spricht von einem Schrumpfungsprozeß, da Produktion, Beschäftigung, Welthandel, Kredite, Entwicklungshilfe, Wirtschaftswachstum weltweit geringer werden. In dieser Entwicklung gibt es keine neue Hoffnung auf Besserung für viele Entwicklungsländer.

Mit den sonst noch vorhandenen Problemen wie Kriege und Bürgerkriege in zahlreichen Ländern der Dritten Welt, Rüstungswettlauf, Unordnung im Welt-

handel, Gefährdung des internationalen Währungssystems ergibt dies eine höchst unsichere und wenig stabile Zukunft.

Die Nord-Süd-Fragen sind spätestens seit dem Nord-Süd-Gipfel von Cancun/Mexiko (Oktober 1981) ins Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit gerückt, und die führenden Staatsmänner der Welt beraten die Probleme.

Auch im Internationalen Roten Kreuz setzen die Auswirkungen der Weltkrise mit ihren Gefahren und Dauernotständen Maßstäbe für die Inhalte unserer Aufgaben und Hilfen. Mit den traditionellen Soforthilfen des Roten Kreuzes nach Katastrophen alleine ist den Auswirkungen weltweiter Entwicklungen, die zu Versorgungsengpässen, Hunger und Not führen, nicht zu begegnen. Warnsysteme, Früherkennung von sich anbahnenden akuten Notständen und Meßdaten für einzuleitende Hilfen sind auszubauen. Einsatzkonzepte sind zu verbessern, so daß nach fachlichen Erkundungen analog zu festgelegten Merkmalen Prioritäten für Einsatzregionen und die erforderlichen Maßnahmen gesetzt werden können.

Dringend benötigt werden bessere Hilfsstrukturen einschließlich qualifizierter Partner in den betroffenen Ländern, damit mittel- und langfristige Hilfsmaßnahmen überhaupt wirksam werden.

Das Internationale Rote Kreuz stellt sich angesichts der Weltlage seiner Aufgabe und fördert mehr und mehr langfristige Hilfen als Zeichen internationaler Solidarität. Dies bedeutet eine Verlagerung von Hilfen, um Übergänge von Katastrophenhilfe zur Entwicklungshilfe zu schaffen.

Als Hilfsorganisation verfügt das Rote Kreuz über reichlich Erfahrung bei Katastrophenhilfen. Diese werden nun genutzt für den Auf- und Ausbau von Hilfskapazitäten unserer Schwestergesellschaften in der Dritten Welt.

Bei der Mittelbeschaffung zur Förderung von Maßnahmen bei Dauernotständen bringt die Veränderung in der Gewichtung von Rotkreuz-Hilfen zunächst Schwierigkeiten, denn die öffentlichen Mittel in den Geberländern sind nur begrenzt vorhanden, und die Verwaltung erfolgt nach strikten Zuwendungsbedingungen. So können aus Titeln der humanitären Hilfe nur Soforthilfen bzw. Überlebenshilfen gefördert werden und keine Präventivmaßnahmen, die möglicherweise einen akuten Notstand verhindern würden.

Auch Dauernotstände können aus diesen Haushaltsansätzen staatlicher Zuwendungsgeber nicht immer berücksichtigt werden, wenn nach der Phase des Hilfsgüterversands meist strukturbildende Aktivitäten wie Baumaßnahmen, technische Geräte, medizinische, soziale oder der Katastrophenhilfe langfristig dienende Einrichtungen beantragt werden.

Förderung mittel- oder langfristig zu nutzender Investitionen werden in der Regel nur aus Haushaltstiteln der Entwicklungszusammenarbeit finanziert. Diese formale Trennung kann für die Betroffenen in einem Entwicklungsland fatale Folgen haben, denn um internationale Hilfen zu erhalten, könnte es für einen Staat besser sein, einen Dauernotstand zur Katastrophe werden zu lassen, als langwierige Vorprüfungen vor Abschluß einer Vereinbarung über Entwicklungszusammenarbeit abzuwarten.

Mit der Dauer einer Hilfsmaßnahme nimmt auch die Motivation bzw. Spendenbereitschaft in der Öffentlichkeit ab, da man mit der Notlage oder dem immer wieder auftretenden Ereignis vertraut wird (Libanonkonflikt, Flüchtlingsproblem in Pakistan usw.). In vielen der von Dauernotständen betroffenen Länder sind meist nach einiger Zeit keine akuten Überlebenshilfen von außen mehr erforderlich. Die international von UN-Organisationen, Regierungen und Nichtregie-

rungsorganisationen erbrachten Leistungen in Form von Soforthilfen (Nahrungsmittel, Unterkünfte, Hilfsgüter, medizinische Ausstattungen) sind durch logistische oder strukturelle Stärkungen vorhandener lokaler Kapazitäten zu sichern, damit sie weiterwirken. Eigeninitiativen sind auszubauen und durch Schulungsmaßnahmen bessere Voraussetzungen für zukünftige Abwicklungen zu schaffen.

Benötigt werden dabei weiterhin Hilfen von außen für die Abwicklung, Verteilung und Weiterführung eingeleiteter Maßnahmen, da sonst das sorgsam aufgebaute Versorgungssystem für die Betroffenen einer Dürre oder für Flüchtlingslager zusammenbrechen kann. Konkrete Beispiele dieser Entwicklung finden wir besonders in den flüchtlings- und disloziertenreichen Ländern am Horn von Afrika, im Sudan, aber auch im südlichen Afrika wie zum Beispiel in Mosambik.

In Ländern Südamerikas sind in jüngster Zeit ebenfalls strukturbildende Katastrophenhilfe-Leistungen zu erbringen gewesen, wie die zur Zeit in Brasilien abzuwickelnden Nahrungsmittelhilfen für Dürreopfer im Nordosten des Landes zeigen. Man benötigt auch dort weiterhin permanente logistische Unterstützung von außen zur Abwicklung von Verteilungsprogrammen für die unterversorgte Bevölkerung.

Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang auch die Dauernotstände, verursacht durch Flüchtlingsbewegungen in Grenzregionen Pakistan/Afghanistan und Thailand/Kampuchea. In diesen Regionen werden nun schon seit Jahren medizinische Einrichtungen und umfangreiche Versorgungszentren unterhalten, um den Flüchtlingen neben Schutz auch Kleidung, Unterkunft, Nahrung und Gesundheitsdienste anbieten zu können.

Die Öffentlichkeit muß auf die langfristigen Notlagen und die Probleme der Finanzierung oft jahrelanger Hilfsprogramme hingewiesen werden, damit die Notwendigkeit der Ausdehnung von Sofortmaßnahmen im Bewußtsein der Zuwendungsgeber und der Spender wahrgenommen wird und man geneigt ist, weiter Geldmittel bereitzustellen.

Für das Rote Kreuz ist es äußerst wichtig, bei dem Einsatz der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel neben Maßnahmen der Soforthilfe schon rechtzeitig strukturbildende, d. h. entwicklungspolitische Ansätze in die Hilfsprogramme mit einzubauen, um eine Fortsetzung der Hilfen unter lokaler Beteiligung zu erreichen.

Durch die Solidarität mit den Opfern im Einsatzland bereichert das DRK das einheimische Bewußtsein und die lokale Einsatzbereitschaft für die in Not befind-



Weltweite Aktionen des IKRK: Betreuung von Flüchtlingen im Südlibanon.

lichen Menschen im Katastrophengebiet. Durch Investitionen für örtliche Katastrophenschutzmaßnahmen (Disaster Preparedness) zur Erstellung von Depots, Werkstätten, Schulungszentren für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, technische Hilfsmittel zur Ausbildung und besonders zur Schaffung nationaler Katastrophenschutzpläne (die eine Beteiligung des Staates wie auch der nationalen Rotkreuz-(Roter-Halbmond-)Gesellschaft festschreiben) werden zur gleichen Zeit Voraussetzungen geschaffen, den Dauernotständen in Zukunft wirksamer zu begegnen.

Das weltweite Netz an Hilfsstrukturen und Partnerschaft im Internationalen Roten Kreuz bietet wichtige Voraussetzungen für die Selbsthilfe unterversorgter Bevölkerungsteile in der Dritten Welt. Es trägt gleichermaßen zur Verbesserung eines internationalen Katastrophenschutzes bei. Daneben verbreiten Rotkreuz-Gesellschaften Kenntnisse über internationales humanitäres Völkerrecht und machen durch Breitenausbildung Inhalte der Genfer Konventionen bekannt.

Die Basisarbeit im weltweiten Katastrophenschutz des Roten Kreuzes umfaßt daher:

- Breitenausbildung in Erster Hilfe, Verbreitung der Genfer Rotkreuz-Abkommen, Information über Schutz und Betreuung von Opfern in Konflikten. Durch Schulung geeigneter Einsatzkräfte zur Abwicklung von Katastrophenhilfen und Handhabung von Techniken schafft das Rote Kreuz in vielen Ländern der Welt organisierte Voraussetzungen für Hilfen bei Konflikten und bei Naturkatastrophen.

- Ausstattung und Unterhalt von Kata-

strophenschutz-Lagern und Gerät für Soforthilfen.

- Erstellung und Ausbau von nationalen Katastrophenschutzplänen.

Die umfangreiche Förderung eines weltweiten Katastrophenschutzes und der erforderlichen Strukturen für schnelle Katastrophenhilfe sind bisher rotkreuzspezifisch in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Soforthilfe nach Katastrophen im Ausland wird oft begleitet durch Beratung und Management-Aufgaben, die von den sog. Participating Societies (Gebergesellschaften) im Zuge der Abwicklung der Hilfen geleistet werden. Unsere Schwestergesellschaften in der Dritten Welt benötigen häufig Unterstützung vielfältigster Art, wenn Barmittel zu verwalten, Nahrungsmittelhilfe- oder andere Verteilungsprogramme zu entwickeln und die Betreuung dieser Maßnahmen auf Dauer sicherzustellen sind.

Die Gebergesellschaften stellen teilweise das Personal für Management-Aufgaben im Einsatzland und assistieren in einigen Einsätzen bei der Übernahme eingehender Hilfsgüter, deren Zollabwicklung, Zwischenlagerung, Transport, Verteilung im Einsatzgebiet, Berichterstattung und Erstellung von Verwendungsnachweisen. Gleichzeitig werden einheimische Kräfte geschult und angeleitet, und bei der Ausarbeitung von Entwicklungsplänen für die Gesellschaft wird Unterstützung geleistet.

Aufgabe der Mitarbeiter/innen aus den Gebergesellschaften ist, Materialien, Geräte oder auch neue Einrichtungen für Hilfsstrukturen in den Schwestergesellschaften der Dritten Welt wirksam einzusetzen und damit Sorge zu tragen, daß

die Folgekosten dieser „Intervention von außen“ auch durch lokale Anstrengungen übernommen werden können. Zur Sicherstellung des Einsatzes internationaler Katastrophenhilfe müssen die Kapazitäten und vorhandenen Strukturen unserer operativen Partner berücksichtigt werden, oft sind dafür begleitende, d. h. in den Entwicklungsprozeß unserer Schwestergesellschaft integrierte Maßnahmen erforderlich.

So dürfen wir z. B. nicht nur das Flüchtlingsproblem in einem Land sehen, sondern müssen auch die vorhandenen Rotkreuz-Einrichtungen und Ausbaumöglichkeiten bei der Planung internationaler Hilfen mit einschätzen.

Besonders wichtig sind Unterstützungen für Ausbildungsmaßnahmen des in der Abwicklung von Hilfen tätigen lokalen Einsatzpersonals, das später mit den während der internationalen Hilfsphase getätigten Investitionen (Depots, Fahrzeuge, Einsatzplänen usw.) weiterarbeitet wird. Oft sind (falls nicht schon vorhanden) Absprachen mit verantwortlichen Regierungsstellen herbeizuführen, um die Rolle der operativen Rotkreuz-Gesellschaft verbindlich und langfristig in einem nationalen Katastrophenschutzplan zu regeln.

Dabei sind die von Gebergesellschaften eingeleiteten Hilfsprogramme so zu konzipieren, daß die Nationale Gesellschaft auch in der Lage sein wird, die Folgekosten aus den sich ergebenden lokalen Verpflichtungen zu decken. Angepaßte Hilfe von außen ist daher erforderlich, um nicht durch zu hohe Investitionen (Bauten, technisches Gerät mit Ersatzteilen und Betriebsstoffen, die importiert

werden müssen, usw.) die finanziellen Möglichkeiten unserer Partner zu überfordern.

In vielen Ländern Afrikas wurden in den letzten Jahren durch internationale Beteiligung nach Katastrophenmeldungen umfangreiche Investitionen in die Hilfsstrukturen unserer Schwestergesellschaften getätigt. Bei einem vollständigen Abzug der Gebergesellschaften sind die Nationalen Rotkreuz-Gesellschaften beispielsweise in Uganda, Somalia, Äthiopien usw. nicht in der Lage, die Folgekosten aller nun vorhandenen Einrichtungen eigenverantwortlich zu übernehmen. Gleichzeitig sind diese Länder durch die andauernden Notstände wichtige Regionen, in denen internationaler Katastrophenschutz durch Rotkreuz-Maßnahmen langfristig sichergestellt werden muß.

Entwicklungspolitisch weitblickend hat die Liga über viele Jahre schon Hilfsstrukturen im internationalen Katastrophenschutz aufgebaut. Entlang des sog. Erdbebengürtels von Santiago de Chile über Panama, Marseille bis Singapur wurden von der Liga der Rotkreuz-Gesellschaften Lagerhäuser für Soforthilfe-maßnahmen geschaffen. Ergänzend haben einige skandinavische Rotkreuz-Gesellschaften in Indien, Malaysia und Indonesien ebenfalls ähnliche Vorkehrungen getroffen. Unsere skandinavischen Schwestergesellschaften haben diesen entwicklungspolitischen Teil der Rotkreuz-Arbeit („Disaster Preparedness“) als einen sektoralen Schwerpunkt in der internationalen Rotkreuz-Entwicklungshilfe herausgestellt und sind mit entsprechenden strukturbildenden Maßnahmen in Asien erfolgreich tätig.

Auch das DRK hat bereits mit einigen Projekten seiner Entwicklungszusammenarbeit, z. B. in Marokko, Djibouti, Somalia und Bangla Desh diesen Weg beschritten und Katastrophenhilfe-Ausstattungen für nationale Einsatzpläne und für zukünftige Versorgungsräume finanziert.

Für das DRK bietet sich die Möglichkeit, als Träger von Entwicklungshilfe-Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland bei der Schaffung der dringend benötigten Katastrophenhilfe-Strukturen in Ländern der Dritten Welt ein eigenes entwicklungspolitisches Profil neben den thematisch besetzten Begriffen wie Grundbedürfnisstrategie, Basisgesundheitsdienste, Ernährungssicherungsprogramm, Förderung von LLDC-Ländern (am wenigsten entwickelte Länder) usw. zu erarbeiten. Allerdings ist dafür noch ein überzeugendes Konzept der interessierten Öffentlichkeit und den Zuwendungsgebern vorzulegen. Selbstverständlich wird man darüber hinaus weitere wichtige Projekte im medico-sozialen Bereich und andere entwicklungspolitische Aufgaben nationaler Rotkreuz-Gesellschaften beachten müssen.

Zur Verbesserung der gegenwärtigen Entwicklungszusammenarbeit im Roten Kreuz hat die Liga der Rotkreuz-Gesellschaften eine Strategie zur Weiterentwicklung von Nationalen Rotkreuz-Gesellschaften und deren Hilfstätigkeiten auf der 24. Internationalen Rotkreuz-Konferenz in Manila (Philippinen) 1981 verabschiedet. Im Zuge der Verwirklichung dieser Strategie wurde zunächst eine Bestandsaufnahme aller zur Zeit in der Abwicklung befindlichen Entwicklungshilfe-Maßnahmen vorgenommen, die von der Liga in Genf koordiniert werden.

Es erfolgt nun eine Einteilung in regionale und sektorale Schwerpunkte und die Entwicklung von Leitlinien für die beteiligten Partner bei den kooperierenden Schwestergesellschaften (Operating und Participating Societies) mit Grundsätzen der Zusammenarbeit, Richtlinien und Prioritäten der Förderung. Außerdem werden neue Finanzierungsformen gefunden werden müssen, um die Vielzahl der Projektanträge und Möglichkeiten bewältigen zu können.

Des Weiteren sind programmatische Aussagen über die zuvor bereits beschriebenen rotkreuz-spezifischen Entwicklungsaktivitäten zu fertigen, und die bedeutende Rolle des Internationalen Roten Kreuzes als wichtige Hilfsorganisation im Hinblick auf die gegenwärtigen Notlagen in der Welt ist zu erläutern.

Das Spektrum an Maßnahmen der Rotkreuz-Entwicklungshilfe für Länder der Dritten Welt wie der Übergang von Kata-



Thailand, 1979: Flüchtlingshilfe durch IKRK und DRK. Medizinische Betreuung, Unterstützung mit Hilfsgütern wie Nahrung, Medikamenten und Kleidung – groß ist die Not.

strophenhilfe zu Entwicklungshilfe-Maßnahmen, Aktivitäten in „Disaster Preparedness“, Programme zur Deckung von Grundbedürfnissen und im Gesundheitswesen in Ländern der Dritten Welt sind plakativ darzustellen und weiterzuentwickeln.

Für das DRK ergeben sich bei der Betrachtung dieser Strategie der Entwicklungszusammenarbeit im Roten Kreuz Fragen nach der eigenen Beteiligung (das DRK stimmte dem Strategievorschlag der Liga in Manila zu).

Es besteht kein Zweifel, daß dem DRK genügend Projektanträge zur Förderung vorliegen und somit ausreichend Vorhaben bei Schwestergesellschaften in der Dritten Welt auf unsere Beteiligung warten. Die umfangreichen eigenen Erfahrungen des DRK mit seinen nationalen Tätigkeiten im medico-sozialen Bereich wie Blutspende- und Rettungsdienste sind allerdings in die Länder der Dritten Welt nicht ohne weiteres übertragbar. Bestenfalls einige Schwellenländer wie etwa Malaysia sind in der Lage, die Folgekosten für Investitionen dieser Art langfristig zu sichern.

Das DRK fördert in der Dritten Welt daher wie seine Schwestergesellschaften in Europa, Japan und Nordamerika Rotkreuz-Programme, die sich inhaltlich oft von den Aktivitäten im eigenen Lande unterscheiden, allerdings ebenso oft im medico-sozialen Bereich angesiedelt sind. Die Einsatzprofile Nationaler Rotkreuz-Gesellschaften richten sich eben nach den jeweiligen Bedürfnissen in ihrem Land.

Wichtige Voraussetzungen für eine Beteiligung in Entwicklungshilfe-Projekten ist im DRK daher die Erstellung von Vorstudien vor dem Beschluß zur Übernahme einer Maßnahme im Ausland. Umfangreiche fachliche Erkundungen sind notwendig, die den Kostenplan eines Vorhabens, die Folgekosten, die Integration in vorhandene staatliche und nichtstaatliche Strukturen usw. berücksichtigen, die Finanzierung aufzeigen und Vereinbarungen bzw. Verträge mit dem Partner vorbereiten. Der lokale Partner muß sich dabei mit der geplanten Maßnahme identifizieren und sie politisch im eigenen Land verantworten.

Hinsichtlich einer Förderung durch das DRK ist auch der Vergleich zwischen dem Leistungsvermögen unserer Partnergesellschaft und der Größenordnung des geplanten Projektes von großer Bedeutung. Allerdings würde eine zu starke Gewichtung auf betriebswirtschaftliches Leistungsvermögen unseres Partners den Nachteil mit sich bringen, daß vorwiegend schon leistungsfähige Schwestergesellschaften für gemeinsame Abwicklungen in Frage kämen. Gerade die in der Entwicklung noch



Ständig im Einsatz sind die Beauftragten des IKRK in aller Welt.

(Fotos: DRK)

nicht fortgeschrittenen Nationalen Gesellschaften in den ärmsten Ländern würden bei dieser Betrachtungsweise kaum Berücksichtigung finden.

Neben den Zuwendungsbedingungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit oder der EG-Kommission sind weitere Durchführungsbedingungen für das DRK die politischen Voraussetzungen (Kontinuität der Planung) im Projektland bzw. das soziale Umfeld der geplanten Maßnahme und bei Personaleinsätzen die Sicherheitslage. Letzteres gilt übrigens für alle Arten der DRK-Auslandshilfe.

Die ständige Auswertung von Projektinhalten, der Abwicklung und der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen bilden die Grundlagen für zukünftige Förderungen und dienen uns zur Orientierung für neue Formen der Zusammenarbeit mit Zuwendungsgebern und unseren Partnern in der Dritten Welt. Im DRK-Generalsekretariat ist durch den nur begrenzt vorhandenen Umfang an Arbeitskapazitäten zur Abwicklung von Auslandshilfen gegenwärtig eine Ausweitung durch Großprojekte oder Sondermaßnahmen nicht möglich.

Gleichwohl gilt es, durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem IKRK, der Liga, unseren Schwestergesellschaften und den DRK-Landesverbänden die Maßnahmen der DRK-Auslandshilfe weiter zu verbessern. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Verbandes in der Bundesrepublik Deutschland. Die DRK-Katastro-

phenhilfe, meist mit Helfern aus den Landesverbänden abgewickelt, ist im Bewußtsein des Verbandes verankert. Die Beachtung der Entwicklungshilfetätigkeiten als wichtiger, zeitgemäßer und bedarfsorientierter Teil der DRK-Auslandshilfe hingegen ist im Verband noch zu vertiefen.

Durch Tagungen mit den Landesverbänden und während der verschiedensten Auswertungsseminare wurde dieses anerkannte Instrument der DRK-Auslandshilfe bereits mehrfach vorgestellt und die Inhalte erläutert. Außerdem wurden den Landesverbänden Angebote unterbreitet, etwa Patenschaften für Medico-Sozial-Stationen in Westafrika zu übernehmen oder sie Kreisverbänden anzubieten.

Empfohlen wurden auch weitere Möglichkeiten der Partnerschaft zwischen DRK-Verbänden und Projekten, alles unter der Koordinierung des DRK-Generalsekretariats. Auch die Einbeziehung des Jugendrotkreuzes in die Auslandshilfe ist bei der Abwicklung selbstverständlich.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß die Auslandshilfe des DRK den Betroffenen einer Notlage dient, und deren augenblickliche Lebensumstände verbessern helfen soll. Mit der Hilfe kann nicht die Verantwortlichkeit der politischen Kräfte zur Lösung der Notlage durch Beseitigung der Ursachen übernommen werden. Das Rote Kreuz kann lediglich Notlagen, die aufgrund von politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen entstanden sind, zu lindern versuchen.

Die Zuständigkeiten von Katastrophenhilfe-Strukturen im Einsatzland werden anerkannt. Vor Ort erarbeitete Einsatzpläne und abgestimmte Entwicklungsprogramme unserer Schwestergesellschaft bilden die Basis für unsere Zusammenarbeit.

Alle Nationalen Rotkreuz-(Roter-Halbmond-)Gesellschaften, Liga und IKRK arbeiten nach gemeinsam anerkannten Regeln, so daß eine Arbeitsgrundlage zur Bewältigung der Abwicklung von Hilfsmaßnahmen vorhanden ist.

Im Internationalen Roten Kreuz gewinnen „Integrierte Hilfsmaßnahmen“, d. h. Hilfen, die den Übergang von Katastrophen- zur Entwicklungshilfe einleiten und damit meist Katastrophenschutzstrukturen festigen, immer mehr an Bedeutung.

Innerhalb unserer selbständigen Rotkreuz-Verbände drängen wir auf Verbesserungen der Zusammenarbeit auf internationaler wie auch auf nationaler Ebene, damit die anerkannt wichtigen Hilfen des Roten Kreuzes zugunsten von Not Betroffener weltweit optimal abgewickelt werden.

Ein Provisorium geht zu Ende

Berlin: Neue Rettungsleitstelle des ASB

1983 eine positive Bilanz der Hilfe –
Wasserrettungsdienst mit sieben Booten im Einsatz

In diesem Jahr wird auf dem Grundstück der Wasserrettungsstation am Tegeler See eine neue Rettungsleitstelle gebaut, die allen Anforderungen genügen soll.

Bisher konnten die Bootsführer, Rettungsschwimmer und Sanitäter nicht einmal duschen, wenn sie abends nach hartem Einsatz unter praller Sonne ihre Boote festgemacht hatten. Der Querschnitt der Wasserleitung war zu klein.

Mit dem Neubau soll dieses Manko beseitigt werden. Gleichzeitig wird eine ohnehin nötige neue Stromleitung verlegt und mit dem Anschluß an das Berliner Entwässerungsnetz wird auch die alte Versitzgrube überflüssig werden.

Diese Außenanlagen verschlingen den größten Teil der auf 5,7 Millionen veranschlagten Bausumme, die aus Lottogeldern bereitgestellt wird.

An jedem Wochenende zwischen Mai und September sind zwei 11-m-Boote auf Streifenfahrt. Dazu kommt ein 12-m-Boot mit beheizbarer Mittelkajüte, das nach dem Bau der Berliner Mauer angeschafft wurde, als zahlreiche Ostberliner den Weg in die Freiheit durch die obere Havel suchten. Schließlich liegen noch

vier kleine Einsatzboote in Bereitschaft, die mit Höchstgeschwindigkeiten bis zu 65 km/Std. jeden Unfallort innerhalb von fünf Minuten erreichen können.

Einsatzgebiet des ASB ist nach Übereinkunft mit der DLRG und Wasserwacht die Oberhavel, der Tegeler See und der Heiligen-See. Die Leitstelle Saatwinkel koordiniert in diesem Bereich die sieben Boote sowie sechs Nebenstationen, deren je zweiköpfige Besatzung im Turnus von den Ortsverbänden gestellt wird. Dagegen bilden die Bootsbesatzungen und die Mitarbeiter in der Leitstelle eine feste Gruppe: den Fachdienst Wasserrettung, der unmittelbar beim Landesverband angesiedelt ist. Sie werden unterstützt von 25 DLRG-Rettungsschwimmern, die ebenfalls zur Stammbesetzung der Boote gehören. Sie alle sind ehrenamtliche Helfer. Zivildienstleistende gibt es nicht, weil ja in Berlin keine Wehrpflicht besteht. Einziger Hauptamtlicher ist ein Hausverwalter, der mit seiner Familie in der Station wohnt. Er ist voll ausgebildeter Bootsführer, Fernmelder und RTW-Fahrer und kann daher notfalls unter der Woche alleine einen Verunglückten bergen.



Ein Segelboot ist umgeschlagen: Hilfe leisten ASB und DLRG.

Samstagmorgen kommt Leben in die Saatwinkler Rettungsstation. Zwischen 9.00 und 10.00 Uhr wird bei der Feuerwehr die Einsatzbereitschaft angemeldet, und von da an geht der Dienst durch bis Sonntagabend. In der neuen Station soll es wieder, wie in der alten, eine Küche und einen gemütlichen Aufenthaltsraum geben, und dann wird sicher wieder an manchen Samstagabend eine Bombenstimmung aufkommen. Das muß auch im nächsten Sommer nicht anders sein, aber zumindest wird es dann recht beengt zugehen. Denn dann ist die einzige Ausweichmöglichkeit der Sanitätsraum, der ein paar Schritte abseits der Baustelle in einem kleinen Nebengebäude untergebracht ist, das erst abgerissen wird, wenn der Neubau steht. Hier sind auch die Stockbetten, die zuvor im ersten Stock des Hauptgebäudes in mehrere Räume verteilt waren, aufgestellt worden – eines neben dem anderen ohne Zwischenraum.

Als logistische Basis dient bis zur Fertigstellung der neuen Station ein Bauwagen. In ihm sind zwei Sprechfunkanlagen untergebracht – ein Kanal für die Boote, einer für die Landfahrzeuge – sowie zwei graue Telefone und ein rotes, auf dem über Direktleitung die Notrufe von der Feuerwehr ankommen. Die Fernmelderin in der Leitstelle führt über jede Durchsage genau Buch, um jederzeit einen Überblick über die momentane Einsatzbereitschaft zu haben. Auf einer Karte schiebt sie kleine magnetische Schiffschen über den Arbeitstisch ständig auf die Position, die ihr von den Booten durchgegeben wird.

Helmut Pohl, Leiter des Fachdienstes Wasserrettung im Vorstand, weiß zu berichten, daß es in dieser Leitstelle manchmal ganz schön hektisch zugeht. So können an stürmischen Tagen manchmal dreißig und mehr Boote zu bergen sein – der Rekord liegt über fünfzig. Denn wegen der vielen kleinen Inseln kann auf dem Tegeler See die Windrichtung ganz tückisch wechseln, und dann unterliegt so mancher Freizeitkapitän im Kampf gegen das Element. Für die DLRG-Schwimmer bedeutet das harte Arbeit, aber Menschen kommen dabei nur selten ernsthaft zu Schaden.

Viel öfter müssen die Sanitäter infolge fahrlässiger Umweltverschmutzung durch leere Dosen und zerbrochene Flaschen in Aktion treten. Es ist keine Seltenheit, daß ein Kind auf die Rettungsstation gebracht wird, dessen Fußsohle bis auf die Sehnen aufgeschnitten ist. Das ASB-Team geht jedes Jahr vor Be-

Zu Beginn der Badesaison säubern die ASB-Helfer alle Strände ihres Reviers. (Fotos: Pawellek)



ginn der Badesaison alle Strände im Revier ab und fördert dabei jedesmal Berge von Unrat zutage.

Obwohl der vergangene Sommer ein Jahrhundertssommer war, fiel die Zahl der Rettungseinsätze nicht aus dem Rahmen. In der ASB-Leitstelle am Saatkübel wurden gezählt: 304 Erste-Hilfe-Leistungen, 58 Personen mit eigenem RTW ins Krankenhaus gebracht, 107 gekenterte Boote mit 161 Personen an Bord geborgen, 15 Taucheinsätze nach Gegenständen.

Dies ist eine Bilanz der Hilfe, die sich sehen lassen kann.

ASB-Forschungsprojekt: Bildschirmtext in der Behindertenarbeit

Mit einem Kostenaufwand von 700 000,- DM testet der Arbeiter-Samariter-Bund Mittelbaden mit Sitz in Achern erstmals in der Bundesrepublik den Einsatz des Bildschirmtextes für die praktische Behindertenarbeit.

So sollen künftig Behinderte per BTX beispielsweise Fahrten zu Ärzten bestellen oder Putz- und Einkaufshilfen anfordern können. Der ASB sieht im Bildschirmtext einen großartigen Hilfsdienst für behinderte Menschen. Per Knopfdruck kann diesem Personenkreis sofort geholfen werden. Die Bestätigung des Auftrags erfolgt in Sekundenschnelle

über Bildschirm, was für behinderte Menschen schon mal eine gewisse Beruhigung ist.

Die Kosten für das Forschungsprojekt in Achern werden jeweils zu 50% vom Land Baden-Württemberg sowie von den daran beteiligten Firmen und dem ASB getragen. Wissenschaftlich unterstützt wird der Versuch von der Universität Karlsruhe. Bei der Uni rechnet man nach Angaben von Prof. Gerhard Schweizer damit, daß sich das Acherner Versuchssystem europaweit durchsetzen wird.

Nach Abschluß der vorbereitenden Arbeiten, die jetzt angelaufen sind, sollen Ende des Jahres mit den praktischen Versuchen begonnen werden.

In der 1. Phase erhalten Behinderte die entsprechenden Geräte. Tag und Nacht können sie dann erst einmal Fahrten zu Ärzten, zum Einkaufen oder zu Verwandtenbesuchen bestellen. Später will der ASB auch seinen Mobilen Hilfsdienst an den Bildschirmtext seiner Zentrale anschließen und den Behinderten die Möglichkeit geben, auch andere Aufträge zu erteilen. So könnten z. B. mit Hilfe vom BTX Helfer zum Schneeräumen geordert werden oder Begleitpersonen für Ausflüge bestellt werden. Möglich soll es aber auch sein, komplette Bestellungen für den Einkauf aufzugeben.

Nach Angaben von Axel Kockerols vom ASB sollen in der Endphase insgesamt

600 Behinderte aus dem Ortenau-Kreis dem Bildschirmtext-Hilfsdienst angeschlossen werden. Im Rahmen des Testversuchs werden in Zusammenarbeit mit den beteiligten Firmen laut Kockerols billige und vor allem ganz einfach zu bedienende Geräte entwickelt, deren Tastatur auch Leute bedienen können, deren Finger nicht mehr so beweglich sind.

Mit dem Bildschirmtextversuch wird im Raum Achern Pionierarbeit geleistet, denn bis jetzt ist in der Bundesrepublik auf diesem Gebiet noch nichts geschehen.

Der Versuch soll auch zeigen, daß es möglich ist, eine Randgruppe unserer Gesellschaft mit modernsten technischen Geräten zu versorgen und sie damit nicht vom technischen Fortschritt auszuschließen.

Altpapier bringt die Räder ins Rollen

Seit Februar steht auf einem Parkplatz in Uetersen bei Hamburg ein Altpapiercontainer des ASB. Die Idee des ASB-Ortsverbandes Uetersen hat zwei Vorteile: Zum einen trägt das Sammeln von Altpapier zum aktiven Umweltschutz bei, zum anderen kann das Geld aus dem Verkauf des Papiers gut gebraucht werden. Der Erlös soll für den Transport und die Beförderung Behinderter eingesetzt werden. Dafür wurden ein Kleinbus für den Transport von zwei Rollstuhlfahrern umgerüstet. Die Stadt Uetersen hatte Zuschüsse mit der Auflage gegeben, daß der ASB in Zukunft Behinderte kostenlos transportieren soll. Mit dem Altpapiererlös sollen die Benzinkosten gedeckt werden.

ASB hilft Pater in Mali

Pater Otmar arbeitet als Geistlicher des Ordens der Weißen Väter in einer Missionsstation bei Sikasso in Mali. Z. Z. hält er sich wegen seines angegriffenen Gesundheitszustandes in Frankfurt auf.

Der Pater hat als Spende ca. 100 kg Medikamente (Antibiotika) und Dentalzubehör erhalten, die sowohl für seine Station als auch für das Krankenhaus in Sikasso bestimmt sind. Er bat den ASB, seine Kontakte zu nutzen, um die Medikamente und das Dentalzubehör nach Mali zu schaffen.

Der ASB konnte helfen. Gegen einen geringen Betrag werden die in Mali dringend benötigten Medikamente als Beiladung in einer Bundeswehr-Transportmaschine nach Mali gebracht.

Gemeinsame Tagung der Landesärzte und Landesausbildungsleiter in der JUH-Bundesschule in Butzbach/Niederweisel

Erfreuliche Qualitätsverbesserung der JUH-Ausbildung wurde gelobt

Ärzte befürworten Fortbildung in der Katastrophenmedizin

Am zweiten Aprilwochenende berieten die Landesausbildungsleiter und die Landesärzte über die Aus- und Fortbildungsbereiche der Johanniter-Unfall-Hilfe und die Perspektiven für die künftige Arbeit.

Der Präsident der JUH, Graf v. Schwerin, und Bundesgeschäftsführer P. G. Kleffel unterstrichen mit ihrer Teilnahme die Wichtigkeit dieser Tagung.

Überarbeitung des JUH-Ausbildungsleitfadens

Im Bereich der Katastrophenschutz Ausbildung wurden wichtige Entscheidungen zur Verbesserung der Ausbildung der Sanitätshelfer getroffen. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die nach einem Stufenplan systematisch den JUH-Ausbildungsleitfaden für die Unterführer- und Führerausbildung überarbeiten und korrigieren wird.

Hier sollen die Erfahrungen mit der veränderten praxisnahen Ausbildung der Gruppen- und Zugführer ihren Niederschlag finden. Deren Planungen, Inhalte und Ergebnisse liegen der Arbeitsgruppe in übersichtlichen Unterrichtseinheiten vor und werden somit eine Ergänzung für die Korrekturmaßnahmen des Leitfadens darstellen.

Besondere Aufmerksamkeit fand das Programm der Schwesternhelferinnen-Aus- und -Fortbildung (SHA/F). Hier konnten im vergangenen Jahr die Aus-

bildungsleistungen gehalten und die Fortbildungszahlen erheblich gesteigert werden. Dies ist nicht zuletzt auf Bemühungen zurückzuführen, die Schwesternhelferinnen nach ihren Ausbildungen in die Orts- und Kreisverbände der JUH zu integrieren. Um eine praxisnahe Eingliederung der Schwesternhelferinnen (SH) zu erzielen, sind insbesondere für die SH motivierende Aufgabenbereiche anzubieten.

Bessere Hilfestellung für die Lehrkräfte

Die noch fehlenden Unterrichtseinheiten für den Pflegedienst werden ergänzt und bieten damit für die Lehrkräfte noch bessere Hilfestellung.

Die ergänzenden Artikel im Bereich der ABC-Abwehr, d. h. in den Bereichen Strahlen und Radioaktivität, Giften und Seuchen, werden es den Lehrkräften künftig ermöglichen, diese schwierige Thematik fachkundig darzustellen. Zu diesen Fragen hat sich unter Vorsitz der beiden Bundesärzte von MHD und JUH eine Arbeitsgruppe gebildet, um der Helferschaft der Organisationen als Bestandteil der Ersten-Hilfe-Fortgeschrittenen-Ausbildung eine Minimalausbildung mit dem Ziel des Selbst- und Kameraschutzes zu vermitteln.

Für das Personal im Rettungsdienst ist eine weiterführende Ausbildungskonzeption geplant, die den Belangen und Einsatzfeldern insbesondere im Umfeld

von chemischen Anlagen und Kernkraftwerken gerecht wird.

Mehr Ausbilder im Jahr 1983

Im Bereich der Ersten-Hilfe-Ausbildung konnte für das Jahr 1983 eine größere Anzahl von Ausbildern für Aus- und Fortbildung registriert werden. Dies gilt ebenso für die Erste-Hilfe-Fortgeschrittenen-Ausbildung (Helfer).

Diese Ausbildungssteigerung wird insbesondere auf die verbesserte Ausbilder-Ausbildung sowie auf den neu konzipierten Leitfaden für die fortgeschrittenen Ausbildungen der JUH zurückgeführt. Zur Verbesserung der Laien- und Helferausbildung trägt auch ein von der Bundesschule konzipierter Erste-Hilfe-Übungskoffer bei.

Im Bereich der Ersten-Hilfe-Laien-Ausbildung wurde kritisch über den Einstiegsversuch von privatwirtschaftlichen Unternehmungen in die Erste-Hilfe-Ausbildung berichtet. In diesem Zusammenhang wurde nochmals auf die Wichtigkeit von qualifizierten Ausbildungen durch die Hilfsorganisationen hingewiesen. Besondere Verantwortung der Landesärzte und Ausbildungsleiter liegt bei der Auswahl, Ausbildung und Prüfung der Ausbilder in Erster Hilfe sowie deren qualifizierter Fortbildung. Die Hilfsorganisationen bieten besondere Gewähr dafür, daß die theoretische Weiterbildung auch mit der praktischen Fortbildung einhergeht, d. h. daß ihre Praxis bei Einsätzen im Sanitätswesen und im Rettungsdienst eine unabdingbare Voraussetzung für eine qualifizierte und verantwortungsbewußte Ausbildung der Bevölkerung ist.

Erfreuliche Qualitätsverbesserung

Die ambulanten sozialen Dienste, insbesondere die Versorgung von alten und behinderten Menschen, ist eine der wichtigsten und satzungsgemäßen Aufgaben der JUH.

Um diese wichtige Aufgabe in ihrer Bedeutung und Relevanz für die künftige Arbeit näher beurteilen zu können, müssen die in den Kreisverbänden gemachten Erfahrungen in ein Arbeitspapier einfließen, welches den Verbänden die Konsequenzen, insbesondere in wirtschaftlicher Sicht bei der Ausweitung der Aufgabenfelder, verdeutlichen soll.

Im Bereich der Rettungsdienstausbildung ist eine erfreuliche Qualitätsverbesserung der Ausbildung deutlich nachprüfbar. Der Schulleiter der Bun-



In Anwesenheit des Präsidenten der Johanniter-Unfall-Hilfe, Graf von Schwerin, befaßten sich die Landesausbildungsleiter und Landesärzte mit aktuellen Themen ihrer Sachgebiete.

desschule berichtete insbesondere über die Zunahme von Zivildienstleistenden (ZDL), die die komplette 520-Stunden-Ausbildung mit Prüfungslehrgang des Bund-/Länderausschusses Rettungswesen durchlaufen und damit in der JUH als qualifizierte Helfer im Rettungsdienst eingesetzt werden können. Der Bundesarzt, Dr. med. Wolfgang Krawietz, forderte insbesondere die Ausbilder in den Rettungswachen dazu auf, sich intensiv an der Ausbildung und Betreuung angehender Rettungssanitäter zu beteiligen.

Berufsbild des Rettungssanitäters

Zum Berufsbild des Rettungssanitäters begrüßten die anwesenden Ärzte und Ausbilder die Bemühungen des Bund-/Länderausschusses Rettungswesen um Entscheidungen zu Fragen des Berufsbildes für Rettungssanitäter. Insbesondere die Untersuchungen einer „Bedarfsanalyse des im Rettungswesen erforderlichen Personals“ kann dazu dienen, vagen Schätzungen entgegenzutreten, wie sie 1976 formuliert wurden und damals zum Scheitern des Berufsbildes wesentlich beitrugen. Die Ärzte stellten fest, daß die z. T. emotionalisierten Stellungnahmen des Berufsverbandes der Rettungssanitäter der Lösung des Problems nicht dienlich sind.

Die Frage, ob „Berufsbild Rettungssanitäter“ Auswirkungen und eine wesentliche Reduzierung der Folgekosten für die Kostenträger (u. a. Krankenkassen) mit sich bringen würde, blieb unbeantwortet. Verwiesen wurde in diesem Zusammenhang auf die beachtenswerte Qualität des Deutschen Rettungswesens und auf angemessene Qualifikation des Rettungsdienstpersonals. Die Tagungsteilnehmer hielten es für unabdingbar, daß über die Bedarfsanalyse des Bund-/Länderausschusses Rettungswesen hinaus Untersuchungen und Erkenntnisse über den Gesamtzusammenhang des im Rettungsdienst eingesetzten Personals erfolgen müssen.

Zur objektiven Beurteilung müßten mindestens fünf Aspekte wissenschaftlich transparent gemacht werden:

- Fragen zu Anspruch und Wirklichkeit der Qualifikation des Rettungsdienstpersonals.
- Berufsrechtliche Abgrenzung zwischen Rettungssanitätern und Rettungsärzten.
- Die tariflichen Fragen zur Eingruppierung der Angestellten.
- Die soziale Sicherung der hauptamtlich Tätigen.
- Arbeitsrechtliche Aspekte.

Die JUH unterstützt alle Bemühungen, die zur sachgerechten Beantwortung dieser Fragen beitragen.



Der Gesamtleiter der JUH-Bundesschule, Schei-
hing (zweiter von links), im Gespräch mit Ärzten
und Ausbildern während der gemeinsamen
Tagung. (Fotos: Mahr)

Die Landesausbildungsleiter forderten eine, für den Fall der Einführung des Berufsbildes, Übergangsregelung für die z. Z. nach dem Ausbildungsprogramm des Bund-/Länderausschusses Rettungswesen 520 Stunden qualifizierten Rettungssanitäter.

Wichtiges Ziel dieser Bemühungen muß es sein, die ehrenamtlichen Helfer als eine tragende Säule des Rettungsdienstes zu erhalten, und als Übergangsregelung einen praktischen qualifizierten Nachweis zu fordern. Den ehrenamtlichen Helfern muß es auf jeden Fall ermöglicht werden, in einer Stufenausbildung das Ausbildungsziel „Rettungssanitäter“ zu erreichen. Hier muß das medizinisch Verantwortbare mit dem organisatorisch und personell Machbaren der Hilfsorganisationen in Einklang gebracht werden.

Verlängerung der Praktikumszeit

Die Teilnehmer begrüßten insbesondere die Forderung nach einer Verlängerung der Praktikumszeit auf Lehrrettungswachen, weil es unabdingbar zu einer präklinischen Notfallversorgung gehört, einen Notfall zu erkennen, seine Qualität zu beurteilen, die erforderlichen Maßnahmen der Ersten Hilfe durchzuführen, bis das angeforderte Rettungsmittel eingetroffen ist.

Die Ärzte und Ausbildungsleiter vertreten die Auffassung, daß die JUH alle Initiativen unterstützen muß, die das Zusammenwirken der drei im Rettungsdienst tätigen Personalgruppen (Rettungsärzte, Rettungssanitäter und Rettungshelfer) unter Berücksichtigung medizinisch verantwortlicher und finanziell machbaren Lösungen verbessern können.

Die Landesärzte unterstützen die Bemühungen der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensivmedizin (DIVI) und den Beschluß des Vorstandes der Bundesärztekammer über die Voraussetzungen für die Erteilung des Fachkundennachweises „Rettungsdienst“.

Nach ihrer Ansicht muß dieser Ausbildungskatalog zum Lehr- und Ausbildungsplan für alle Ärzte und Studenten erhoben werden, damit in nicht allzuferner Zukunft jeder Arzt in die Lage versetzt wird, unter Notfallbedingungen lebensrettende Sofortmaßnahmen zum Wohle der Patienten durchführen zu können.

JUH-Ärzte sind für Fortbildung in der Katastrophenmedizin

Im Fachbereich „Katastrophenmedizin“ befürworten die JUH-Ärzte die Teilnahme an Fortbildungsseminaren der Bundeskatastrophenschutzschule für Fachberater des Sanitätswesens und Ärzte. Die Teilnehmer solcher Seminare erhalten insbesondere Informationen über die Gliederung, Aufgaben und Ausstattungen der Einheiten des Sanitätsdienstes, Erkennen und Behandlung von ABC-Schäden, Wirkung von ABC-Kampfmitteln auf Lebensmittel und Wasser, Chirurgie beim Massenansturm von Verletzten, Sichtung beim Massenansturm von Verletzten, Verbrennung bei Katastrophen, Seuchenbekämpfung und Einsatztaktik des Sanitätsdienstes.

Gemäß dem Fürsorgeauftrag einer Hilfsorganisation, gesundheitliche Vorsorgeuntersuchungen der Helfer, die im Sanitätsdienst, im Krankentransport und Rettungsdienst sowie in der häuslichen Krankenpflege eingesetzt sind, zu gewährleisten, ist eine Anweisung beschlossen worden. Zweck der Vorsorgeuntersuchung und gesundheitlichen Überwachung ist es, den Helfer vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, die er durch Maßnahmen der Ersten Hilfe oder der Pflege und beim Einsatz erleiden könnte. Dies bezieht sich auf die allgemeinen körperlichen und geistigen Kräfte und den Gesundheitszustand eines Helfers sowie die Hör- und Sehfähigkeit als Fahrer eines Kranken- bzw. Rettungswagens. Diese Verordnung kann jetzt an die Landesverbände, Orts- und Kreisverbände geleitet werden, damit der umfangreiche gesundheitliche Schutz und die gesundheitliche Überwachung der Helfer in der JUH gesichert sind.

Konstruktive Zusammenarbeit

Im Abschlußresümee wurden die kollegiale Zusammenarbeit und konstruktive Kommentierung der Tagungsteilnehmer zu den einzelnen Tagungspunkten gelobt. Neben der fachlich guten Vorbereitung gehören zum guten Gelingen einer solchen Tagung auch eine freundliche Unterbringung und eine großzügige Verpflegung der Teilnehmer. Dafür dankten die Vorsitzenden und die Teilnehmer den Mitarbeitern der Bundesschule.

Joachim Lindig

Jahresbericht gibt Aufschluß über Mitgliederzahlen

8300 „Freigestellte“ im MHD

Zahl der freigestellten Helfer gegenüber 1982 nahezu unverändert

Übersicht der Katastrophenschutz-Einheiten des MHD

(Einheiten des Katastrophenschutzes, die nach Landes- oder Bundesrecht anerkannt sind)

ABCZ	= ABC-Zug	SZ(T)	= Sanitätszug (ehem. KTZ)
BTltZ	= Betreuungsleitzug	VGTr	= Verbrauchsgütertrupp
BTZ	= Betreuungszug	VpFTr	= Verpflegungstrupp
BtSt	= Betreuungsstelle	MatETr	= Materialerhaltungstrupp
FMZ	= Fernmeldezug	FÜGr-Ber	= Führungsgruppe-Bereitschaft
FMZt-HVB (12)	= Fernmeldezentrale KatS beim HVB	TEL	= Technische Einsatzleitung
FMZt-HVB (19)	= Fernmeldezentrale KatS beim HVB	BAMSt	= Beobachtungs- und ABC-Meßstelle
FMZt-A	= Fernmeldezentrale KatS-Abschnitt	AMAST	= ABC-Melde- und Auswertstelle
SZ	= Sanitätszug	ErkLoGr	= Erkundungs- und Lotsengruppe
SZ(A)	= Sanitätszug (ehem. VPZ)		

MHD-Dienststelle	ABCZ	BTltZ	BTZ	BtSt	FMZ	FMZt-HVB (12)	FMZt-HVB (19)	FMZt-A	SZ	SZ(A)	SZ(T)	VGTr	VpFTr	MatETr	FÜGr-Ber	TEL	BAMSt	AMAST	ErkLoGr	Freigestellte Helfer nach § 8 (2) KatSchG
Aachen	2	1	17	24	3	1	1		17	4	6	7	7	7	4		1	1		1078
Augsburg	2	3		2					3	1			4	1						348
Bamberg									3	1	3	1								192
Berlin			2		1				6				1							15
Eichstätt									1											45
Essen			2		1				6	1										557
Freiburg		1	1						8											239
Fulda		1									1									24
Hildesheim	1	1	2						2	1	1	1	2						204	
Köln		3	5	5			3	15,5	2	5	5	7	5	2			1		2	1681
Limburg			1						5		2									187
Mainz	3	4	1						4	1	2									242
München		4	1						2	1	2				2	1	1			323
Münster	1	3		3			1	10	4	5	1	5	1	3						792
Oldenburg									4	3										85
Osnabrück				3			1	8	2	3	2	2	2					1		134
Bremen											1									40
Hamburg/ Schleswig-Holstein		1	1	4					5	1	4	1	1							310
Paderborn	2		1		2				13		5	2	4	4	1					673
Passau	1								1											13
Regensburg				1					1											31
Rottenburg	1	1	3						5	1	1									259
Speyer	1	3	1						3	2	1									115
Trier	3	7	7		1	1			11	2	3		2							592
Würzburg				1					1									1		100
Insgesamt:	7	15	52	50	15	2	2	5	129,5	30	43	21	35	21	14	1	2	4	2	8279

Während der 25. Bundesdelegiertenversammlung am 7./8. April in Trier stellte MHD-Präsident Dieter Graf Landsberg-Velen den Jahresbericht 1983 vor.

Dem Bericht ist u. a. zu entnehmen, daß sich die Zahl der MHD-Mitglieder zum Stichtag 31. 12. 1983 auf rund 64000 ordentliche und 57600 Fördermitglieder belief.

Den sogenannten aktiven Einsatzgliederungen gehörten rund 29000 Helferinnen und Helfer in 2645 Gruppen an. Die Zahl der Jugendgruppen stieg um 67 auf 295.

Knapp 8300 freigestellte Helfer nach § 8 (2) des Katastrophenschutzgesetzes waren in den MHD-Einheiten tätig. Diese Zahl blieb gegenüber 1982 nahezu identisch.

Die Anzahl der Katastrophenschutz-Einheiten veränderte sich auch hinsichtlich der Verteilung auf die Funktionen nicht wesentlich (vgl. Tabelle). Abweichungen gegenüber den Angaben für 1982 sind zum Teil auf eine veränderte Erhebung zurückzuführen.



Freigestellte Helfer im MHD üben die Bergung von Verletzten.

Ein starkes Engagement im friedensmäßigen Katastrophenschutz war wiederum bei den Gliederungen im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen festzustellen. Grund dafür sind die erheblichen Zuwendungen zu den Kosten des Katastrophenschutzes, die das Land unmittelbar an die verschiedenen Hilfsorganisationen leistet. Nordrhein-Westfalen stellt darüber hinaus komplette Sanitäts- und Betreuungszüge einschließlich der persönlichen Ausstattung für die Helfer sowie die notwendigen Fahrzeuge zur Verfügung.

Seit 1956
an der Spitze des MHD

Wiederwahl von Graf Landsberg- Velen

Dieter Graf Landsberg-Velen, der seit 1956 den Malteser-Hilfsdienst leitet, ist zum Präsidenten der Organisation wiedergewählt worden. Die Wahl fand im Rahmen der Bundesdelegiertenversammlung am Sonntag, dem 8. April, in Trier statt.

Graf Landsberg erhielt 161 der 171 abgegebenen Stimmen. Der gelernte Jurist und Landwirt ist auch Vizepräsident des Deutschen Sportbundes und Präsident der Reiterlichen Vereinigung Deutschlands.

Ebenfalls wiedergewählt wurde Vizepräsident Dr. Albrecht Graf von Rechberg (München). Als Helfervertreter gehören dem Präsidium künftig an: Amalie Wiedemann (Augsburg), Gottfried Eckmann (Konstanz), Annette Bayerlein (Simmern), Dr. Marianne Mündelein (Paderborn).



In Trier fand am 7./8. April die diesjährige Bundesdelegiertenversammlung des MHD statt.



Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel, seit 1967 MHD-Mitglied, hier im Gespräch mit Präsident Graf Landsberg, Generalsekretär Frhr. Heereman, Diözesanleiter Körholz/Trier, war Gast der Bundesdelegiertenversammlung. Er sprach zum Leitwort der Tagung „Wähle das Leben“.

„Einberufung von Zivilschutz- helfern nicht einschränken“

In einer Stellungnahme zu einer Erklärung des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach (BMVg) fordert der Malteser-Hilfsdienst, die Zahl der Zivilschutz Helfer nicht einzuschränken. Die Organisation erklärt:

„Der Malteser-Hilfsdienst tritt im Interesse der Sicherstellung der grundsätzlichen Versorgung der Bevölkerung im Katastrophenfalle energisch den aus dem Bundesministerium der Verteidigung bekanntgewordenen Vorstellung entgegen, die bisherige Freistellungsmöglichkeit von Katastrophenschutz Helfern einzuschränken, um damit den Personalbedarf der Bundeswehr zu decken.

Schon die bisherige Freistellungspraxis schränkt die Einsatzbereitschaft der Einheiten im Zivil- und Katastrophenschutz erheblich ein und läßt beispielsweise schon keine Aufstellung von Reserveeinheiten zu.

Die Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes sind jedoch gleichrangig mit den Aufgaben der militärischen Verteidigung anzusehen und dulden keine weiteren Einschränkungen.

Die Ankündigung des Bundesverteidigungsministeriums übersieht insoweit den funktionalen Zusammenhang zwischen dem Schutz der Zivilbevölkerung und dem Verteidigungsauftrag.“

„Malteser verpflichten sich der Jugend“

Bundestagspräsident Dr. Rainer Barzel und ZDF-Sportredakteur Dieter Kürten zählen zu den Mitgliedern des neuen Zentralbeirats des Malteser-Hilfsdienstes (MHD), der sich zu seiner konstituierenden Sitzung im Amtshaus des Bundestagspräsidenten getroffen hat.

Gesprächsthemen waren unter anderem die Lage des Rettungsdienstes und der Bedarf an sozialen Diensten für ältere Menschen. Besondere Bedeutung maß das Gremium der Arbeit der Malteser-Jugend zu. Wenn viele Jugendliche auf der Suche nach dem Sinn ihres Lebens seien, dann stehe der MHD mit seinen Betätigungsmöglichkeiten geradezu in der Verpflichtung, sich weit für das Engagement junger Menschen zu öffnen.

Der MHD-Zentralbeirat besteht aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und berät das MHD-Präsidium. Seine weiteren Mitglieder sind Caritas-Präsident Prälat Dr. Georg Hüssler, der Paderborner Weihbischof Dr. Paul Nordhues, der Sprecher der Deutschen Bank, Dr. F. Wilhelm Christians, und Konsul Herbert Liesenfeld.

Die Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland

Dienst aus Bereitschaft zum Helfen

(Fortsetzung und Schluß)

Nehmen Feuerwehrmänner während der Arbeitszeit an Einsätzen oder vorge-schriebenen Ausbildungsveranstaltungen teil, so sind sie für die Dauer der Teilnahme unter Weitergewährung des Arbeitsentgelts, das sie ohne die Teilnahme erhalten hätten, von der Arbeitsleistung beim Arbeitgeber freigestellt. Privaten Arbeitgebern wird das weiterge-währte Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge erstattet. Ihnen wird auch das Arbeitsentgelt erstattet, das sie den Feu-erwehrmännern aufgrund der gesetzli-chen Vorschriften während einer Ar-beitsunfähigkeit infolge Krankheit weiter-leisten, wenn die Arbeitsunfähigkeit auf den Dienst in der Feuerwehr zurückzu-führen ist. Hierdurch ist sichergestellt, daß die Feuerwehrmänner durch ihren Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr kei-nen materiellen Schaden für sich oder für die Familie erleiden.

3.5 Struktur der Jugendfeuerwehr

Alle Arbeit des DFV wäre nutzlos, wenn es nicht gelänge, immer wieder den per-sonellen Kräftebedarf der Feuerwehren sicherzustellen. Dieses Problem wurde vom DFV schon früh erkannt. Bereits im Jahre 1953 befaßte man sich sehr ein-gehend mit der Nachwuchsförderung in den Freiwilligen Feuerwehren. Nachdem bereits im Jahre 1882 in Deutschland die erste Jugendfeuerwehr gegründet wurde und nach dem Zweiten Weltkrieg

die Gründung vieler Jugendfeuerwehren rasch voranging, wurde im Jahre 1964 im DFV die Gründung der „Deutschen Jugendfeuerwehr“ als Dachorganisation der Jugendfeuerwehren der Bundesre-publik Deutschland vollzogen. Die Ju-gendfeuerwehr hat sich unter Führung des Deutschen Feuerwehrverbandes zu einer bedeutenden Jugendorganisation in der Bundesrepublik entwickelt. Rund 100000 Jugendliche zwischen dem 10. bis 18. Lebensjahr sind in dieser Ju-gendorganisation der Feuerwehren er-faßt. Sie versehen hier freiwillig ihren Dienst in den Bereichen „Feuerwehr-technische Ausbildung“ und „Allgemei-ne Jugendarbeit“.

Die Jugendfeuerwehr untersteht der fachlichen Aufsicht und Betreuung des Leiters der Feuerwehr, der sich dazu ei-nes Jugendfeuerwehrwartes bedient. Dieser ist der Beauftragte für die Ju-gendfeuerwehr. Er wird vom Leiter der Feuerwehr eingesetzt und nicht von den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr ge-wählt. Sein Alter sollte so sein, daß er die Aufgaben und Voraussetzungen im Umgang mit Jugendlichen erfüllen kann.

3.6 Struktur der Berufsfeuerwehr

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es zur Zeit 67 Städte mit Berufsfeuer-wehren. In diesen Städten leben etwa 21 Millionen Einwohner, also rund 30%

der Gesamtbevölkerung. Der Aufgaben-katalog der Berufsfeuerwehren ist gleich dem der Freiwilligen Feuerwehren. Dazu kommt aber noch der umfangreiche „Vorbeugende Brandschutz“, der von den Berufsfeuerwehren wahrgenommen wird. Sie wirken als Gutachterbehörden im Baugenehmigungsverfahren mit, füh-rén die Brandverhütungsschauen durch und stellen Feuersicherheitswachen. Die Einsätze der Berufsfeuerwehren sind vor allem häufiger und umfangreicher als die der Freiwilligen Feuerwehren.

Alle Bewerber müssen die allgemeinen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen, sie müs-sen ihre volle körperliche und gesund-heitliche Eignung für den feuerwehrtech-nischen Dienst durch ein amtsärztliches Zeugnis nachweisen. Sie sollen minde-stens 19 und höchstens 34 Jahre alt sein. Laufbahnrechtliche Bestimmungen regeln das Ausbildungs- und Prüfungs-wesen. Einstellungsvoraussetzung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ist unter anderem auch eine ab-geschlossene handwerklich-technische Berufsausbildung, für den gehobenen Dienst das erfolgreiche Ingenieur-Stu-dium an einer Fachhochschule und für den höheren Dienst die Diplom-Haupt-prüfung an einer Hochschule oder Uni-versität in einer technisch-naturwissen-schaftlichen Fachrichtung.

Die durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche beträgt in der Regel 56 Stunden. Sie schließt Arbeits- und Bereitschafts-dienst ein. Die Besoldung der feu-erwehrtechnischen Beamten der Berufs-feuerwehren richtet sich nach den be-soldungsrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Bundesländer.

Die personelle Stärke der einzelnen 67 Berufsfeuerwehren mit den insgesamt 22000 Beamten ist sehr unterschiedlich. Die Stadt mit der kleinsten Berufsfeuer-wehr zählt 24 Beamte und die mit der größten Berufsfeuerwehr zählt 2800 Be-amate. Die mittlere Stärke der deutschen Berufsfeuerwehren liegt um 200 Be-amate.



Die feuerwehrtechnische Ausbildung ist einer der Schwerpunkte im Aufgabenbereich der Jugendfeuerwehr.

(Foto: Sers)

3.7 Struktur der Werkfeuerwehr

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es rund 1400 Betriebs- und Werkfeuerwehren mit etwa 41000 Feuerwehrmännern. Hiervon sind etwa 22% hauptberufliche Kräfte im Feuerwehrdienst, der Rest ist in den Betriebs- und Werkfeuerwehren nebenberuflich tätig. Betriebe und sonstige Einrichtungen mit erhöhtem Brandrisiko müssen aufgrund gesetzlicher Auflagen Werkfeuerwehren einrichten. Ein weiterer Grund zur Einrichtung von Werkfeuerwehren ist darin begründet, daß die Sachversicherer dem Unternehmen wegen erhöhter Brandgefahr entsprechende Auflagen machen, unter Zusicherung einer reduzierten Versicherungsprämie. Die Struktur der Betriebs- und Werkfeuerwehren richtet sich nach den Vorschriften der öffentlichen Feuerwehren. Für die Unterhaltung dieser Betriebs- und Werkfeuerwehren sind die Unternehmen selbst zuständig. Öffentliche Zuschüsse hierfür gibt es nicht.

Der Einsatzwert der Betriebs- und Werkfeuerwehren ist sehr unterschiedlich. Er reicht von kleinen, mit freiwilligen Feuerwehrmännern bis hin zu leistungsstarken Werkfeuerwehren mit hauptamtlichen Kräften. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es in großen Unternehmen Werkfeuerwehren mit hauptamtlichen Kräften, die teilweise die gleiche Größe an Ausstattung und Personal haben wie die öffentliche Feuerwehr der Stadt oder Gemeinde. Abwehrender Brandschutz kann einen Schadensfall zwar nicht verhindern, doch seine Auswirkungen auf Mitarbeiter und Betriebsteile auf ein Minimum beschränken. Die Werkfeuerwehren sind dafür die wichtigste Präventiv-Einrichtung, die aus Eigenverantwortung und Selbstvorsorge geschaffen ist. Die Werk- und Betriebsfeuerwehren stellen als Spezialisten in der Industrie einen wesentlichen Bestandteil des Feuerschutzes dar. Wenige Augenblicke können für die Entstehung eines Großbrandes entscheidend sein.

3.8 Feuerwehrverbände

Bald nach der Gründung der ersten Freiwilligen Feuerwehren Mitte des 19. Jahrhunderts machte sich das Bedürfnis nach gegenseitigem Erfahrungsaustausch und notwendigen größeren Zusammenschlüssen bemerkbar. Der Wunsch, eine eigene freiwillige selbständige Institution zu schaffen, führte im Jahre 1853 zu der ersten Versammlung von Vorständen von Freiwilligen Feuerwehren. Der Kommandant der Feuerwehr Ulm, C. D. Magirus, hatte für den 10. Juli 1853 zu dieser ersten deutschen Feuerwehrversammlung einberufen. Auf der Tagesordnung stand: „Gründung eines Vereins zur Förderung

Der Förderung des Musikwesens dient das Bundeswertungs-spielen, an dem musikalische Vereinigungen der Feuerwehren aus dem gesamten Bundesgebiet teilnehmen.

(Foto: Claes)



des Feuerwehrezweckes und Abhaltung jährlicher Versammlungen.“ Diese Versammlung im Jahre 1853 war damit die Gründung des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Die Feuerwehrverbände sind die Träger der Idee humanitären Helfens und damit die Impulsgeber für die neben der Technik unabdingbare menschliche Bereitschaft zur Mitwirkung an öffentlichen Aufgaben. Sie sind die ständige Vertretung und die Wahrer der Rechte und Pflichten der Feuerwehrmänner und die Garanten für den Fortbestand des aktiven Brandschutzes aus der breiten Ebene eines großen Volkes. Die Feuerwehrverbände in der Bundesrepublik Deutschland sind ein freiwilliger Zusammenschluß von Aktiven in den deutschen Feuerwehren, ohne daß gesetzliche Regelungen hierzu geführt haben. Die Verbände sind politisch, religiös und wirtschaftlich unabhängig und haben die Rechtsform eines eingetragenen Vereins.

Im Deutschen Feuerwehrverband sind alle Feuerwehrsparten – Freiwillige Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren – vereint. Der Deutsche Feuerwehrverband ist die einheitliche Vertretung aller Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland und als solche von Regierungen und Behörden sowie der Industrie anerkannt. Mitglieder des Deutschen Feuerwehrverbandes sind die Landesfeuerwehrverbände und die beiden Bundesgruppen „Berufsfeuerwehr“ und „Werkfeuerwehr“. Aufgaben und Ziele dieses Verbandes sind in einer Satzung geregelt.

Der Deutsche Feuerwehrverband

- ist für seine Mitglieder berechtigt, auf Bundesebene die Belange der Feuerwehren und ihrer Mitglieder zu vertreten und zu gesetzlichen und anderen Regelungen, die den Aufgabenbereichen der Feuerwehren betreffen, Stellung zu nehmen,

- bewirkt die Förderung des gesamten Feuerschutz- und Rettungswesens, des Umwelt- und Katastrophenschutzes,

- fördert die nationale und internationale Zusammenarbeit im Feuerschutz- und Rettungswesen, beim Umwelt- und Katastrophenschutz,

- betreut und fördert die Jugendarbeit der Feuerwehren,

- betreut und fördert das Musikwesen und den Sport der Feuerwehren,

- betätigt sich in der Öffentlichkeitsarbeit für die Feuerwehren,

- unterstützt das Wirken der Mitglieder auf kulturellen und sozialen Gebieten,

- pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Einrichtungen,

- verhält sich in religiösen, parteipolitischen und tarifrechtlichen Fragen neutral,

- erkennt besondere Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwesens an und zeichnet verdiente Personen aus,

- kann zur Erreichung seines Zwecks und seiner Aufgaben Arbeitsgemeinschaften mit anderen Körperschaften und Vereinigungen bilden,

- verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung, ist selbstlos tätig, verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, verwendet Mittel des Verbandes nur für die satzungsmäßigen Zwecke und gibt seinen Mitgliedern keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes,

- darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Vertreter des Deutschen Feuerwehrverbandes sind in vielen Organisationen und Ausschüssen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Feuerwesen tätig. Hierzu zählen Einrichtungen, die auf dem Gebiete der Wissenschaft und Forschung des Brandschutzes und der Brand-schutztechnik tätig sind. Ein umfangreiches Betätigungsfeld ist die Mitarbeit im „Fachnormenausschuß Feuerwehrwe-

sen" im Deutschen Institut für Normung (DIN). Eine weitere Mitarbeit besteht insbesondere in verschiedenen Ausschüssen, die bei Ministerien auf Bundes- und Länderebene eingerichtet sind. Ein Teil dieser ministeriellen Ausschüsse beschäftigt sich mit Fragen der Gesetzgebung und Vorschriften und ein anderer Teil mit wissenschaftlich-technischen Problemen aus dem Feuerwehrwesen. Von großer Bedeutung für den Deutschen Feuerwehrverband ist auch die Mitarbeit im CTIF (Internationales technisches Komitee für Vorbeugenden Brandschutz und Brandbekämpfung). Das nationale Komitee der Bundesrepublik Deutschland im CTIF wird gebildet vom Deutschen Feuerwehrverband und von der „Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes“ (VFDB).

Bis auf die Bundesländer Bayern und Saarland gibt es in allen anderen Bundesländern einen „Landesfeuerwehrverband“. Der Landesfeuerwehrverband ist ein freiwilliger Zusammenschluß der Feuerwehren des Landes nach dem Vereinsrecht. Das jeweilige Brandschutzgesetz erlaubt den Feuerwehren einen Zusammenschluß zu diesem Interessenverband. Die Aufgaben und Ziele des Verbandes sind auf Landesebene übertragen und die gleichen, wie die des Deutschen Feuerwehrverbandes.

4. Ausbildung

Eine wichtige Grundlage für die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehren innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind die bundeseinheitlichen Ausbildungsvorschriften, die durch die einzelnen Bundesländer erlassen werden. In „Feuerwehr-Dienstvorschriften“ sind die Grundsätze für die einzelnen Ausbildungsbereiche festgelegt. Sie gelten nicht nur für die Ausbildung, sondern gleichermaßen auch für den Einsatz. Sie beschränken sich bewußt auf solche Festlegungen, die für einen geordneten Einsatz der taktischen Einheiten und des einzelnen Mannes unbedingt erforderlich sind. Soweit Einzelheiten für bestimmte Einsatzfähigkeiten nicht festgelegt sind, ist im Sinne der Vorschriften zu verfahren. Nach den Brandschutzgesetzen der Bundesländer haben die Länder die Aufgabe, insbesondere mit einer Landesfeuerwehrschule und durch Lehrgänge die Ausbildung der Feuerwehren zu fördern. Ziel der „Feuerwehr-Dienstvorschriften“ ist es, Ausbildung und Einsatz der Feuerwehren zu vereinheitlichen. Dabei wird der Ausbildung auf Standort- und Kreisebene die allerhöchste Bedeutung beigemessen, da sie die Grundlage für jede weitere Ausbildung an einer Landesfeuerwehrschule ist.



Ein umfassendes Lehrprogramm wird an den Landesfeuerwehrschulen geboten. (Foto: Sers)

Die laufbahnmäßige Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist bundeseinheitlich in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) „Die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr“ – Teil 1 „Rahmenrichtlinien“, Teil 2 „Musterbildungspläne“ festgelegt. Die Ausbildung der Berufsfeuerwehrbeamten regelt länderspezifisch das Beamten- und Laufbahnrecht.

5. Ausrüstung

Die zunehmende Industrialisierung und in ihrem Gefolge die Verbreitung der Technik über das ganze Land haben es mit sich gebracht, daß die Aufgaben der Feuerwehren heute überall dieselben sein können, in der kleinen Gemeinde wie in der Großstadt und sich nur noch in ihrer Häufigkeit unterscheiden. Dies gilt insbesondere für den Feuerwehreinsatz bei Transportunfällen, der auch in kleineren Gemeinden, die an stark frequentierten Verkehrswegen liegen, für die Feuerwehren zur Regelaufgabe geworden ist. Sicher wird der Katalog der möglichen Schadensereignisse beeinflusst von der Struktur, der geographischen Lage, der Bebauung und der Schadensempfindlichkeit in einer Gemeinde. Jedoch auch die Feuerwehr einer kleinen Gemeinde kann heute nicht mehr darauf pochen, daß in ihrem Bereich etwas anderes als ein herkömmlicher Scheunenbrand sich nicht ereignen

könne. Eine Feuerwehr besteht überall. Sie ist die einzige Organisation, die schnell alarmiert und in wenigen Minuten mit starken, handwerklich ausgebildeten Kräften eingesetzt werden kann. Ihre Einsatzführer haben Erfahrung in der Beurteilung einer Lage und sind geschult, ihre Einheiten schnell und mit dem richtigen Gerät einzusetzen.

Die Feuerwehr kann aber die gestellten Aufgaben nur dann bewältigen, wenn sie mit Fahrzeugen und Geräten entsprechend ausgerüstet ist.

Die Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland sind durch bundeseinheitliche Vereinbarungen angehalten, nur Fahrzeuge und Geräte für den Einsatzbereich zu beschaffen, die nach DIN genormt sind. Die Normung von Fahrzeugen und Geräten bietet die Gewähr für eine funktionsfähige technische Ausführung. Insbesondere aber für eine Einheitlichkeit, die notwendig ist, daß nach einheitlichen Ausbildungskriterien diese Geräte auch bedient werden können. Der Einsatzwert der Feuerwehren wird durch einheitliche Fahrzeuge erheblich gesteigert. Nicht zuletzt wird durch eine Normung auch eine Kombination zwischen den verschiedensten Geräten und Herstellern ermöglicht.

Bei den Überlegungen welches Feuerwehrfahrzeug für die Ausstattung der jeweiligen Feuerwehr zweckmäßig ist, muß zunächst davon ausgegangen werden, daß jede Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr auszurüsten und zu unterhalten. Nachdem die Gemeinden in den letzten Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen und Mittelaufwendungen unternommen haben, um die Ausrüstung der Feuerwehren dem neuesten technischen Stand anzupassen, kann man feststellen, daß die Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland überwiegend motorisiert sind. Die Gemeinden wenden jährlich weitere erhebliche Mittel auf, um den Ausrüstungsstand der Feuerwehren laufend zu modernisieren und Ergänzungsbeschaffungen vorzunehmen. Die Anstrengungen der Gemein-

Der Ausrüstungsstand der Feuerwehren wird ständig modernisiert und ergänzt.

(Werkfoto: Magirus Deutz)



den und Feuerwehren betreffen aber nicht nur die Fahrzeuge, sondern im wesentlichen auch die im Einsatz benötigten Geräte, hier insbesondere Atemschutzgeräte, Funkgeräte und Geräte für den Einsatz von Sonderlöschmitteln.

6. Einsätze der Feuerwehren

Betrachtet man die Einsatzstatistik in der Bundesrepublik Deutschland, so kann festgestellt werden, daß die Einwohnerzahl einer Gemeinde die Zahl der Einsätze bestimmt. Während der Tageszeit (7–19 Uhr) ereignen sich doppelt soviel Einsätze wie während der Nachtzeit (19–7 Uhr). Daraus darf jedoch keinesfalls die Möglichkeit zu einer zeitweisen Reduzierung der Einsatzpräsenz abgeleitet werden! Die schweren, gemeingefährlichen Schadensereignisse fallen aus dieser statistischen Regel, aber gerade sie erfordern eine rasche und ausreichend starke Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr.

Über die Wochentage sind die Einsätze annähernd gleich verteilt. An Sonntagen geht die Anzahl der Alarmierungen etwas zurück. Einsatzhäufungen bei Betrachtung der monatlichen Daten werden im Hochsommer (Juli) beobachtet. In Abhängigkeit von der Wetterlage werden in dieser Jahreszeit die regelmäßig anfallenden Einsatzeignisse von Freiflächenbränden und Wassereinsätzen nach starken Regenfällen überlagert.

Bei Auswertung der Feuerwehreinsätze hat sich ergeben, daß rd. 80% aller Einsätze kürzer als eine Stunde, die restlichen 20% oft ein Vielfaches von einer Stunde dauern.

6.1 Feuerwehreinsätze

Bei einem Vergleich strukturgleicher Einsatzarten in Gemeinden unterschiedlicher Größenordnungen ergeben sich keine auffallenden Unterschiede. Die prozentuale Verteilung der Einsätze in Gemeinden und großen Städten ist etwa gleich.

6.2 Menschenrettung

Die vordringlichste Aufgabe der Feuerwehren bei Einsätzen ist das Retten von Menschenleben. Die Feuerwehreinsätze, bei denen Menschen gerettet, befreit oder tot geborgen wurden, waren aufgrund einer Statistik des Jahres 1976 wie folgt:

- 2,3% der Brandeinsätze
- 9,1% der Technischen Hilfeleistungen.

6.3 Brandschäden

Brände stellen auch in der heutigen modernen Industriegesellschaft eine besonders gefährliche und elementare Bedro-

Zur Abwicklung der Einsätze kommt in den Leitstellen verstärkt die Computertechnik zur Anwendung.

(Foto: Sers)



hung dar. Es ist festzustellen, daß durch die Entwicklung neuer Technologien, neuer Werk- und Baustoffe und durch die wachsende Verwendung immer größerer Energien die Gefahren durch Brände weiter zunehmen. Die Entwicklung der Brandschäden in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt im Grundsatz diese Feststellung.

Die von den deutschen Sachversicherern vorgenommenen jährlichen Schadensregulierungen wuchsen in den Jahren 1963 bis 1973 auf das etwa dreifache und erreichten die Schadenshöhe von rd. 2 Mrd. DM. Im Jahre 1977 hatte diese Schadenssumme eine Größenordnung von rd. 3,4 Mrd. DM erreicht. Es ist abzusehen, daß in den kommenden Jahren die Schadensentwicklung weiter anwächst, weil die verfügbaren Kenntnisse über die Verhütung und Begrenzung von Bränden nicht ausreichend sind und die Lücke zwischen dem Aufkommen neuer, noch unbekannter Gefahren und dem Wissensstand der Brandschutztechnik größer wird. Das Risiko einer Wertvernichtung durch Feuer wächst aber auch zunehmend durch Wertkonzentrationen in den versicherten Objekten an, wenn nicht ständig weiterreichende Schutzmaßnahmen getroffen und Verbesserungen im Bereich der Brandbekämpfung vorgenommen werden.

Den aufgezeigten negativen Entwicklungen in der steigenden Zahl der Schadenssummen kann nur Einhalt geboten werden, wenn im gesamten internationalen Bereich systematischer und intensiver als bisher Brandschutzforschung betrieben wird. Hierzu muß auch die Bundesrepublik Deutschland ihren Beitrag leisten. Die schwierigen und komplexen Probleme der Brandentstehung, Brandausbreitung und der Brandkontrolle können bei der steigenden Anwendung immer neuer Technologien nur durch systematische Forschungsarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage analysiert werden. Erst aus solchen Analysen können dann wiederum angemessene

Schutzmaßnahmen und Schutzvorkehrungen entwickelt werden. Gezielte und intensive Brandschutzforschung ist in der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Bereich zwingend notwendig, um in der Zukunft Sicherheit und Lebensqualität der Menschen in allen Nationen gewährleisten zu können.

6.4 Effektivität der Feuerwehren

Über die Effektivität der Feuerwehren gibt es in der Bundesrepublik Deutschland derzeit keine genauen Berechnungsunterlagen, wenn mit Effektivität gemeint ist, welche Summen von eingesetztem Feuerwehrmaterial und von geschützten Sachwerten den vernichteten Sachwerten gegenüberstehen.

Der gesamte Brandschaden wird unter Berücksichtigung von Unterversicherungen, Schäden durch Betriebsunterbrechungen und sonstiger Folgeschäden für das Jahr 1976 in der Bundesrepublik Deutschland auf ca. 3,4 Mrd. DM geschätzt. Dieser Schadenssumme steht die Summe der geschützten Sachwerte, die bisher noch nicht ermittelt worden ist, gegenüber.

Erst aus der Kenntnis der geschützten Sachwerte im Vergleich zur Schadenshöhe läßt sich die Effektivität bestimmen. Diesen beiden Summen gegenüber steht dann auf der anderen Seite noch der Kostenaufwand für die Feuerwehren. Ohne Kenntnis dieser Detailwerte läßt sich aber trotzdem mit Sicherheit behaupten, daß die Kosten für die Feuerwehren im Vergleich zu den geschützten Sachwerten vertretbar sind. Das geschützte Volksvermögen durch den Einsatz der Feuerwehren steht in keinem Verhältnis zu den entstandenen Kosten durch den Feuerwehreinsatz; dieses Volksvermögen ist um ein Vielfaches in der Summe größer als die Kosten für die Feuerwehr. Aufgrund dieser Tatsache muß man die Effektivität der Feuerwehren in der Bundesrepublik als sehr hoch ansetzen.

Präsidialrat verabschiedete Konzeption

Der Sport in der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Unterschied zwischen DLRG und den nationalen Sportverbänden herausgestellt

Seit vielen Jahren ist die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Spitzenverband im Deutschen Sportbund. Auf allen Ebenen, von der Ortsgruppe bis hin zu Weltmeisterschaften, betreiben die Aktiven der DLRG Sport. Doch unterscheidet sich die Art des Sportes, der innerhalb der DLRG praktiziert wird, entscheidend von der Art der nationalen Sportverbände.

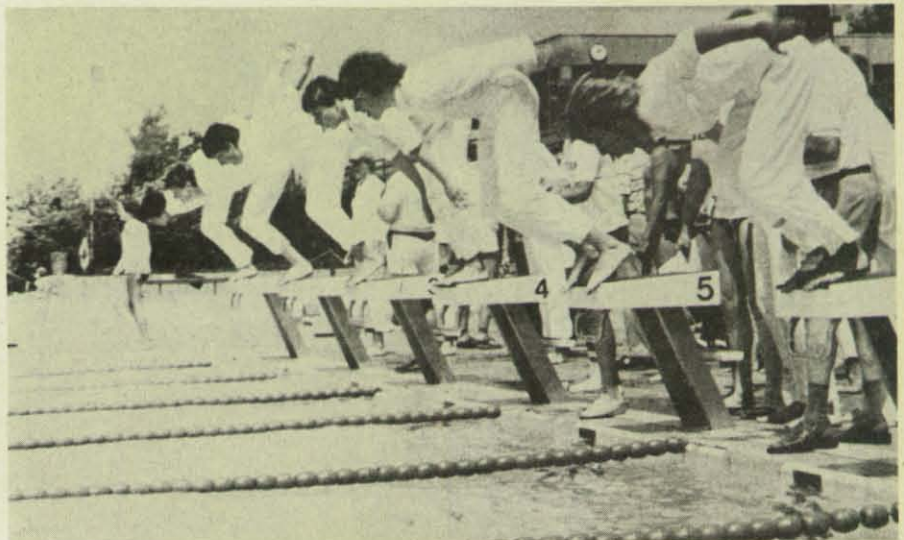
Um dies zu verdeutlichen, hat der Präsidialrat der DLRG auf seiner Ende März in Frankfurt durchgeführten Tagung eine „Sportkonzeption der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft“ verabschiedet, die hier nachstehend veröffentlicht wird.

Präambel

Die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen, sind unveränderte Ziele und Aufgaben der DLRG seit 1913. Diesem zentralen Zweck dient auch der Rettungssport in der DLRG.

Grundsätze

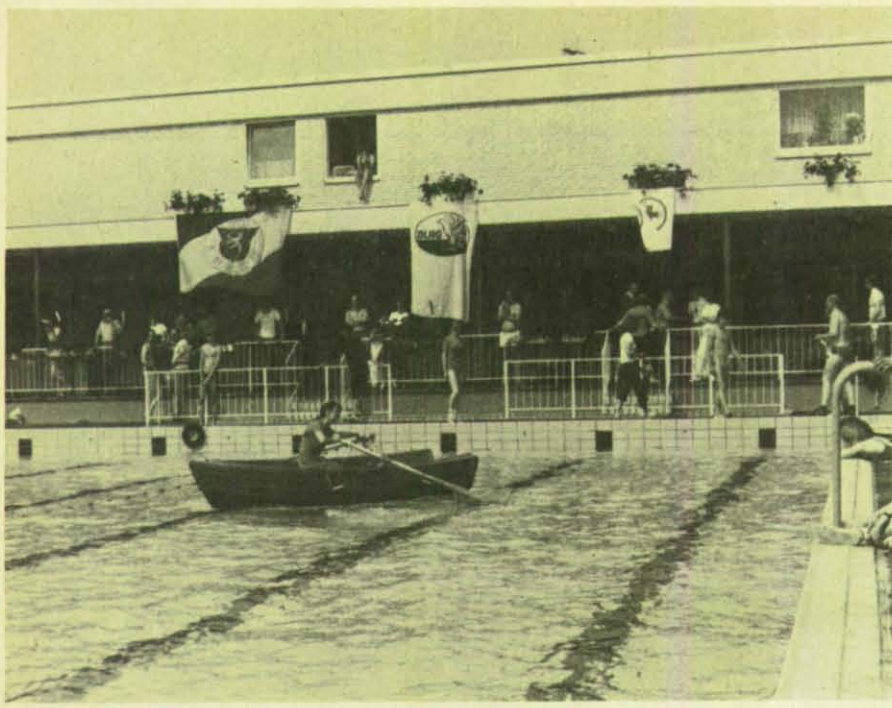
1. Die DLRG ist Spitzenverband des Deutschen Sportbundes (DSB) für den Fachbereich „Rettungssport“. International gehört die DLRG der Vereinigung für Wasserrettung und Nutzsport (FIS) und der Welt-Lebens-Rettung (WLS) an.
2. Die DLRG betreibt Rettungssport,
 - um soziales Handeln zu stärken sowie das Gesundheitsbewußtsein zu fördern (Freizeit- und Breitensport),
 - um die Einsatzbereitschaft der Wasser-Rettungsdienste zu sichern und die Leistungsfähigkeit der Rettungsschwimmer zu steigern (Leistungs- und Spitzensport).
3. Die allgemeinen Verbandsinteressen, insbesondere die Ausbildungs-, Fortbildungs- und Einsatzerfordernisse in der Wasserrettung, bestimmen auf der Grundlage der Leitsätze des DSB zum Freizeit- und Breiten- sowie Leistungs-



Oben: Das Kleiderschwimmen gehört zu den optisch reizvollsten, kräftemäßig aber zu den anstrengendsten Disziplinen.



Rechts: Sport in der DLRG ist nicht nur Selbstzweck zum Nachweis sportlicher Aktivität, sondern dient der Steigerung der Leistungsfähigkeit der Rettungsschwimmer. Siegerinnen und Sieger gibt es immer: hier eine der Geehrten bei den Weltmeisterschaften im Rettungsschwimmen in Sofia, Bulgarien.



Bootsfahren – eine Wettkampfdisziplin im internationalen Rettungs-Wettkampfsport.

und Spitzensport die rettungssportlichen Angebote der DLRG.

4. Die verschiedenen Anspruchsebenen der rettungssportlichen Betätigung der DLRG auf nationaler und internationaler Ebene sind in entsprechenden Rahmenrichtlinien und Regelwerken festgelegt und fortzuentwickeln.

5. Die ideelle und materielle Unterstützung des Rettungssportes basiert auf den Grundsätzen der privaten und öffentlichen Förderung des Sports. Die Hilfen zur zentralen Aufgabenerfüllung der DLRG als anerkannte Hilfsorganisation dürfen dadurch weder belastet noch eingeschränkt werden.

Erläuterungen

Die DLRG hat als Wasserrettungs-Organisation die Schaffung und Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen übernommen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen. Neben weiteren satzungsgemäßen Aufgaben dienen hierzu insbesondere die Ausbildung und der Bereich des Einsatzes (Rettungswachdienst, Katastrophenschutz u. ä.).

Zur Verwirklichung und Bewältigung der aus diesen Aufgabenbereichen erwachsenen Verpflichtungen für die Mitglieder der DLRG ist der Sport in der und für die DLRG ein unverzichtbares Element. Der Sportbegriff ist dabei zielgerichtet



Rettungssport-Vergleiche auf örtlicher Ebene gehören ebenso zum Wettkampf-Programm wie Landes-, Bundes- und Weltmeisterschaften.

und eng verbunden mit dem Humanitätsbegriff.

Das Retten als eine Seite des Humanitätsgedankens beinhaltet die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder für ihre Aufgaben in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung sowie im Rettungswachdienst. Leistungssteigerung durch Training und Wettkampf unterstützen diese Zielrichtung.

Auf der anderen Seite stellen soziales Handeln in sinnvoll gestalteter Freizeit und die Förderung des Gesundheitsbewußtseins weitere Aspekte dieses humanitären Sportbegriffs dar.

Freizeit- und Breitensport

Die Mitarbeit an den humanitären Aufgaben der DLRG setzt voraus, daß breite Volksschichten für die Wasserrettung gewonnen werden. Dafür müssen vielen Menschen elementare Kenntnisse und Fertigkeiten des Schwimmens und Rettens vermittelt werden, was ohne sportliche Grundlage nicht möglich ist. Die Arbeit in diesem Feld versteht sich daher vorwiegend als Freizeit- und Breitensport.

Vorrangig gehören dazu der Schwimmunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sowie die Hinführung zu den Prüfungen des Deutschen Jugendschwimmpasses bzw. des Deutschen Schwimmpasses und zum Deutschen Rettungsschwimabzeichen in Bronze.

Neben diesen Kursusprogrammen müssen aber auch noch andere Organisationsformen und Inhalte angeboten werden.

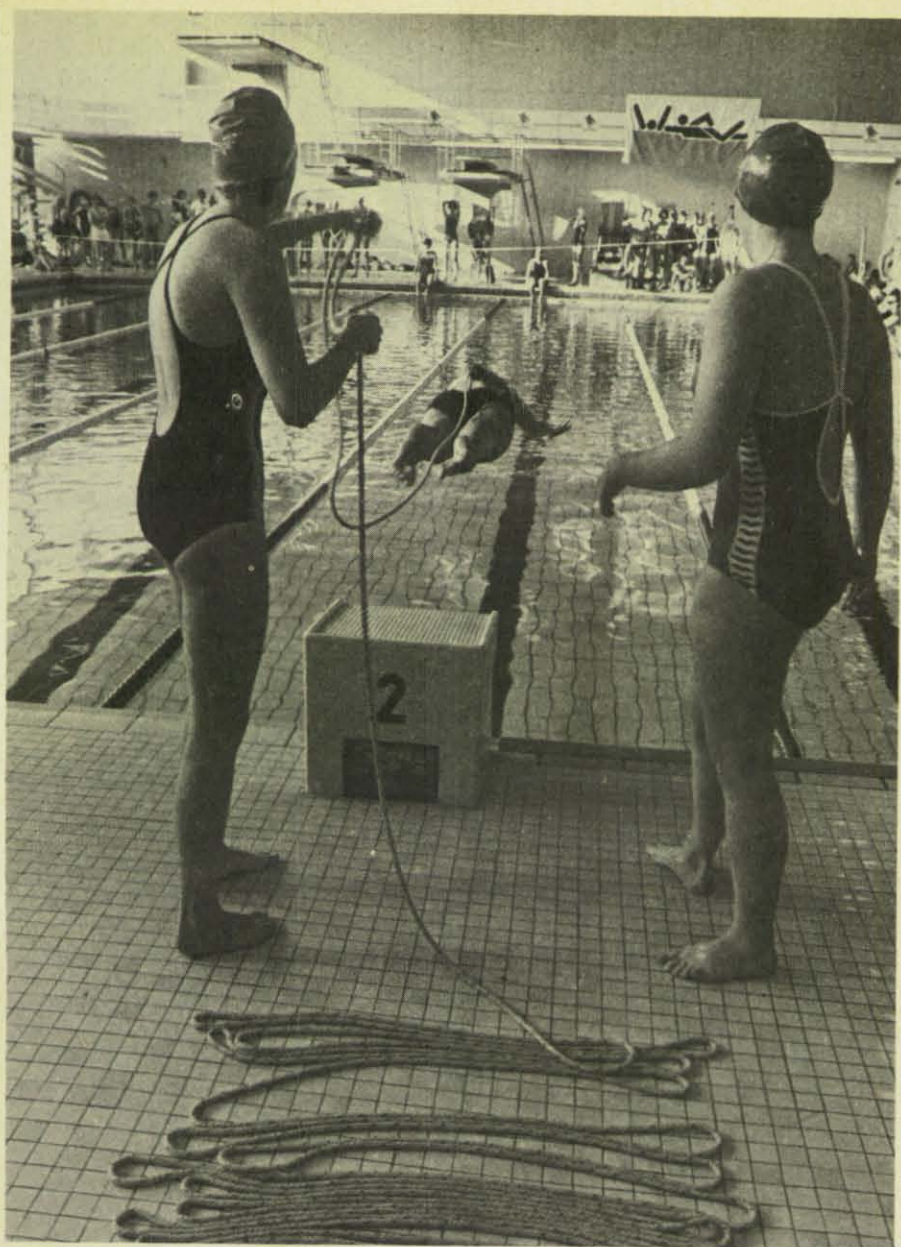
Das humanitäre Engagement der DLRG bezieht sich damit nicht nur auf die Wasserrettung, sondern schließt sportliches Handeln in vielfältigen Formen aus gesundheitlichen und kommunikativen Motiven ein.

Leistungs- und Spitzensport

Die Verantwortung der DLRG für ihre Rettungsschwimmer und die in Wassergefahr geratenen Menschen erfordert im Wachdienst eine weitgehende körperliche Leistungsfähigkeit, damit der Retter durch Qualifikationsmangel nicht in Gefahr gerät, und einem Verunfallten effektive Hilfe zuteil werden kann. Deshalb betreibt die DLRG auch Leistungssport in vielfältigen Formen für Wachgänger, Bootsführer, Taucher, Ausbilder usw.

Durch das sportliche Angebot der DLRG hat sich ein weitgefächertes, in Wettkampfgeln festgelegtes Wettkampfwesen entwickelt, das von der Orts- bis zur Bundesebene gesichert ist.

Die DLRG ist dabei, in Zusammenarbeit mit den befreundeten internationalen Wasserrettungsorganisationen die Re-



Durch eine Rettungsleine wird der Rettungsschwimmer bei der Rettungsleinen-Staffel gesichert.

geln für Europa- und Weltmeisterschaften im Rettungsschwimmen neu abzustimmen und auszuweiten.

Ziel des Leistungssports in der DLRG ist es, viele aktive Rettungsschwimmer, Wachgänger und Ausbilder auf eine möglichst hohe und zu erhaltende Leistungsebene zu bringen, damit die im Einsatz geforderten Qualifikationen stets sicher vorhanden sind.

Ebenso wie technisches Handlungswissen immer wieder trainiert werden muß, bedarf auch die Erhaltung körperlicher Fitneß eines ständigen Trainings. Sportliche Aktivitäten dienen unter diesen Aspekten in der DLRG der Bereitstellung in hinreichender körperlicher Leistungsfähigkeit für die Erfüllung der humanitären Aktivitäten und Aufgaben des Verbandes.

Sportliches Tun ist daher im wesentlichen Nutzsport, der der Erfüllung der selbst gestellten Aufgaben dient. Inso-

fern sind die Wettbewerbsformen verbandsspezifisch auszurichten.

Unbeschadet des Vorrangs eines in der Breite angelegten Leistungssportes innerhalb der DLRG hat sich aber auch ein DLRG-Spitzensport etabliert. Er ist zum Teil Folge der leistungssportlichen Motivation der Mitglieder, zum anderen aber auch Erprobungsfeld für mögliche Leistungssteigerungen und Verbesserungen in den technischen Disziplinen der DLRG.

Durch sportliche Wettbewerbe – vor allem auf der internationalen Ebene – werden Trainingsmethoden und Rettungsverfahren ausgetauscht und unter Belastung erprobt. Die positive Wirkung spitzensportlicher Veranstaltungen in der Öffentlichkeit ist ein weiterer Grund, dem Spitzensport einen angemessenen Raum und die ihm zustehende Unterstützung innerhalb der vielfältigen Aufgaben und Arbeitsgebiete der DLRG zu gewähren.

Berliner Polizei unterstützte DLRG

Die in der Dezember-Ausgabe des Zivilschutz-Magazins beschriebene Behandlung eines gelähmten Sporttauchers, der in der Berliner DLRG-Druckkammer geheilt werden konnte, wurde durch Beamte der Technischen Einsatzabteilung (TEA) der Berliner Polizei tatkräftig unterstützt. In einer Bilanz, die die Berliner Polizei zog, wird über die Behandlung des vor Sardinien verunglückten Sporttauchers folgendes geschrieben:

„Die unmittelbar nach der Genehmigung durch den Polizeipräsidenten in Berlin durchgeführten Maßnahmen der TEA erstreckten sich auf den Einsatz von 15 Polizeitauchern mit insgesamt 469 : 15 Einsatzstunden sowie zusätzlich 153 : 15 Stunden Rufbereitschaft. Darüber hinaus wurde aber auch die Gestellung von Zubringerdiensten für den Nachschub von Helium- und Sauerstoffflaschen, weiteren Chemikalien sowie für den Transport von Blutkonserven und Eis durch die TEA übernommen. Insgesamt wurden 66 Prozent der Gesamtzeit der Druckkammerbehandlung vor Ort durch Beamte der TEA der Berliner Polizei abgedeckt.“

Internationale Konferenz der DLRG in Brake

Eine internationale Konferenz über Inhalte, Methoden und Organisation des nationalen und internationalen Wasserrettungssports veranstaltet die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft vom 23. April bis zum 1. Mai in Brake bei Bremen.

Den Veranstaltern kommt es dabei auf die Demonstration der in den verschiedenen Ländern unterschiedlichen Disziplinen im Wasserrettungssport und deren Koordination an. Außerdem ist ein Erfahrungsaustausch über methodische und didaktische Fragen der Ausbildung geplant.

Darüber hinaus wird nach Angaben des Technischen Leiters der DLRG, Dr. Klaus Wilkens, über die Organisation bilateraler und multilateraler Begegnungen gesprochen, was Weltmeisterschaften, den Europapokal und die Weltspiele einschließt.

Brake liegt am linken Ufer der Unterweser zwischen Bremen und Bremerhaven. Das Gesicht der Stadt wird durch die Seefahrt bestimmt. Brake ist aber nicht nur durch seinen Hafen und durch die Marine bis weit über seine Grenzen hinaus bekannt, sondern es verfügt auch

über ein großes Freizeitangebot. Es hat für sich und andere viel getan.

Humanität, Leistung, Wettkampf

Die von der DLRG veranstaltete internationale Konferenz „Rettungssport/Ausbildung“ wird von einem Grundsatzreferat des Ehrenpräsidenten der DLRG, Professor Dr. Josef N. Schmitz, eingeleitet.

Unter dem Titel „Humanität – Leistung – Wettkampf: Unvereinbare Gegensätze oder integrative Notwendigkeit?“ wird Schmitz belegen, daß Humanität, Leistung und Wettkampf eine notwendige und zweckmäßige Synthese eingehen können und müssen. Diese Begriffe stellen keineswegs unvereinbare Gegensätze dar. Bei der Wasserrettung erfolgt die humanitäre Tat in der Regel durch einen schwimmenden Rettungsschwimmer. Dieser Rettungsschwimmer ist verpflichtet, seine Fähigkeit nach Ausdauer und Schnelligkeit ständig auf Leistung hin zu üben und zu trainieren, um im Ernstfall den psychischen und physischen Anforderungen gewachsen zu sein. Als sinnvolle Motivation hierzu dienen regelmäßige Rettungswettkämpfe auf allen Gliederungsebenen der jeweiligen Wasserrettungsorganisation bis hin zu den internationalen Meisterschaften.

Nach diesem Grundsatzreferat werden die Konferenzteilnehmer fünf verschiedene Arbeitsbereiche behandeln, um das Thema der Konferenz abdecken zu können. In fast jeder Wasserrettungsorganisation haben sich eigene Wettkampfarten entwickelt, so daß inzwischen weltweit eine fast nicht mehr zu überschauende Vielfalt existiert. Der Arbeitsbereich I der Konferenz, der von Dr. Klaus Wilkens geleitet wird, befaßt sich mit den Wettkampfdisziplinen. Das einleitende Referat von Dr. Wilkens wird dabei schwerpunktmäßig das Wettkampfangebot der FIS, der WLS und der DLRG behandeln.

Anforderungen an die Wettkampfarten

Nach Ansicht von Wilkens sollen Wettkampfarten hauptsächlich der Aufgabenrealisierung von Wasserrettungsorganisationen förderlich und dienlich sein. Die Auswahl der anzubietenden Disziplinen sollte daher von folgenden Forderungen bestimmt werden: Die Wettkampfarten und -angebote sollten

- wasserrettungsspezifisch sein,
- Anreize zur Leistungsverbesserung bieten,
- neben Teilaktivitäten von Rettungsaktionen möglichst auch gesamte Rettungsabläufe beinhalten,
- eine ganze Palette von Fähigkeiten

und Fertigkeiten beim Einzelteilnehmer verlangen,

– zur Zusammenarbeit im (Rettungs-) Team beim Mannschaftswettkampf Anlaß geben,

– in möglichst vielen Gliederungen, Orten und Verbänden anwendbar sein (also basisnah und für die Breitenarbeit geeignet, es dürfen keine hohen Zusatzkosten entstehen),

– Freude bereiten sowie

– objektiv meßbar und damit bewertbar sein.

Da die moderne Art der Wasserrettung nicht so sehr durch den schwimmerischen Einsatz als durch den Einsatz von Hilfsmitteln (Booten, Tauchgeräten, Fernmeldemitteln, Wiederbelebungsgeräten, Rettungsbrettern u. ä.) gekennzeichnet ist, hält es Wilkens auch für vertretbar, mit bestimmten Wettkämpfen Leistungsanreize für Spezialistenteams der Wasserrettung zu schaffen.

Im Arbeitsbereich II der Konferenz „Rettungssport/Ausbildung“ werden die Teilnehmer Ausbildungskonzepte im Leistungs- und Spitzensport diskutieren. Das einleitende Referat von Klaus Daniel, Mitarbeiter des Ressorts Technik im Bereich Lehrscheinwesen, befaßt sich mit der leistungssportlichen Ausbildung für den jugendlichen Rettungsschwimmer.

Im realen Rettungsvorgang und auch im Rettungswettkampf unterliegt der Rettungsschwimmer einer mehrfachen Belastung im motorischen wie im konditionellen Sinne. Außerdem muß er zusätzlich technische Materialien verwenden. Sein Leistungsergebnis ergibt sich dabei aus der Summe seines Wissens und Könnens. Daher wird nach Ansicht von Daniel ein Ausbildungskonzept für den Rettungssport ausgehen müssen von einem Verhältnis der sogenannten technischen Disziplinen zu den sportmotorischen Leistungen des Rettungswettkämpfers.

Im Ausbildungskonzept gilt es, die motorischen Grundfähigkeiten Kraft, Ausdauer und Schnelligkeit sowie deren Mischformen festzulegen und für den Rettungssport die notwendigen Akzente zu setzen. Überlegungen zur lang- und kurzfristigen Perspektivplanung, zur methodisch organisierten Trainingsplanung, zur Jahresperiodisierung und zu Möglichkeiten der Motivierung im Rettungssport runden ein mögliches Ausbildungs- und Trainingskonzept ab und helfen, eine optimale rettungssportliche Leistung termingerecht zu entwickeln.

Das von Daniel geplante Grundsatzreferat und der Erfahrungsaustausch auf der internationalen Konferenz sollen dazu beitragen, dem leistungsorientierten

Wasserrettungssport zu einem festen Bestandteil der Rettungsorganisation zu verhelfen, ohne die eigentlichen humanitären Zielsetzungen außer acht zu lassen.

Freizeit- und Breitensport

Der Arbeitsbereich III der internationalen Konferenz „Rettungssport/Ausbildung“ befaßt sich mit einem Ausbildungskonzept für den Freizeit- und Breitensport. Das Einführungsreferat von Friedrich Marona, Mitarbeiter der Technischen Leitung im Bereich Lehrscheinwesen, ist den Aufgaben des Freizeit- und Breitensports in der DLRG gewidmet.

Dieser Sport wendet sich vor allem an die Menschen, die dem Rettungsgedanken noch fernstehen, jedoch für ihn mobilisiert werden könnten. Alle Arbeit im Freizeit- und Breitensport ist darauf ausgerichtet, das Sicherheitsbewußtsein und die Unfall- und Gesundheitsvorsorge zu stärken und dient somit als erste Ausbildungsstufe dem Heranführen an humanitäre Ziele.

Im Vorfeld der durch die Deutsche Prüfungsordnung geregelten Schwimmprüfungen bietet die DLRG auch offene Angebote für die Bevölkerung an. Als Beispiele dafür sind die „Schwimm mit – bleib fit“-Aktion in Zusammenarbeit mit der Barmer Ersatzkasse oder die „Trimming 130/Swimming 120“-Aktion der DLRG in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund. Die angebotenen Schwimmprüfungen und diese Aktionen verbessern neben der körperlichen Leistungsfähigkeit auch das Sicherheitsbewußtsein für die Gefahren, die im und am Wasser drohen. Eine Vertiefung dieser Kenntnisse geschieht nach Ansicht von Marona am besten mit dem Deutschen Rettungsschwimmabzeichen der DLRG in Bronze, der höchsten breitensportlichen Prüfung.

Wichtig ist die Einstiegsfunktion einer solchen Prüfung. Sie motiviert zur Fortsetzung der Prüfung mit dem Abzeichen in Silber, dem Beginn des leistungssportlichen Bereichs. In dem vierten Arbeitsbereich der Konferenz sollen praxisbezogene Demonstrationen stattfinden. Vorgesehen ist die Vorführung aller FIS-Disziplinen und aller DLRG-Wettkampfarten, insbesondere für die Wiederbelebungsboot und für das Tauchen. Daneben werden auch die Wettkämpfe verschiedener nationaler Verbände und Gesellschaften vorgestellt.

Der Arbeitsbereich V ist der Auswertung der in den anderen vier Arbeitskreisen gewonnenen Ereignisse gewidmet. Zum Abschluß der Konferenz nehmen die Delegierten auch an den 12. Bundesmeisterschaften im Rettungsschwimmen teil.

Uwe Kopacz

Presseschau des Inlands

Katastrophenmedizin: Vorsorge nur mit der linken Hand

In einem Katastrophenfall verfügen die bundesdeutschen Mediziner nicht über genügend Kenntnisse, um Verletzten effektiv helfen zu können. Wie unpopulär die Katastrophenmedizin sei, zeige sich am deutlichsten im Bereich der Toxikologie. Hier gäbe es weniger als eine Handvoll Ärzte, die im Ernstfall medizinisch richtige Entscheidungen treffen könnten.

Diese Ansicht vertrat Generaloberstabsarzt a. d. Professor Dr. med. Ernst Rebentisch anlässlich eines Pressegesprächs zum Thema Katastrophenmedizin im baden-württembergischen Landespresseclub Stuttgart. Die Ärzteschaft sei im gesamten Katastrophenschutz-Konzept der Bundesrepublik außer acht gelassen worden. In seiner Eigenschaft als wissenschaftlicher Beirat der Bundesärztekammer und als Mitarbeiter des Arbeitskreises Katastrophenmedizin bemängelte Rebentisch, daß in diesem medizinischen Sonderbereich kein einziger Arzt hauptamtlich tätig sei. In den Hilfsorganisationen wie Deutsches Rotes Kreuz oder Malteser-Hilfsdienst, die im Katastrophenschutzplan mit einbezogen sind, wirken Mediziner lediglich freiwillig mit. Es sei nicht einmal sicher, ob diese Ärzte im Ernstfall auch tatsächlich zur Verfügung stehen würden.

Zwar gäbe es – so Rebentisch – darüber hinaus einige Ärzte, die sich vom Wehrdienst freistellen lassen und statt dessen für zehn Jahre in den Katastrophenschutzeinheiten mitwirken, doch stellten diese Ärzte eine sehr unsichere Größe dar, da sie anschließend zum großen Teil in Praxen und Krankenhäusern eine Tätigkeit ausüben. Bei einer eventuell eintretenden Giftgaskatastrophe verfügten dann auch diese Ärzte nicht über das notwendige und schnell umsetzbare Fachwissen.

Eine völlige Unterscheidung müsse nach Ansicht von Rebentisch zwischen der Katastrophenmedizin und der medizinischen Versorgung im Atomkrieg getroffen werden. Der Prototyp der Katastro-

phenmedizin sei die organisiert angebrachte Hilfe. Diese umfasse einen vorher genau erstellten Handlungsplan und die Einberufung von entfernt liegenden Hilfseinheiten. In einem Atomkrieg sei eine solche Vorgehensweise unmöglich, da die Zerstörungen ein solches Ausmaß erreichen würden, daß ein Arzt überhaupt nicht mehr in der Lage sein dürfte, einen Patienten in ein nahegelegenes Krankenhaus zu bringen.

Für eine spezielle medizinische Hilfe könne aber wenigstens eine minimale Vorsorge getroffen werden. Doch bis heute wisse ein Arzt beispielsweise nicht, woher er in einem Katastrophenfall Medikamente über seine Eigenbestände hinaus bekommen könnte.

Schließlich bemängelte Rebentisch, daß bestehende Fortbildungsmöglichkeiten in der Katastrophenmedizin, die von den Landesärztekammern angeboten werden, heutzutage zumeist ungenutzt bleiben. Die Ärzte müßten zu lernen beginnen, daß sie mit den Kenntnissen der Alltags- und Notfallmedizin allein nicht auskommen können. Da im Katastrophenfall nur der fachlich geschulte Arzt die medizinische Situation richtig einzustufen vermag, sollte er auch gesetzlich dazu ermächtigt werden, die Auslösung und Leitung des Einsatzes von sich aus selbständig zu treffen.

(Ärzte-Zeitung, Neu-Isenburg)

Claussen: Dem Schutzraumbau verstärkte Aufmerksamkeit widmen

Wer den Frieden in Freiheit erhalten will, muß nach Ansicht des schleswig-holsteinischen Innenministers Karl Eduard Claussen ja sagen zu einer wirkungsvollen Gesamtverteidigung. Wichtiger Bestandteil dieses Konzeptes sei die Zivilverteidigung inklusive Schutzraumbau.

Auf einer Versammlung der Deutschen Schutzraum-Gemeinschaft e. V. verwies Innenminister Claussen auf die derzeit in der Öffentlichkeit geführte Friedensdiskussion und meinte: „Wir dürfen nicht nachlassen in dem Bemühen, den Frieden zu sichern. Wir dürfen aber

auch nicht die Augen vor der Wirklichkeit verschließen und so wesentlich oder nicht unseren Verteidigungswillen schwächen.“

Um für den Fall eines Konfliktes zwischen Ost und West vorbereitet zu sein, muß nach Ansicht von Claussen dem Schutzraumbau verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden, denn „angesichts der geringen Schutzplatzzahlen und der im Verteidigungsfall zu befürchtenden großen Anzahl von Opfern unter der Zivilbevölkerung muß ein potentieller Gegner erheblichen Zweifel am Verteidigungswillen der Bundesrepublik haben.“

Eine mangelhafte Schutzraumversorgung könne ferner zu einer erheblichen Beeinträchtigung der militärischen Operationsmöglichkeiten führen, meinte Claussen. „Je weniger Schutzräume vorhanden sind, um so schwerer wäre der NATO-Grundsatz durchzusetzen, wonach die Bevölkerung im Verteidigungsfall überwiegend zu Hause bleiben soll.“ Daher sei, so der Minister, die Absicht des Staates, die Zivilbevölkerung vor einer möglichen Waffenwirkung zu schützen, eine humanitäre Aufgabe ersten Ranges und kein Akt der Kriegsvorbereitung, wie oftmals behauptet werde.

Da der Staat allein den Schutzraumbau nicht finanzieren könne, gelte es mehr denn je, die Selbstverantwortung des Bürgers in das Bewußtsein der Öffentlichkeit und aller politisch Verantwortlichen zu rücken. So wie der private Hausherr sein Haus gegen Brand versichere, so könne er auch mit verhältnismäßig geringen Mitteln zum Schutze seiner Familie und Angehörigen beitragen.

Daß der private Schutzraum finanzierbar ist, zeige nach Meinung des Ministers ein Rechenbeispiel: Ein Schutzraum für eine bis sieben Personen lasse sich unter Berücksichtigung der staatlichen Zuschüsse und steuerlichen Absetzbarkeit bereits mit 2000 DM pro Person errichten. Bei einem Hausschutzraum für 25 Personen koste der Schutzraumplatz nur noch 700 DM pro Person . . .

(Kölnische Rundschau)

Presseschau des Auslands

Frankreich entdeckt die Mängel im Zivilschutz

In Frankreich spricht man plötzlich von Zivilverteidigung (Defense Civile). Allerlei Köpfe in den zuständigen Gremien – dem Innen-, dem Verteidigungsministerium und dem Generalsekretariat für die Verteidigung beim Premierminister – haben sich zu rühren begonnen. Ihnen zuvor gekommen ist der „Club 89“, eine Gruppe von brillanten jungen Gaullisten in der schicken Pariser Mode-Avenue Montaigne, die etwa jährlich seit einigen Jahren ein „Dossier“ vorlegt, in dem gründlich recherchierte Vorschläge zur Verbesserung dieser oder jener Lücke im Leben der Nation gemacht werden. Die 89er gehen jetzt mit dem Tabu Atomschutz an die Öffentlichkeit.

Frankreichs Abschreckungstheorie ist glasklar und unverändert seit den Jahren de Gaulles. Für einen David, der womöglich einen Goliath am Betreten seines Hauses hindert, gibt es demnach nur das volle Paket, und zwar mit Kilo- und Megatonnen auf die Städte des Angreifers. Wenn man nun aber in Paris laut über einen Atomschutz für die eigene Bevölkerung nachzudenken beginnt, dann bekommt die Theorie ein Loch, und deshalb ist das Ganze ein sehr heikles Thema.

Die 89er – ehemalige Ena-Schüler, junge Präfekten und Jungtürken aus der Umgebung von Oppositionsführer Chirac – sagen zunächst einmal, daß man atomar auch ums Leben kommen kann, wenn in Europa ein Atomkrieg ausbricht, an dem Frankreich nicht beteiligt ist. Auch Schweden und die Schweiz, beide neutral, haben seit langem atomare Schutzmaßnahmen für ihre Bevölkerung ergriffen.

Ausgehend von diesen Erkenntnissen, die auch durch Aussagen der höchsten Verantwortlichen des Landes über die Krise der achtziger Jahre, die Ungewißheit des amerikanischen Schutzes und die Fragwürdigkeit einer „totalen Abschreckung“ erhärtet werden, haben die Rechercheure von der Avenue Montaigne sich in aller Stille umgesehen,

wie es in Frankreich mit Gegenmaßnahmen gegen einen Atomkrieg bestellt ist.

Sie konstatierten eine gähnende Leere, sträflichen Leichtsinns der Behörden und da, wo es Ansätze zu einem Zivilschutz gibt, eine lähmende Überschneidung von Kompetenzen.

Schlimmer noch: Das Geld, das hier und da für vorausschauende Maßnahmen freigegeben wurde, verschwand in den Parteikassen oder den Wahlfonds der Politiker. Der Vorwurf richtet sich beileibe nicht gegen die sozialistische Regierung, die seit 1981 an der Macht ist. Auch vorher unter den Bürgerlichen wurde über gelegentliche theoretische Erörterungen in ministeriellen Kreisen hinaus nichts getan.

Es gibt keine wirklich zentrale Stelle. Es gibt nur das Hauptquartier des Zivilschutzes im Pariser Vorort Levallois, in dem ein „nationaler Generalstab für den Zivilschutz“ unter Führung eines Reservegenerals seinen Sitz hat. Die Zeitung „Le point“ schickte kürzlich einen Reporter hin, der folgendes konstatierte: Jeder kann unkontrolliert ein- und ausgehen, die Räume sind nicht überwacht, die Drähte zum Zentralcomputer, teuer in den USA eingekauft, können von außen zerschnitten werden. Ein zweiköpfiger Sabotage- und Spionagetrip genügt, das Zentrum in wenigen Minuten lahmzulegen.

Nur Gebäude, die vor 1945 errichtet wurden, verfügen noch über Keller. Alles, was an modernem Wohnungsbau inzwischen in den Himmel schoß, kann seinen Bewohnern nicht einmal mehr bieten, was im Zweiten Weltkrieg vielen das Leben rettete – ganz zu schweigen von irgendwelchen Anlagen gegen den Atomtod. Unter den Dutzenden von Dekreten, die zum Zivilschutz seit 1960 erlassen wurden, gibt es auch eines, das den Bau von „individuellen und kollektiven Anlagen“ genehmigt, aber es ist nie angewendet worden.

Die Kommentierung des Club-Dossiers weist auf Seite 9 tabellarisch nach, daß die 60 Millionen Deutschen der Bundesrepublik Deutschland über 1,2 Millionen Familienbunker und 30000 öffentliche Anlagen verfügen, die 53 Millionen Franzosen dagegen nur über einen einzigen – für 450 Personen.

(Graf Kageneck in „Die Welt“, Bonn)

Schweiz: Die Gesamtverteidigung geht zum Konsumenten

Mit der Wanderausstellungsserie „Statt sorgen – vorsorgen“, welche in diesem Jahr in verschiedenen Einkaufszentren der Schweiz gezeigt wird, geht die Ge-

samtverteidigung neue Wege. Sie geht zum Konsumenten. Mit der Ausstellung wird der Kunde im Einkaufszentrum auf Vorsorgemöglichkeiten für Katastrophenfälle aufmerksam gemacht. Anhand praktischer Beispiele zeigt die Serie in fünf Sektoren, was in unserem Land vorgekehrt wird, damit die schlimmsten Auswirkungen von Katastrophen abgewendet werden können. Speziell vorgestellt werden die Bereiche Zivilschutz, Genie- und Luftschutztruppen sowie die wirtschaftliche Landesversorgung.

Sorge und Angst um die Sicherheit unserer Zukunft machen sich in der Bevölkerung breit. All die kontroversen Diskussionen um die Stationierung der Mittelstreckenraketen in Europa und die Demonstrationen der Friedensbewegung im Westen haben die allgemeine Unsicherheit noch verstärkt. „Ich will von allem nichts mehr hören“, ist ein häufiger Ausspruch frustrierter Bürger. Informationsverweigerung und Resignation sind die Folgen. Dies sind schlechte Voraussetzungen, um drohenden Gefahren standzuhalten. Folgende Partner der Gesamtverteidigung wollen mit der neuartigen Wanderausstellungsserie der gegenwärtigen Verunsicherung entgegen treten und einen Beitrag zur staatsbürgerlichen Information des einzelnen leisten:

● Gemäß seiner föderalistischen Struktur stellt sich im Rahmen der Schau der Zivilschutz auf der Stufe der Gemeinde vor. AC-Schutzdienst, Pionier- und Brandschutzdienst, Übermittlungsdienst und Sanitätsdienst weisen auf die verschiedenen Hilfeleistungen dieser Organisation hin. Die Dienste zeigen aber auch, daß wer sich im Zivilschutz engagiert, verschiedene Möglichkeiten hat, im Dienste der Gesamtverteidigung mitzuarbeiten. Ein kleines Schutzraummodell führt vor Augen, daß beim Eintreffen eines Ernstfalles nicht alles verloren ist, sondern reelle Überlebenschancen bestehen.

● Die Genietruppen ihrerseits zeigen, daß ihre Baumaschinen und Hilfsgeräte auch in Friedenszeiten zum Einsatz gelangen können und Not lindern helfen.

● Ein weiterer Sektor der Ausstellung ist den Vorkehrungen der Luftschutztruppen für die Hilfe an der Zivilbevölkerung in Katastrophen- und Kriegszeiten gewidmet. Das ganze Jahr über stehen Teile dieser Truppe bereit, um unverzüglich einzugreifen – wie etwa in Molinis nach verheerenden Unwettern. Auch die Luftschutztruppen sind mit schweren Baumaschinen und einem großen Gerätesortiment ausgerüstet.

(Aus: „Zivilschutz“, Bern)

Wissenschaft & Technik

Beispiel für ausgezeichnetes Industrie-Design

Ein Beispiel für ausgezeichnetes Industrie-Design ist der neue Autofeuerlöscher, der zur Hannover-Messe 1984 präsentiert wird.

Die Designer des Essener Instituts erhielten nämlich jetzt das if-Emblem des Vereins „Die gute Industrieform Hannover e.V.“. Eine internationale Jury aus zwölf Experten legte als Wertmaßstäbe für die Auszeichnung u. a. hohe Gestaltungsqualität, optimalen praktischen Nutzen, Sicherheit und ergonomische Anpassung zugrunde.

Der neue Pulver-Autofeuerlöscher läßt sich sicher und einfach bedienen, hat eine schlagartige, räumliche Löschwirkung durch die dreidimensionale Pulverwolke und bietet damit wirkungsvollen Schutz des abgelöschten Guts bei Glutbränden. Als Autofeuerlöscher mit 2 kg Pulver entspricht er den Forderungen von Automobilclubs und Feuerwehren. Durch die abgerundete, handliche Armatur läßt er sich nur mit einer Hand bedienen.

Das Gerät eignet sich nicht nur zum Mitführen im Pkw, sondern auch im Kombi-



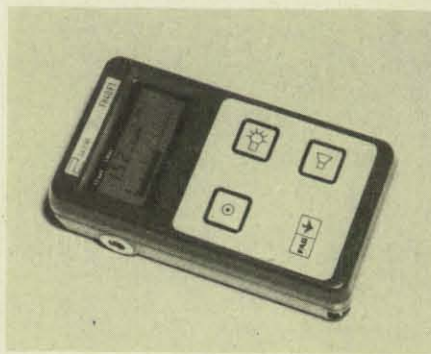
fahrzeug mit bis zu neun Insassen, Klein-Lkw bis 1,5 t Nutzlast, für Wohnwagen und Motorboot.

Der Löscher ist mit einem Hochleistungspulver gefüllt, das sich hervorragend gegen Glut-, Flüssigkeits- und Gasbrände einsetzen läßt, auch in Gegenwart von elektrischen Spannungen bis 1000 V. Ein Spezialventil vereinfacht die Wartung und das Wiederauffüllen durch den Kundendienst.

(Werkfoto: Krupp)

Neuer Ganzkörper-Personen-Kontaminationsmonitor

Beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen sind Kontrollmessungen vor Verlassen des Kontrollbereiches vorgeschrieben. Der mikroprozessorgesteuerte Monitor für diese Aufgaben zeichnet sich durch optimierte Meßwertfassung, Grenzwerterkennung, Anlagenüberwachung und einfache Benutzung aus.



Der Dialog mit dem Benutzer geschieht interaktiv auf einem Videomonitor in Piktogrammdarstellung mit mehrzeiligen eindeutigen Instruktionen: Der kontaminierte Körperteil wird signalisiert, und

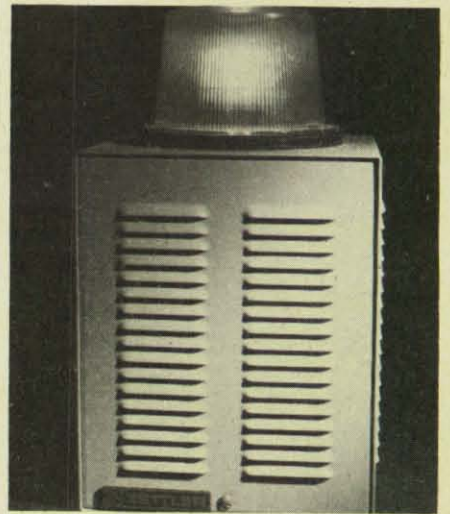
Systeminformationen für den Service werden gegeben. Akustische Signale machen den Benutzer auf diese Instruktionen aufmerksam

Der Monitor hat eine leicht dekontaminierbare Mechanik, einen servicefreundlichen Einbau aller Komponenten und arbeitet mit erprobten Großflächenzählrohren.

(Werkfoto: FAG)

Sirene mit integrierter Blitzleuchte

Örtliche Alarme aus Gefahrenmeldeanlagen müssen optisch und akustisch gegeben werden. Da sich sowohl Sirene als auch Blitzleuchte an hilfeleistende Stellen außerhalb des Hauses wenden, wurden beide Alarmmittel in einem leicht montierbaren Kompaktgerät zusammengefaßt. Es entspricht den Anforderungen



des Verbandes der Sachversicherer (VdS) und ist zum Anschluß an 12-V-Betriebsspannung (vorzugsweise für Einbruchmeldeanlagen) oder 24-V-Betriebsspannung (vorzugsweise für Brandmeldeanlagen) geeignet.

Bei der 12-V-Ausführung ist die Elektronik zur Überwachung der Zuleitungen und des Deckelsicherungskontaktes (Magnetkontakt) sowie zum Anschluß an Einbruchmelde-Zentralen eingebaut. Ein Anschluß an Zentralen ohne Überwachung ist ohne Umbau möglich. Das Gerät ist auch ohne Blitzleuchte lieferbar.

Besonderer Wert wurde auf Korrosionsbeständigkeit gelegt: Alle Stahlteile des Gehäuses (Abmessungen 330 x 190 x 190 mm) sind nicht nur verzinkt, sondern auch zweifach lackiert (Farbe kieselgrau RAL 7032). Die Leiterplatte für die Elektronik ist durch eine spezielle Schutzlackierung gegen Feuchtigkeit und raue Atmosphäre geschützt und in einem zusätzlichen Gehäuse untergebracht.

(Werkfoto: Zettler)

Neue Bücher

Gefahrgut-Merkblätter

Von Kühn/Birett
3. Auflage
ecomed verlagsgesellschaft mbh,
8910 Landsberg

Die vorliegende Sammlung der amtlichen Unfallmerkmale in verkleinerter Form bietet praxistgerecht stoffbezogene Detailinformationen. Der Kunststoffordner kann aufgrund seines handlichen Formates in Fahrzeugen mitgeführt werden.

Einsatzkräfte von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten sowie Sicherheitsfachkräfte, Labor- und Versandleiter, Spediteure und Gefahrgutfahrer haben damit die Möglichkeit, anhand der Kennzeichnungsnummern auf den Warntafeln sofort das zutreffende Unfallmerkblatt aufzuschlagen und sich über den jeweiligen Stoff, die von ihm ausgehenden Gefahren und die notwendigen Schutz- und Rettungsmaßnahmen zu informieren.

Triage im Katastrophenfall

Ärztliche Sofortmaßnahmen
im Katastrophengebiet
Herausgegeben von R. Kirchhoff,
München
(Band 9 Notfallmedizin)
perimed Fachbuch-Verlagsgesellschaft mbH, 8520 Erlangen

„Unter Triage faßt man alle ärztlichen Maßnahmen zusammen, die geeignet sind, die Behandlungsdringlichkeit, die Transportdringlichkeit und die Überlebenswahrscheinlichkeit eines Katastrophenopfers zu beurteilen. Sie ist dabei kein katastrophenmedizinisch spezifischer Vorgang. Sie ist grundsätzlich immer dann durchzuführen, wenn die Zahl der Opfer die Zahl der Helfer übersteigt.“

So erläutert Herausgeber und Mitautor R. Kirchhoff die Triage, die „immer der erfahrenste anwesende Arzt“ durchführen sollte. Genau und ausführlich schildern die Fachautoren die Triage. Sie erfordert Zeit, Kontinuität, fachliches Urteilsvermögen, Antriebsdiagnostik, Verantwortung und rasche Entschlußfähigkeit. Auch die Triage-Kategorien (NATO-Standard) werden erklärt sowie das notwendige Umdenken des Arztes durch die ärztlichen Prinzipien im Kriegs- und Katastrophenfall. „Dieses Umdenken ist jedoch unverzichtbar, da nur dadurch eine möglichst große Zahl Überlebender erreicht werden kann.“

Im weiteren Verlauf werden die verschiedenen Verletzungsarten besprochen: Bauch-, Zwerchfell- und Zwerchfellverletzungen, Gefäß-, Augen- und HNO-Verletzungen, Extremitätenfrakturen, Wirbelfrakturen, Strahlenschäden, Verbrennungen, Schockbekämpfung und Volumenersatz oder Schädel-Hirn-Traumen.

Übersichtlich angeordnet und sachlich erklärt bietet das Buch eine wertvolle Hilfe für jeden Arzt und im medizinischen Bereich Tätigen.

Brandschutz und Feuersicherheit in Arbeitsstätten

Von Fritz Isterling
2. Auflage
Vulkan-Verlag, 4300 Essen

Ausbildung, Schulung und Erfahrungsaustausch sind für Brandschutzbeauftragte von Betrieben wesentliche Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit. Das Handbuch faßt anschaulich und mit gut durchdachter Gliederung Ratschläge und Hinweise für den Praktiker im Betrieb zusammen.

Das Werk kann als Lernunterlage für den Anfänger und als Nachschlagewerk für den ausgebildeten Brandschutzbeauftragten dienen. Es vermittelt Denkanstöße, Informationen und Diskussionsstoff für die Praxis. In der Hand des Unternehmers oder Geschäftsführers bietet es die Möglichkeit, Schutzdirektiven „von oben her“ zu veranlassen.

Mit über 250 alphabetisch geordneten Stichwörtern von „Abfälle“ bis „Zündpunkte“ bietet das Handbuch konkrete Hinweise und Ratschläge zur Schadensverhütung. Im Anhang werden Angaben zu Schrifttum, Brandschutz für Kabelanlagen, Holz und Stahlbauteile, zu Kunststoffen und ihrem Brandverhalten und

zur Vorbeugung durch Feuerfrühwarnung gemacht.

Der Autor, langjähriger Brandschutz-Sachverständiger und Leiter des Schulungszentrums eines bekannten Brandschutz-Unternehmens, setzt sein Fachwissen ein, um die Gefahren aufzuzeigen, die die Sicherheit eines Betriebes gefährden können und gibt eine Fülle von Ratschlägen für die Gestaltung des betrieblichen Brandschutzes und der Brandverhütung.

Das Handbuch ist eine lohnenswerte Investition für die Sicherheit eines jeden Unternehmens in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung.

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Rolf Heinz Müller
Druckgase
Deutscher Fachschriften-Verlag
Braun GmbH & Co. KG,
6200 Wiesbaden

Die Ergänzungslieferung bringt durch zahlreiche Änderungen und Neuaufnahmen das Gesamtwerk auf den aktuellsten Stand. Im wesentlichen wurden neu aufgenommen die Technischen Regeln Druckbehälter (TRB) 502, 521 und 522 vom September 1983 mit Anlagen, die registrierten Baumusterprüfungen von Druckbehältern, die Neufassung der Gefahrgutverordnungen Eisenbahn sowie die Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße.

Gerdemann/Korbmann/Kutter/
Stramka
Krankentransport und
Rettungswesen
24. Ergänzungslieferung
Erich Schmidt Verlag,
4800 Bielefeld 1

Die Lieferung enthält neben zahlreichen Änderungen und Ergänzungen das Personenbeförderungsgesetz i. d. F. v. 25. 2. 1983, die Krankentransport-Richtlinien der Ärzte und Krankenkassen, die Vordruckvereinbarung „Verordnung einer Krankenbeförderung“ mit Erläuterungen sowie die Stellungnahme der Bundesregierung zum Berufsbild des Rettungssanitäters.

Neben der Darstellung einiger Fälle aus dem Gebiet der Rechtsprechung wird das Landesrecht der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein auf den Stand vom Oktober 1983 gebracht.

Wolfgang Wiedemeyer

Das Minimagazin

Safety first – im Bergungsdienst

Die nachfolgenden wichtigen Sicherheitshinweise für den Bergungsdienst sind dargestellt durch Teilnehmer an Lehrgängen an der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya.



Rauchen und offenes Licht sind während des Auftankens und während des Einsatzes verboten. (THW-Handbuch Sonderteil 36, Abs. 139.2)

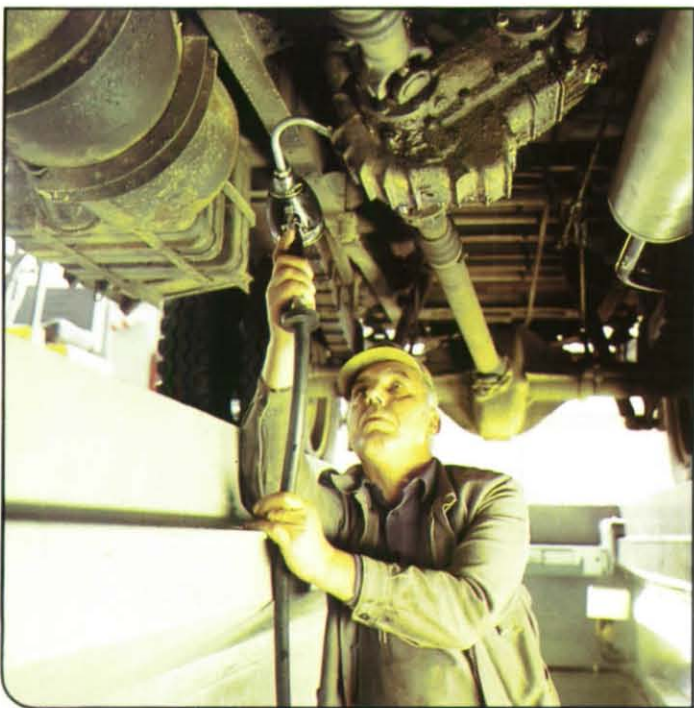


Der Aufenthalt anderer Helfer im Schwenkbereich der Säge ist untersagt. (THW-Handbuch Sonderteil 36, Abs. 139.2)



Das Schneiden mit der Motorsäge über Brusthöhe ist grundsätzlich untersagt. (THW-Handbuch Sonderteil 36, Abs. 139.7)

Inspektion + Wartung = Einsatzbereitschaft



Die Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten – verteilt im ganzen Bundesgebiet – erfüllen eine wichtige Aufgabe. Sie übernehmen die jährliche Inspektion und Wartung der Fahrzeuge sowie der darauf verlasteten Fachdienstausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes. Somit stellen sie die Einsatzbereitschaft der Wagen und Geräte sicher.

Vor kurzem wurde in Olpe-Dahl eine neu erbaute Zentralwerkstatt für den Regierungsbezirk Arnsberg in Betrieb genommen. In der weiträumigen, modernen Werkstatt werden nach einem genauen Terminplan die 513 Einsatzfahrzeuge des erweiterten Katastrophenschutzes der Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein, des Märkischen Kreises sowie des Hochsauerlandkreises und der Stadt Hagen fachgerecht gewartet und gegebenenfalls repariert. Ein Personalstamm von 13 Mitarbeitern stellt die sogenannte Eigenüberwachung der Fahrzeuge sicher.

Unser Titelbild und die Fotos auf dieser Seite geben einen Einblick in die vielseitige Arbeit der Werkstatt (siehe auch Beitrag im Inneren dieses Heftes).